phoenix SOLAR

SONNENMOMENT
GESCHÄFTSBERICHT 2009

10
1999
2009

Kennzahlen der Phoenix Solar AG →

KENNZAHLENÜBERSICHT

		2009	2008	*Veränderung in %*
Umsatz und Ergebnis				
Umsatzerlöse	T €	473.032	402.494	*17,5*
– Inland	T €	445.388	242.837	*83,4*
– Ausland	T €	27.644	159.657	*– 82,7*
Gesamtleistung	T €	456.160	419.366	*8,8*
EBIT	T €	12.176	33.823	*– 64,0*
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	2,67	8,07	*– 66,9*
Konzernperiodenergebnis	T €	8.555	23.679	*– 63,9*
Auftragsbestand	T €	296.100	112.254	*163,8*
Bilanz[1]				
Bilanzsumme	T €	182.232	127.763	*42,6*
Eigenkapital	T €	97.264	89.311	*8,9*
Eigenkapitalquote	%	53,37	69,90	*– 23,6*
Eigenkapitalrentabilität	%	9,58	50,03	*– 80,9*
Mitarbeiter[1]				
Mitarbeiter (m/w)[2]	Anzahl	240	205	*17,1*
Umsatz je Vollzeitkraft[3]	T €	1.974	2.392	*– 17,4*
Phoenix SonnenAktie®[1]				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	6.700.700	6.684.500	*0,2*
Schlusskurs	€	42,23	25,13	*68,0*
Marktkapitalisierung	T €	282.971	167.981	*68,5*
Ergebnis pro Aktie				
– Unverwässert	€	1,28	3,63	*– 64,8*
– Verwässert	€	1,28	3,62	*– 64,7*
Dividende pro Aktie	€	0,20[4]	0,30	*– 33,3*

[1] Zum Periodenende
[2] Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inkl. Teilzeitkräften und Aushilfen
[3] Full-Time Equivalent
[4] Dividendenvorschlag

Gesamtumsatzerlöse

T €

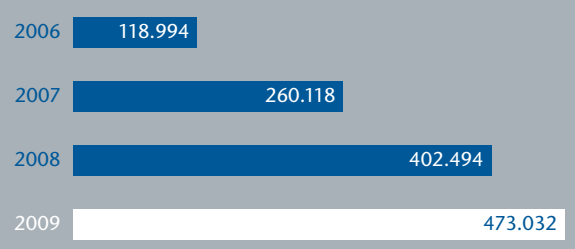

Umsatz nach Quartalen

T €

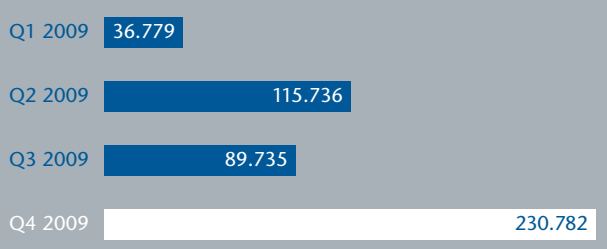

Umsatz nach Segmenten

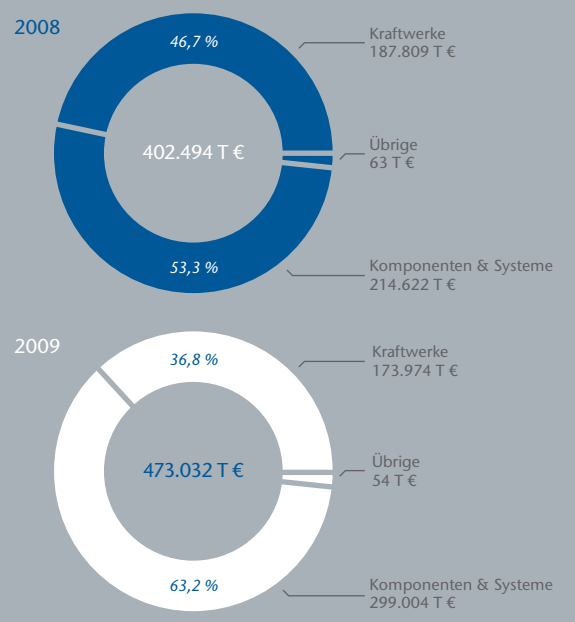

Umsatz nach Regionen

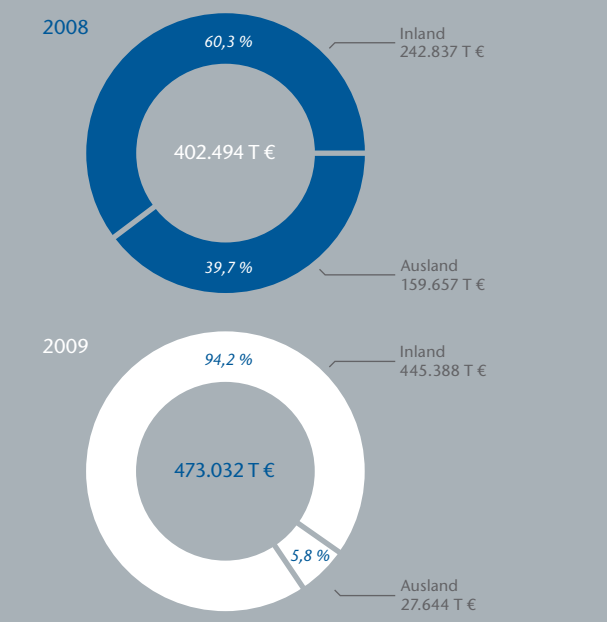

EBIT

T €

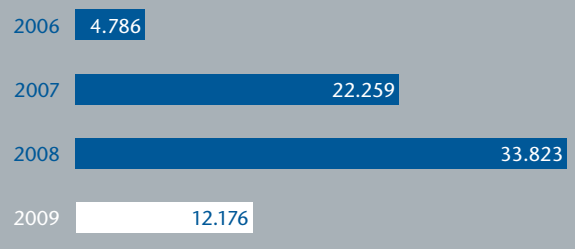

Bilanzstruktur 2009

%

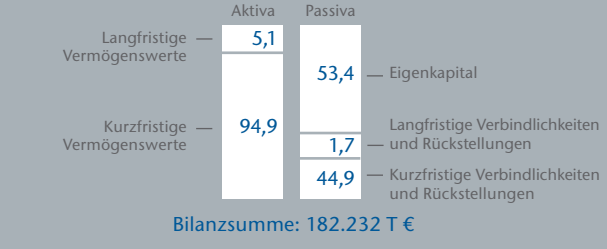

Bilanzsumme: 182.232 T €

SONNENMOMENT

Die Kraft der Sonne ist unerschöpflich und die Notwendigkeit einer umweltfreundlichen Energieversorgung dringender denn je. Deshalb arbeiten wir Tag für Tag daran, Photovoltaikanlagen effizienter, ertragreicher und damit wettbewerbsfähiger zu machen. Wir konfigurieren die besten Produkte des Marktes zu schlüsselfertigen Lösungen, um für unsere Kunden möglichst geringe Systemkosten und die maximale Rendite zu sichern. Phoenix Solar setzt Maßstäbe – als eines der weltweit führenden Photovoltaik-Systemhäuser für Komponenten und Kraftwerke. Jeder Sonnenmoment zählt. Für unsere Kunden und Anteilseigner, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner und vor allem für unsere Umwelt.

INHALT

008 – 041

An unsere Aktionäre

008 Brief an die Aktionäre
010 Vorstand der Phoenix Solar AG
012 Unternehmensprofil und Geschäftsmodell
016 10 Jahre Phoenix Solar
022 Phoenix SonnenAktie®
032 Bericht des Aufsichtsrats
036 Corporate-Governance-Bericht

046 – 081

Konzernlagebericht

047 Zusammenfassender Überblick
047 1 Geschäftsfelder und Organisationsstruktur
056 2 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr
069 3 Forschung und Entwicklung
069 4 Mitarbeiter
070 5 Corporate Social Responsibility
071 6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
072 7 Nachtragsbericht
073 8 Risikobericht
078 9 Prognosebericht

086 – 149

Konzernabschluss

087 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
087 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
088 Konzernbilanz
090 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
091 Konzernkapitalflussrechnung

Anhang

093 A. Grundlagen und Methoden
103 B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
112 C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
118 D. Erläuterungen zur Konzernbilanz
134 E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss
135 F. Sonstige Angaben
144 G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB
147 H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses

148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
149 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

150 – 158

Weitere Informationen

151 Photovoltaik-Glossar
154 Finanz-Glossar
156 Abkürzungsverzeichnis
158 Impressum und Kontakt

Finanzkalender 2010
Konzernstruktur

Guadeloupe
6:22 Uhr

Land, Region: *Frankreich, Französische Antillen*
Geokoordinaten: *16° 15’ N 61° 34’ W*
Temperatur: *24 °C*
Durchschnittliche Sonneneinstrahlung pro Jahr: *1.864 kWh/m²*

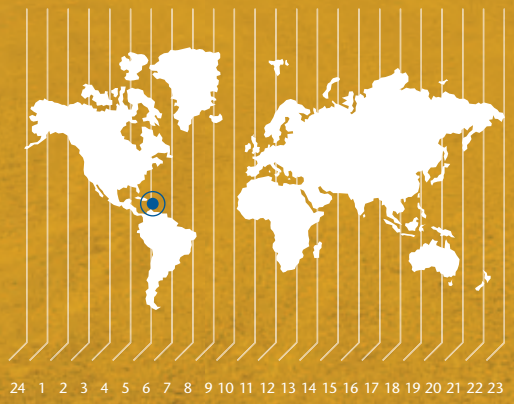

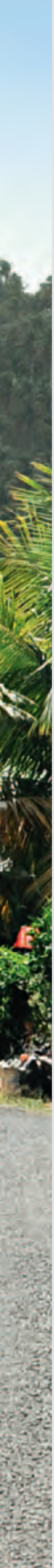

← *Karibischer Regenwald auf Guadeloupe*

Im Herbst 2009 wurde die französische Tochtergesellschaft Phoenix Solar SAS in Lyon gegründet. Das Team baut beide Geschäftsbereiche aus und ist nicht nur auf dem Festland aktiv – es lieferte unter anderem Komponenten und Systeme in das Übersee-Departement Guadeloupe an einen neuen Phoenix Solar Partner.

Auch in Frankreich ist Phoenix Solar in zwei Geschäftsbereichen erfolgreich: im Handel mit Komponenten & Systemen und im Kraftwerksgeschäft.

Frankreich setzt Zeichen: Bis zum Jahr 2020 sollen die erneuerbaren Energien 20 Prozent zur Energieversorgung des Landes beitragen, für die Photovoltaik beträgt das Ziel 5.400 MW installierter Leistung. Mit attraktiven Einspeisevergütungen über eine Laufzeit von 20 Jahren sowie zusätzlichen Steuererleichterungen wurden Anfang 2010 die Rahmenbedingungen für dieses Ziel geschaffen. In den Überseegebieten ist die Förderung noch einmal höher als auf dem französischen Festland. Und für gebäudeintegrierte Lösungen (Building Integrated Photovoltaic, BIPV) wird mit bis zu 58 Cent pro Kilowattstunde weltweit der höchste Tarif gezahlt. Gründe genug für Phoenix Solar, vor Ort ein leistungsstarkes Team aufzubauen.

Nach sorgfältiger Prüfung fiel die Wahl für den Sitz der französischen Tochtergesellschaft auf Lyon. Die Regionen Rhône-Alpes und Provence-Alpes-Côte d'Azur gehören zu den wichtigsten Wirtschaftsregionen Frankreichs. Bereits kurz nach dem Markteintritt in Frankreich konnten wir in beiden Geschäftsbereichen die ersten Meilensteine setzen.

Im Geschäftsbereich Komponenten & Systeme verfolgen wir das bewährte Vertriebskonzept aus dem Heimatmarkt Deutschland. Schon vor Gründung der Tochtergesellschaft bauten wir intensive Geschäftsbeziehungen mit ausgewählten Partnern auf – die tragfähige Basis, um Marktchancen offensiv nutzen zu können. 2009 wurden zum Beispiel von einem unserer Premium Partner Komponenten & Systeme mit einer Leistung von rund 77 kWp bestellt – für ein Projekt in Guadeloupe, einem karibischen Übersee-Departement Frankreichs.

Im Geschäftsbereich Kraftwerke konnten wir 2009 bereits das erste Pilotprojekt realisieren. Für die E.ON Climate & Renewables GmbH, die auch als Betreiber fungiert, hat Phoenix Solar ein Solarkraftwerk mit einer Spitzenleistung von 1,5 MW entwickelt, installiert und in Betrieb genommen. Dieses Kraftwerk steht in der Nähe des Ortes Le Lauzet im Departement Alpes-de-Haute-Provence auf einem alpinen Südhang in 1.000 Metern Höhe. Zum Einsatz kamen kristalline Solarmodule, die auf einer Fläche von rund vier Hektar einen Energieertrag von rund zwei Mio. kWh jährlich produzieren. Damit können rund 600 Haushalte versorgt werden.

Le Lauzet, Alpes-de-Haute-Provence: Solarstrom für circa 600 Haushalte

Frankreich: Hohe Einspeisevergütung für Solarstrom

Die Weichen sind gestellt: Im Jahr 2010 erwartet Frankreich ein Marktwachstum auf rund 500 MWp installierter Leistung – schon 2009 wuchs die Photovoltaik auf dem Festland um über 300 Prozent. Das Mitte Januar 2010 veröffentlichte Dekret zur Neuregelung der Vergütung von Solarstrom sieht hohe Fördersätze vor – und zählt zu den attraktivsten Programmen in Europa.

	Französisches Festland	Überseegebiete und Korsika
Vergütungsdauer	20 Jahre	
Freilandanlagen	0,314 – 0,377 €/kWh	0,40 €/kWh
Aufdachanlagen	0,314 – 0,50 €/kWh	0,40 €/kWh
Gebäudeintegrierte PV-Systeme (BIPV)	0,42 – 0,58 €/kWh	
Jahresobergrenze	Installierte Spitzenleistung × 1.500 Sonnenstunden, danach: 0,05 €/kWh	Installierte Spitzenleistung × 1.800 Sonnenstunden, danach: 0,05 €/kWh
Weitere Informationen	Jährliche Inflationsbereinigung der Einspeisetarife für neue und bestehende Anlagen Steuerermäßigung auf Materialkosten für private Haushalte	

Quelle: EPIA, März 2010; Phoenix Solar AG

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

erlauben Sie mir, das vergangene Geschäftsjahr zunächst aus meiner ganz persönlichen Sicht zu würdigen: Seit mehr als 23 Jahren bin ich nun in der Photovoltaikbranche tätig, seit zehn Jahren als Vorstandsvorsitzender der Phoenix Solar AG. Noch nie habe ich ein Jahr erlebt, das derartige Umbrüche in so kurzer Zeit mit sich brachte, auch wenn Phoenix Solar im Geschäftsjahr 2009 einen neuen Rekordumsatz von 473 Mio. Euro erwirtschaften konnte. Lassen Sie mich die Hintergründe für die insgesamt schwache Entwicklung in den ersten acht Monaten 2009 kurz beleuchten.

Wäre es nur die Finanz- und Wirtschaftskrise gewesen, die die Finanzierung von Kraftwerksprojekten über mehrere Quartale erschwerte oder gar unmöglich machte, so hätte die Photovoltaikbranche die Zeit von Januar bis August wohl noch recht gut überstanden.

Mehrere Faktoren sorgten jedoch für erhebliche Unruhe am Weltmarkt. Zum einen kam der spanische Solarmarkt, 2008 der größte Photovoltaikmarkt der Welt, durch drastische Einschnitte bei der Förderung ab dem vierten Quartal 2008 zum Erliegen und brach 2009 um mehr als 95 Prozent ein. Zum anderen wurden bis Ende 2008 bei vielen Herstellern weltweit neue Produktionskapazitäten für Solarmodule in Betrieb genommen. Diese Produkte drängten zusätzlich auf den Markt und suchten nach Abnehmern. In Deutschland sank die Einspeisevergütung zum 1. Januar 2009 erstmals um bis zu elf Prozent nach – wie bisher üblich – um bis zu 6,5 Prozent. Dazu kam ein harter und langer, bis Ende des ersten Quartals 2009 andauernder Winter.

Alle Einflussfaktoren zusammen bewirkten eine Überversorgung mit Solarmodulen, volle Lager in der gesamten Wertschöpfungskette und Preise, die ab Anfang 2009 ins Bodenlose stürzten. Preisnachlässe bei Modulen und Systemen von teilweise über 30 Prozent im Jahresverlauf waren die Folge. Nie zuvor in der Geschichte der Photovoltaikindustrie gab es einen so starken Preisverfall in so kurzer Zeit. Und die Preisabschläge konnten durch Kostenreduzierungen bei den Solarmodulherstellern nur teilweise kompensiert werden.

Erst gegen Mitte des dritten Quartals konnte sich der Markt wieder beruhigen, die Preise stabilisierten sich. Prompt zog die Nachfrage kräftig an. Darauf folgte ein viertes Quartal, das alle vorangegangenen übertraf und es uns ermöglichte, wenigstens einen Teil der Ausfälle der Vormonate auszugleichen. Am Ende sollte es mit rund 231 Mio. Euro – fast der Hälfte des Jahresumsatzes – sogar das umsatzstärkste Quartal der Unternehmensgeschichte werden.

Wie haben wir das erreicht? Herausfordernd für uns waren zunächst die bestehenden Langfristverträge mit Herstellern – bisher für uns die Versicherung, auch bei knappem Angebot im Markt Zugriff auf ausreichende Modulmengen zu haben. Um Nachfrage und Liefermengen in Einklang zu bringen, war es eine unserer wichtigsten Aufgaben im Frühjahr 2009, Preise und Lieferkonditionen neu zu verhandeln. Ferner fokussierten wir uns aufgrund der Schwäche der europäischen Auslandsmärkte wieder auf unseren Heimatmarkt: Mit rund 3.000 Megawatt (MW) installierter Leistung war Deutschland wieder mit Abstand der größte Markt weltweit – und auch der am schnellsten wachsende.

Diese Strategie zahlte sich aus: Phoenix Solar wuchs eindeutig schneller als die Photovoltaikbranche. Während wir unseren Absatz um fast 70 Prozent auf über 200 MW Spitzenleistung steigern konnten, lag das Marktwachstum bestenfalls bei 20 Prozent. Damit stieg unser Weltmarktanteil auf drei bis vier Prozent.

Am Ende des Jahres war Phoenix Solar eines der wenigen börsennotierten deutschen Solarunternehmen, die das Jahr mit einem Umsatzwachstum und zudem profitabel abschlossen. Grund genug für den Vorstand, auch für das Jahr 2009 wieder die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen.

Der Start in das Jahr 2010 stimmt zuversichtlich: Mit einem Auftragsbestand von knapp 300 Mio. Euro sehen wir gute Voraussetzungen, bei Absatz und Umsatz deutlich zuzulegen. Dennoch sorgt die anhaltende Debatte um das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland für Verunsicherung. So werden zurzeit zusätzliche unterjährige Kürzungen der Einspeisetarife oder das generelle Verbot der Installation von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen diskutiert – beides aus unserer Sicht zum Nachteil der deutschen Solarindustrie. Für den deutschen Markt erwarten wir deshalb erstmals zwei Jahresspitzen – eine vor der zusätzlichen Absenkung, voraussichtlich zur Jahresmitte, und eine weitere vor Jahresende, da sich auch am 1. Januar 2011 die Vergütungen für Photovoltaikanlagen wieder deutlich reduzieren werden.

Eine genaue Prognose zur Umsatz- und Ertragsentwicklung wird der Vorstand deshalb erst dann abgeben, wenn die Eckdaten des novellierten EEG endgültig feststehen. Unser Augenmerk gilt nun dem konsequenten Ausbau der internationalen Marktpräsenz von Phoenix Solar. Vor allem in Italien und Frankreich erwarten wir die größten Zuwächse, und noch im ersten Halbjahr 2010 wollen wir unsere Tochtergesellschaft in den USA gründen, einem Markt mit sehr großen Potenzialen.

Wir dürfen Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das im Jahr 2009 in die Führung Ihres Unternehmens gesetzte Vertrauen danken. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Phoenix Solar Konzerns danken wir für ihr Engagement und ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit sonnigen Grüßen

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG

Dr. Andreas Hänel
Vorstandsvorsitzender/CEO
Jahrgang 1958

Gründungsmitglied der Gesellschaft,
Alleinvorstand ab 1999 und
Vorstandsvorsitzender seit 2000

Verantwortlich für die Bereiche
- Strategie und Business Development
- Unternehmenskommunikation
- Unternehmensinfrastruktur

Manfred Bächler
Vorstand Technik/CTO
Jahrgang 1963

Vorstandsmitglied seit 2000

Verantwortlich für die Bereiche
- Kraftwerksbau, -wartung und -betriebsführung
- Technik & Innovation
- Qualitätssicherung
- IT-Services

Dr. Murray Cameron
Vorstand Operatives Geschäft/COO
Jahrgang 1962

Gründungsmitglied der Gesellschaft und
Vorstandsmitglied seit 2003

Verantwortlich für die Bereiche
- Beschaffung & Einkauf
- Logistik
- Public & Governmental Affairs

Sabine Kauper
Vorstand Finanzen/CFO
Jahrgang 1968

Vorstandsmitglied seit 2007

Verantwortlich für die Bereiche
- Finanzen
- Interne Revision
- Rechts- und Vertragswesen
- Compliance
- Personal & Change Management
- Phoenix Competence Center

Ulrich Reidenbach
Vorstand Vertrieb/CSO
Jahrgang 1959

Vorstandsmitglied seit 2008

Verantwortlich für die Bereiche
- Vertrieb global für die Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke
- Marketing

Reihe hinten (v. l. n. r.): Manfred Bächler, Dr. Andreas Hänel, Sabine Kauper
Reihe vorn: Dr. Murray Cameron, Ulrich Reidenbach

UNTERNEHMENSPROFIL UND GESCHÄFTSMODELL

PIONIER IN DER SOLARBRANCHE

Die Phoenix Solar AG ist ein international führendes Photovoltaik-Systemhaus: Als einer der Solarpioniere tragen wir seit 1999 maßgeblich dazu bei, die Systemkosten von Photovoltaikanlagen kontinuierlich zu senken und die breite Markteinführung der Solartechnologie zu beschleunigen. Phoenix Solar entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. In dieser Doppelfunktion deckt Phoenix Solar alle Systemgrößen ab – von der 1-Kilowatt-Anlage für das private Hausdach bis hin zu solaren Großkraftwerken in der Multimegawatt-Klasse.

Im Markt der erneuerbaren Energien zählt die Photovoltaik zu der am schnellsten wachsenden Branche. Von 2007 bis 2009 hat sich allein die in Deutschland installierte netzgekoppelte Spitzenleistung von rund 8.000 Megawatt (MW) mehr als verdoppelt. Auch viele ausländische Solarmärkte wie Frankreich, Italien, die USA und Japan wachsen deutlich.

FOKUS AUF PHOTOVOLTAIK-SYSTEMTECHNIK

Vor dem Hintergrund unserer in vielen Jahren aufgebauten Expertise konzentrieren wir uns ausschließlich auf die Photovoltaik. Weil unsere Geschäftstätigkeit am Ende der Wertschöpfungskette ansetzt, sind wir nah am Kunden und können schnell und flexibel agieren. Wir durchleuchten den gesamten Markt nach den besten Technologien und Komponenten, um unseren Kunden die optimale Lösung bieten zu können – sowohl für die Anwendung auf Dächern oder Freiflächen als auch im Hinblick auf die spezifischen Standortkriterien. Damit besetzen wir eine Schlüsselposition: Für Hersteller von Photovoltaikmodulen sind wir die Tür zum Endkunden, für Investoren und Betreiber der Garant für die langfristige Rentabilität eines Solarkraftwerks, für Wiederverkäufer und Fachgroßhändler der zuverlässige Partner von Qualitätskomponenten und maßgeschneiderten Photovoltaikanlagen. Phoenix Solar setzt Maßstäbe in der Systemtechnik, direkt am Puls des Marktgeschehens.

Geschäftsmodell

* Balance of System

Leistungsportfolio

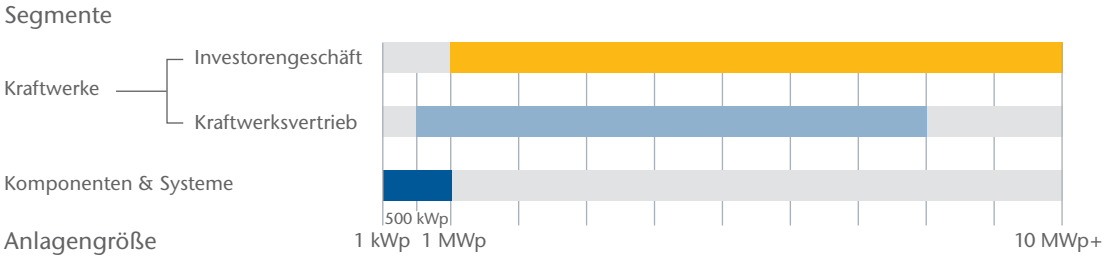

ZWEI GESCHÄFTSBEREICHE, EIN ZIEL

Die Phoenix Gruppe ist in zwei sich ergänzenden Geschäftsbereichen tätig: Komponenten & Systeme und Kraftwerke. Beide sind auf langfristige Geschäftsbeziehungen ausgerichtet und zielen darauf ab, unseren Kunden minimale Systemkosten bei bestmöglicher Betreuung zu ermöglichen.

Im Segment Komponenten & Systeme bieten wir als Fachgroßhändler für netzgekoppelte Photovoltaiksysteme und -komponenten bedarfsgerechte Systemlösungen an und unterstützen unsere Partner unter anderem mit Planungsarbeiten, Logistikdienstleistungen, technischen Schulungen für Vertrieb und Montage sowie einer Service-Hotline speziell für Fachbetriebe. Zu unseren Kunden in diesem Geschäftsbereich zählen Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, etwa Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizungs-/Sanitär- und Dachdeckerbetriebe sowie Solarfachbetriebe. Phoenix Solar hat in Deutschland ein enges, flächendeckendes Partnernetzwerk geknüpft und baut vergleichbare Plattformen Schritt für Schritt auch in den Auslandsmärkten auf. Aktive Partnerschaft und gegenseitiges Vertrauen sind für uns die Basis erfolgreicher Zusammenarbeit.

Im Segment Kraftwerke erbringen wir als Systemintegrator alle Beratungs- und Dienstleistungen – von der Entwicklung und Planung über die schlüsselfertige Realisierung bis hin zur Betriebsführung von Photovoltaik-Großanlagen auf dem Dach oder in Bodenmontage. Dabei zählen neben der Unterstützung bei der Finanzierung auch Wartung und Instandhaltung zu unserem Portfolio. Das Operation & Maintenance Team in Ulm generiert per Fernauslese Leistungs- und Ertragsdaten in Echtzeit und sichert durch den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst kontinuierliche Erträge. Kunden dieses Geschäftsbereiches sind neben Privatpersonen und Betrieben aus Handel und Industrie sowie Energieversorger vor allem Kommunen und institutionelle Investoren wie Versicherungsgesellschaften.

WERTVOLLE SYNERGIEN

Dank enger Kooperation mit den Herstellern fließt das Know-how aus der Kraftwerkssparte direkt in die Weiterentwicklung und Optimierung der Leistungen im Segment Komponenten & Systeme ein. Von dieser strategischen Verknüpfung der beiden Geschäftsbereiche profitiert jeder einzelne Kunde. Außerdem sind wir durch die Nutzung der gleichen Vorprodukte beim Moduleinsatz über die Segmente sehr flexibel, können die Nachfrage bei Bedarf ausgleichen und stärken unsere Beschaffungsposition im Markt.

UNSERE STÄRKE HEISST UNABHÄNGIGKEIT

Der Solarmarkt wächst dynamisch und verlangt hohe Flexibilität von allen Akteuren. Als Systemhaus, das unabhängig von Herstellern ist, richten wir unser Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen unserer Kunden aus und können jederzeit neue Technologien anbieten. Dieser Vorsprung hat uns zum Beispiel zum Marktführer für Dünnschichtmodule gemacht. Im Jahr 2009 hat Phoenix Solar rund 13 Prozent aller weltweit produzierten Solarmodule mit Dünnschichttechnologie vertrieben.

Ob kristalline Module oder Dünnschichtmodule, trafolose Wechselrichter oder Zentralwechselrichter, intelligente Aufdachlösungen oder kostengünstige Montagegestelle: Wir verbinden höchste Qualitätsmaßstäbe und Serviceleistungen „Made in Germany“ mit internationaler Marktpräsenz.

NÄHER AM KUNDEN – WELTWEIT

Unser Heimatmarkt ist Deutschland. Doch Phoenix Solar ist heute mit eigenen Tochtergesellschaften in allen wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv – in Europa, Asien und seit kurzem auch in der Golfregion. Voraussichtlich Mitte 2010 eröffnen wir eine Tochtergesellschaft in den USA. Die Nähe zum Kunden und die Agilität im Markt zeichnen uns aus – in technologischer wie auch in finanzieller Hinsicht. Dank geringer Kapitalbindung, solider Finanzkraft und leistungsfähiger Partner sind wir flexibel genug, um die Wachstumspotenziale in allen Märkten gezielt nutzen zu können.

Unternehmensstandorte

GEMEINSAM ENERGIE GEWINNEN

Die Photovoltaik wettbewerbsfähiger machen, weltweit: Dieser Anspruch treibt Phoenix Solar an. Für uns ist jede neu installierte Photovoltaikanlage ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem großen Ziel – der umweltfreundlichen Energieversorgung von heute und morgen.

Wir haben eine Vision: Eine Welt, in der erneuerbare Energien eine höhere Lebensqualität sichern, ist unsere Welt. Wir nutzen konsequent die unerschöpfliche Kraft der Sonne zur Stromerzeugung und gestalten damit die Energieversorgung von heute und morgen.

Den Weg in diese Welt zeigt unsere Mission: gemeinsam Energie gewinnen. Unsere Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen bietet maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden. Unsere Kompetenz in Beratung und Systemtechnik überzeugt. Mit unserem Engagement schaffen wir Werte für unsere Kunden, Partner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktionäre.

10 JAHRE PHOENIX SOLAR

Die Photovoltaik voranzubringen bedeutet, konsequent auf die besten Lösungen des Marktes zu setzen – täglich aufs Neue: In nur zehn Jahren hat sich die Phoenix Solar AG von einer Solarinitiative zu einem führenden Photovoltaik-Systemhaus mit Geschäftstätigkeiten in acht Ländern auf drei Kontinenten entwickelt.

Rückblick im Zeitraffer: In knapp zehn Minuten legen Sonnenstrahlen die 150 Mio. Kilometer Entfernung von der Sonne zur Erde zurück – mit einer Geschwindigkeit von 300.000 Kilometern pro Sekunde. Eine hohe Geschwindigkeit hat auch die Phoenix Solar AG seit ihrer Gründung 1999 in den letzten zehn Jahren an den Tag gelegt.

MEILENSTEINE

Als die Phönix Solarinitiative des Bundes der Energieverbraucher e. V. im Jahr 1994 gegründet wurde, konnte noch niemand ahnen, dass später daraus einer der führenden Anbieter für Photovoltaikanlagen hervorgehen sollte. Doch nach Tausenden von realisierten Solaranlagen war aus dem Pioniergeist der ersten Stunde längst wegweisende Expertise geworden – und aus der Verbraucherinitiative ein ernst zu nehmender Marktakteur: 1999 ging die Phoenix Solar AG unter dem Namen Phönix SonnenStrom AG an den Start und konnte schon bald Solarkraftwerke der 1-MWp-Klasse realisieren. Mit erfolgreichen Projekten in Deutschland und im europäischen Ausland festigte das junge Unternehmen seine Marktposition Schritt für Schritt und setzte dabei immer wieder neue Maßstäbe in der Welt der Photovoltaik.

In zehn Jahren stieg die Zahl der Beschäftigten von zwei auf über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bei einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum von 70 Prozent. Heute zählt die Phoenix Solar AG zu den international führenden Anbietern von Photovoltaiksystemen.

RAHMENBEDINGUNGEN

Den Grundstein für den Erfolg der Photovoltaik in Deutschland legte das 1.000-Dächer-Programm Anfang der 90er-Jahre. Starke Wachstumsimpulse gingen schließlich vom 100.000-Dächer-Solarstromprogramm ab dem Jahr 1999 aus, das bis 2003 den Aufschwung spürbar beschleunigte. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das im Jahr 2000 in Kraft trat, erleichterte zudem den Umgang mit Solarstrom, der unabhängig vom Energieversorger erzeugt und ins Stromnetz eingespeist werden darf. Der eingespeiste Strom wird zu einem gesetzlich festgelegten Preis über einen Zeitraum von 20 Jahren vergütet. Ähnliche Impulse durch Marktanreizprogramme von Seiten des Gesetzgebers sorgten in den folgenden Jahren auch in anderen Ländern – vor allem in Südeuropa – für einen Boom der Photovoltaik.

Langfristiges Ziel der Photovoltaikindustrie ist es, unabhängig von jeglicher Förderung und damit wettbewerbsfähig gegenüber anderen Energieerzeugungsarten zu werden. Preis, Qualität und Wirtschaftlichkeit sind daher die entscheidenden Erfolgsfaktoren einer Solarstromanlage. Die Zeit ist reif: Aktuelle Studien prognostizieren eine Verdreifachung des Marktvolumens zwischen 2009 und 2011.

10
1999
2009

1999

Haupthaus in Sulzemoos

- Zwei Mitarbeiter: Dr. Andreas Hänel als Vorstand und ein freiberuflicher Mitarbeiter
- 18. November 1999: Gründung der Gesellschaft unter dem Namen Phönix SonnenStrom AG
- Aufbau der Vertriebsaktivitäten in ganz Deutschland
- Erster Modulliefervertrag mit dem Unternehmen ASE, heute Schott Solar und nach wie vor Lieferant von Phoenix Solar

2000

Photovoltaikanlage Deutschhaus Ulm

- 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 4 Mio. Euro Umsatz
- Bündelung aller Photovoltaikkompetenzen aus der Phönix Solarinitiative bei der Phönix SonnenStrom AG
- Eintritt in das Marktsegment Kraftwerke durch Übernahme der MHH Solartechnik GmbH, Ulm
- Erweiterung des Vorstands auf zwei Mitglieder mit Manfred Bächler als Technikvorstand
- Realisierung der Aufdachanlage für das Deutschhaus Ulm mit 46 kWp und einer Fassadenanlage für die Stadtwerke Ulm mit 14,4 kWp (Deutschland)
- Planung und Bau der Aufdachanlagen für die Plusenergiehäuser der Solarsiedlung Freiburg mit insgesamt 100 kWp (Deutschland)

2001

Zeichnungsschein der Phönix SonnenStrom AG

- 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 14 Mio. Euro Umsatz
- Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf sechs Personen
- Eigenplatzierung von einer Mio. Namensaktien der Phönix SonnenStrom AG; mit einem Volumen von 12 Mio. Euro die bis dato größte in der deutschen Solarbranche
- Errichtung einer Solaranlage auf der städtischen Eislaufhalle „Polariom“ in Germering mit 111 kWp (Deutschland)

2002

Aufdachanlage Neue Messe München

- 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 20 Mio. Euro Umsatz
- Übernahme des Projektentwicklers SolAG, der späteren Phoenix Solar Energy Investments AG
- Eröffnung von Vertriebsrepräsentanzen in Bad Segeberg (Schleswig-Holstein) und Stuttgart (Baden-Württemberg)
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Vorbereitung der Börsennotierung
- Teilnahme am EU-Pilotprojekt EUPRES für die 100-prozentige Energieversorgung Europas durch erneuerbare Energien
- Bau und Inbetriebnahme der ersten 1-MW-Anlage auf dem Dach der Neuen Messe München; mit insgesamt 2,1 MWp die größte Aufdachanlage weltweit im Inbetriebnahmejahr (Deutschland)

2003

Solarpark Waltenhofen

- 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 23 Mio. Euro Umsatz
- Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder mit Dr. Murray Cameron, der das neu geschaffene Ressort Internationales Geschäft (später Operatives Geschäft) übernimmt
- Vorstandsmitglied Dr. Murray Cameron wird erstmals Vizepräsident der European Photovoltaic Industry Association (EPIA)
- Einstieg in die Dünnschichttechnologie durch Vertriebspartnerschaft mit Mitsubishi Heavy Industries (MHI)
- Errichtung der ersten Photovoltaik-Schallschutzwand mit 180 kWp an einer Bahnstrecke in Vaterstetten bei München (Deutschland)
- Baubeginn des ersten Dünnschicht-Solarparks in Waltenhofen mit 400 kWp und Modulen von MHI (Deutschland)

2004

SonnenSegel Barcelona

- 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 67 Mio. Euro Umsatz
- Listing im Freiverkehr der Börsen München, Frankfurt am Main, Berlin/Bremen und Stuttgart; Umstellung der Aktiengattung auf Inhaberaktien (WKN A0BV09)
- Aufbau der Geschäftsbeziehungen zu First Solar, einem US-amerikanischen Hersteller von Dünnschichtmodulen
- Inbetriebnahme des Sonnen-Segels Barcelona mit 440 kWp (Spanien)
- Baubeginn des Solarparks Buttenwiesen mit 1,0 MWp, der seinerzeit weltgrößten Photovoltaikanlage mit Dünnschichtmodulen (Deutschland)

2005

Solarkraftwerk Miegersbach

- 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 111 Mio. Euro Umsatz
- Wechsel der Phönix Sonnen-Strom AG in das Qualitätssegment M:access an der Börse München
- Auszeichnung als eines der wachstumsstärksten Unternehmen Bayerns („Bayerns Best 50“) und Europas („Europe’s 500“)
- Entwicklung des Montagesystems Tecto-Sun für Schrägdächer
- Inbetriebnahme des Leuchtturmprojekts „SonnenDach“ der Deutschen-Energie-Agentur (dena) für die Deutsche Schule in San Salvador, mit 20 kWp die seinerzeit größte Photovoltaikanlage Mittelamerikas (El Salvador)
- Bau und Inbetriebnahme der ersten Multimegawatt-Anlage in Miegersbach mit 5,3 MWp (Deutschland)

2006

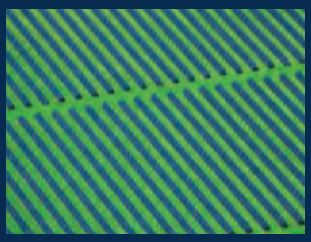

Photovoltaik-Kraftwerk Althegnenberg

- 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 119 Mio. Euro Umsatz
- Gründung der Tochtergesellschaften Phoenix Energía Solar S.L. in der spanischen Hauptstadt Madrid, heute Phoenix Solar S.L., sowie Phoenix Solar Pte Ltd in Singapur
- Beteiligung am Systemintegrator RED 2002 S.r.l., Rom, Italien, mit 49 Prozent
- Aufnahme der Notierung im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und Einführung der Transparenzpflichten des Prime Standard
- Abschluss eines langfristigen Rahmenvertrags mit First Solar über die Lieferung von Dünnschichtmodulen
- Auszeichnung mit dem bayerischen Gründerpreis in der Kategorie „Visionär“
- Fertigstellung des Solarparks Toledo mit 1,4 MWp, des ersten Megawattprojekts im Ausland (Spanien)
- Fertigstellung des Solarkraftwerks Althegnenberg mit 2,2 MWp (Deutschland)

2007

Umfirmierung in Phoenix Solar AG

- 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 260 Mio. Euro Umsatz
- Umbenennung der Phönix SonnenStrom AG in Phoenix Solar AG
- Erweiterung des Vorstands auf vier Mitglieder mit Sabine Kauper als Finanzvorstand
- Rahmenvertrag mit der KG Allgemeine Leasing (KGAL) über Projektentwicklung und -umsetzung in Höhe von 275 Mio. Euro
- Akquisition von Solarprojekten in Spanien mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro
- Inbetriebnahme des Leuchtturmprojekts der dena, einer Aufdachanlage für die Deutsche Schule in Kalifornien mit 18 kWp (USA)
- Fertigstellung der Solaranlage Sulzemoos mit 1,9 MWp (Deutschland)
- Erster Auftrag eines britischen Investors für ein Solarkraftwerk in Longuich bei Trier mit 3,0 MWp (Deutschland)

2008

Auszeichnung für Phoenix Power Bridge®

- 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 402 Mio. Euro Umsatz
- Übernahme sämtlicher Anteile an der RED 2002 S.r.l.; Umbenennung in Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien
- Gründung der Tochtergesellschaften Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland, und Phoenix Solar Pty Ltd im australischen Adelaide
- Erweiterung des Vorstands auf fünf Mitglieder mit Ulrich Reidenbach als Vertriebsvorstand
- Aufnahme der Phoenix Solar AG in den deutschen Technologieindex TecDAX der Frankfurter Wertpapierbörse
- Auszeichnung mit dem Intersolar AWARD 2008 für das innovative Montagesystem Phoenix Power Bridge®
- Fertigstellung des bisher größten Solarkraftwerks Griechenlands mit 1 MWp in der Nähe von Thessaloniki
- Fertigstellung des Solarparks La Solana mit 6,5 MWp (Spanien)

2009

Solarstromanlage Changi Airport Singapur

- 276 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 473 Mio. Euro Umsatz
- Gründung der Tochtergesellschaften Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman
- Verschmelzung der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Muttergesellschaft
- Platz eins unter den TecDAX-Unternehmen in der jährlichen Erhebung „Beste Investor Relations Deutschland“ des Magazins Börse Online
- Erweiterung und Verlängerung des Vertrags mit der KGAL mit einem Mindestinvestitionsvolumen bis 2012 von 525 Mio. Euro
- Bau der Solarstromanlage auf dem Dach des Changi Airports Singapur mit einer Spitzenleistung von 250 kW (Singapur)
- Fertigstellung von Deutschlands größter Aufdachanlage auf einem Carport in Berlin mit rund 1 MWp, zugleich das größte Solarkraftwerk der Bundeshauptstadt (Deutschland)
- Inbetriebnahme einer Aufdachanlage der Stadtwerke Ulm mit 2,3 MWp (Deutschland)

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Das Jahr 2009 sorgte nach einem schwachen Start für eine Trendwende an den Aktienmärkten. Die internationalen Börsen erlebten zunächst noch eine Baisse, da sich der freie Fall der Weltkonjunktur im ersten Quartal fortsetzte. Der ifo-Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung markierte ein 25-Jahres-Tief. Das US-Konsumentenvertrauen (Conference Board) stürzte auf ein Allzeittief. Banken mussten weitere milliardenschwere Abschreibungen in ihren Jahresabschlüssen verbuchen. Große Unternehmen korrigierten ihre mittelfristigen Unternehmensziele und kündigten massive Stellenkürzungen an. Ein energisches Eingreifen der Regierungen und Notenbanken stoppte den Kurssturz an den Börsenplätzen im März. Die Bundesregierung legte in Deutschland ein weiteres Konjunkturpaket über 50 Mrd. Euro auf. In den USA wurde ein 787 Mrd. US-Dollar schweres Konjunkturprogramm verabschiedet. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte 2009 ihren Leitzins weiter, von 2,5 Prozent auf ein Rekordtief von 1,0 Prozent. Eine stetige Verbesserung der Konjunkturindikatoren, erfolgreiche Kostensenkungen und eine anhaltend expansive Geldpolitik waren im weiteren Verlauf des Jahres Gründe für eine kontinuierliche und starke Erholung der Aktienmärkte. In der Bilanzsaison für das zweite wie auch das dritte Quartal überraschten die Unternehmensgewinne positiv. Während der starken Erholung ab dem zweiten Quartal lösten Rückschläge bei einzelnen Konjunkturindikatoren, Insolvenzen und Sorgen um Staatsschulden regelmäßig Konsolidierungen aus.

In Deutschland gewann der Leitindex DAX 24 Prozent. Die Aktienkurse der kleinen und mittleren Unternehmen entwickelten sich 2009 sogar noch besser als die der Schwergewichte. Der MDAX stieg um 34 Prozent, der SDAX um 27 Prozent. Der führende Index für Technologieunternehmen in Deutschland, TecDAX, in dem zum Bilanzstichtag acht Gesellschaften der Solarbranche vertreten waren, legte um 61 Prozent zu.

Die Mehrzahl der Solarwerte im TecDAX gehörte 2009 zu den Gewinnern des Auswahlindex. Dazu zählte auch die Phoenix Solar AG mit einem Kursplus von fast 70 Prozent am 31. Dezember 2009 im Vergleich zum Jahresbeginn. Die Gesellschaft belegte in der Jahresstatistik der Kursentwicklungen Rang elf. Zwei Solarfirmen konnten ihren Kurswert mehr als verdoppeln. Allerdings schlossen auch zwei Unternehmen der Solarbranche im TecDAX unter den Kursen von Ende 2008 und gehörten damit zu den wenigen Verlierern des Technologieindex. Der weltweite Aktienindex für erneuerbare Energien, RENIXX® World (Renewable Energy Industrial Index), beendete das Jahr 2009 mit einem Kursgewinn von 7,2 Prozent. Der Photon Photovoltaik-Aktien Index (PPVX), in den die Phoenix Solar AG im März 2009 wieder aufgenommen wurde, verbuchte ein Jahreswachstum von 22,8 Prozent.

KURSVERLAUF

Der Kurs der Phoenix-Solar-Aktie erholte sich im Jahresverlauf 2009 vom Druck der internationalen Finanzkrise im Vorjahr und zeigte eine starke Aufwärtsbewegung. Der Schlusskurs am letzten Handelstag des Berichtsjahres lag bei 42,23 Euro (Vorjahr: 25,13 Euro). Das entspricht einer Steigerung von 68 Prozent (Vorjahr: – 39 Prozent). Mit dem deutlichen Kursgewinn schlug das Wertpapier den Referenzindex TecDAX, der im Jahr 2009 um 61 Prozent zulegte und zum Jahresende bei 818 Punkten schloss.

Im ersten Quartal ging die Aktie der Phoenix Solar AG mit einem Kursanstieg von 35,3 Prozent aus dem Handel. Im Januar wurde die Kursentwicklung durch die frühe Veröffentlichung einer Umsatz- und EBIT-Prognose für das laufende Geschäftsjahr sowie eines langfristigen Ausblicks bis 2013 getrieben. Allein in diesem Monat stieg der Kurs um fast 26 Prozent. Nach einer Seitwärtsbewegung im Februar sackten die Kurse der gesamten Branche im März ab, ausgelöst durch die Bekanntgabe von schwachen vorläufigen Jahresergebnissen eines großen Solarunternehmens. Am 5. und 6. März verlor der Aktienkurs der Phoenix Solar AG mehr als 20 Prozent und fiel auf den Jahrestiefstkurs von 23,91 Euro. Gegen Ende des Quartals konnte die Aktie den Rückgang jedoch wieder ausgleichen und ging mit einem deutlichen Aufschlag im Vergleich zum Vorquartal aus dem Handel.

Im zweiten Quartal konnte die Phoenix-Solar-Aktie der Entwicklung der Aktienmärkte nicht folgen. Sie verlor in diesem Zeitraum bei einem Minus von 3,3 Prozent leicht an Wert. Im April bewegte sich das Papier seitwärts und ging mit einem leichten Aufschlag aus dem Handel. Unternehmensmitteilungen zu neuen Projekten, die Veröffentlichung der Zahlen zum ersten Quartal sowie die Hauptversammlung fielen in den Mai, in dem der Kurs um acht Prozent stieg. Das Wertpapier büßte anschließend im Juni im Vergleich zum Vormonat fast zehn Prozent ein, nachdem der Vorstand am 25. Juni die EBIT-Prognose für 2009 hatte zurücknehmen müssen.

Das dritte Quartal brachte einen Kursgewinn von 23,8 Prozent für die Phoenix-Solar-Aktie. Ende Juli ging das Papier mit einem Aufschlag von rund sieben Prozent auf Monatsbasis aus dem Handel und folgte der allgemein positiven Marktentwicklung. Im August verlor das Wertpapier leicht an Wert. Im historisch gesehen eher schwachen Börsenmonat September gewann die Aktie mit einem Plus von fast 17 Prozent kräftig. Phoenix Solar meldete in diesem Zeitraum die Erweiterung und Verlängerung des Rahmenvertrags mit der KG Allgemeine Leasing sowie die Gründung des französischen Tochterunternehmens Phoenix Solar SAS.

Im Schlussquartal legte die Aktie um 3,7 Prozent zu. Die Monate Oktober und November waren geprägt durch die Verhandlung des Koalitionsvertrags nach der Bundestagswahl im September und die möglichen negativen Auswirkungen für die Solarbranche. Die Diskussionen über eine außerplanmäßige Absenkung der Einspeisevergütungen führten zu sinkenden Kursen. Im Dezember setzte das Wertpapier aufgrund positiver Unternehmensmeldungen und optimistischer Branchenerwartungen zu einer Jahresendrallye an und verteuerte sich um rund 18 Prozent. In diesen Zeitraum fiel auch der Jahreshöchstkurs mit 43,74 Euro am vorletzten Handelstag 2009.

Kursentwicklung Phoenix SonnenAktie® im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 31.12.2009)

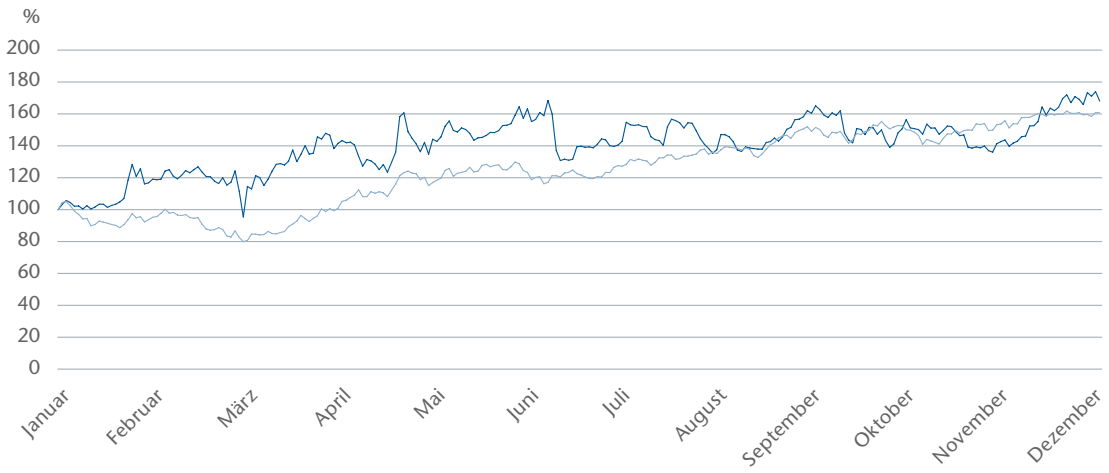

Niedrigster Kurs (06.03.2009): 23,91 €
Höchster Kurs (29.12.2009): 43,74 €

Phoenix SonnenAktie®
TecDAX

Die Marktkapitalisierung der Phoenix Solar AG zum 31. Dezember 2009 belief sich auf 283,0 Mio. Euro (31. Dezember 2008: 168,0 Mio. Euro). Das Handelsvolumen der Aktie im Geschäftsjahr 2009 lag bei 13,4 Mio. Stück (Vorjahr: 17,3 Mio. Stück) und der Umsatz bei 470,9 Mio. Euro (Vorjahr: 626,7 Mio. Euro).

Bei der Marktkapitalisierung als Bewertungskriterium belegte Phoenix Solar unter den 30 Werten des TecDAX den 19. Platz. Am 31. Dezember 2008 lag die Phoenix Solar AG auf Platz 18. Beim Handelsvolumen positionierte sich die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres auf dem 15. Platz nach Rang 17 im Vorjahr.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG fand am 19. Mai 2009 im Veranstaltungsforum in Fürstenfeldbruck in Anwesenheit von rund 300 Teilnehmern statt. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zwischen 92,82 und 99,99 Prozent zu. Die Präsenz während der Abstimmung betrug 36,57 Prozent (Vorjahr: 31,09 Prozent). Die Anteilseigner beschlossen unter anderem die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro je Stückaktie für das Jahr 2008 sowie die Verschmelzung der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG.

DIVIDENDENZAHLUNG

Die Phoenix Solar AG verfolgt eine anlegerorientierte Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Eine Dividende wurde erstmals im Jahr 2007 für das Geschäftsjahr 2006 ausgeschüttet. Sie ist seitdem kontinuierlich in jedem Jahr gestiegen. Für das Geschäftsjahr 2008 wurde eine Dividendenzahlung von 0,30 Euro je Stückaktie beschlossen. Die Auszahlung erfolgte am 20. Mai 2009 über die Zahl- und Hinterlegungsstelle. Bei einer Bruttoausschüttung von 2,0 Mio. Euro lag die Ausschüttungsquote bezogen auf den Jahresüberschuss der Phoenix Solar AG (nach Handelsgesetzbuch) bei 8,23 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2009 planen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Stückaktie vorzuschlagen.

Dividende

Geschäftsjahr	Auszahlungs-datum	Dividende pro Stückaktie (in €)	Bruttoausschüttung (in T €)	Anzahl der Aktien (Stück)
2006	29.05.2007	0,10	608	6.077.000
2007	05.06.2008	0,20	1.337	6.648.500
2008	20.05.2009	0,30	2.005	6.648.500
2009*	17.06.2010	0,20	1.340	6.700.700

* Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2010

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2009 gingen mehrere Meldungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei der Phoenix Solar AG ein, in denen Aktionäre das Erreichen sowie die Über- oder Unterschreitung der gesetzlichen Meldeschwellen anzeigten. Die Gesamtzahl der Stimmrechte hat sich durch Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans (AOP) 2006 bis zum Ende des Monats Dezember 2009 auf 6.700.700 Stimmrechte erhöht. Insgesamt stieg die Anzahl der Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen um 16.200 Stück.

Die der Phoenix Solar AG bekannte Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2009 stellt sich wie folgt dar:

Aktionärsstruktur zum 31.12.2009

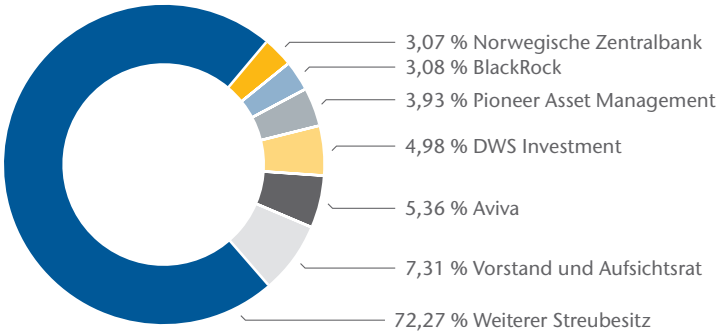

Angaben inkl. zugerechneter Aktienstimmrechte nach § 22 WpHG

Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100 Prozent der Aktien in Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Die Kommunikationspolitik der Phoenix Solar AG ist geprägt von einer aktiven, kontinuierlichen und offenen Finanzmarktkommunikation. Das Unternehmen hat in seiner Investor-Relations-Arbeit den Informationsaustausch mit den Kapitalmarktteilnehmern intensiviert, den Katalog von Maßnahmen (zum Beispiel Capital Market Day) erweitert und die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen erhöht. Zentrale Themen in der Kapitalmarktkommunikation sind die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, aktuelle Marktentwicklungen sowie die Strategie und die Zukunftsaussichten des Konzerns. Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen vor allem die globale Finanzmarktkrise, der Preisverfall bei Solarmodulen und -systemen sowie die politische Diskussion um die zukünftige Förderung von Photovoltaikanlagen im Vordergrund.

Das Informationsangebot auf der Internetseite www.phoenixsolar.de/InvestorRelations wird fortlaufend weiterentwickelt und um neue Inhalte ergänzt. Neben Basisinformationen zur Aktie sind unter anderem die Mitschnitte der Telefonkonferenzen abrufbar.

Die Phoenix Solar AG nahm im Geschäftsjahr 2009 an acht Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland teil. Der Vorstand stellte den Konzern im Januar auf der HSBC Small/Mid Cap SRI Conference von HSBC Trinkaus & Burkhardt in Frankfurt am Main und im Februar auf der Annual Clean Technology and Renewables Conference der Investmentbank Piper Jaffray in New York vor. Im März folgte die Growth & Responsibility Conference der Commerzbank in Frankfurt am Main. Im April präsentierte sich die Phoenix Solar AG auf der Münchner Kapitalmarkt Konferenz der Börse München privaten und institutionellen Anlegern. Die MainFirst Bank Intersolar Investor Conference 2009 fand im Mai im Rahmen der Messe Intersolar in München statt. Im Juni nahm das Unternehmen an der Europe Conference von Piper Jaffray in London teil. Die Gesellschaft präsentierte sich außerdem im November auf dem Deutschen Eigenkapitalforum der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main sowie auf der 24. Baader Small and Mid Cap Konferenz der Baader Bank in Unterschleißheim bei München. Im Dezember nahm Phoenix Solar an der Wind & Solar: Getting Connected Conference von Macquarie in London teil.

Mit verschiedenen Brokern knüpfte Phoenix Solar im abgelaufenen Geschäftsjahr auf sogenannten Roadshows (Besuche bei Investoren) den Kontakt zu Investoren oder intensivierte den Austausch mit ihnen. In Deutschland fand 2009 eine Roadshow in Hamburg statt. Daneben besuchten das Management und die Investor-Relations-Abteilung die europäischen Finanzzentren Paris, London, Edinburgh, Zürich, Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Kopenhagen und Stockholm. Außerhalb Europas präsentierte sich die Phoenix Solar AG Investoren in New York und Boston.

Außer Konferenzen und Roadshows fanden zahlreiche Gruppen- und Einzelgespräche am Firmenstandort in Sulzemoos statt. Unter anderem nutzten viele Investoren und Analysten, die Anfang März an einer Photovoltaikkonferenz in München teilnahmen, die Gelegenheit zu einem Besuch der Phoenix Solar AG. Daneben standen das Management und die Investor-Relations-Abteilung regelmäßig in Telefonkonferenzen zum Informationsaustausch zur Verfügung.

Auch die Branchenmesse Intersolar im Mai brachte zahlreiche internationale Investoren und Analysten zu Gesprächsterminen auf den Messestand der Phoenix Solar AG. Weitere Treffen fanden auf der 24. European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition im September in Hamburg statt. Im November präsentierte der Vorstand das Unternehmen auf dem 10. Forum Solarpraxis in Berlin und stand für den Informationsaustausch zur Verfügung.

Am 26. Mai 2009 fand der erste Capital Market Day der Phoenix Solar AG für Finanzanalysten und institutionelle Investoren am Firmensitz statt. Rund 60 Teilnehmer aus dem In- und Ausland folgten der Einladung nach Sulzemoos, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu informieren. Das Programm umfasste Fachvorträge von Führungskräften, direkte Gespräche mit dem Management und die Führung durch ein Solarkraftwerk.

Der Finanzkalender 2010 der Gesellschaft befindet sich innen im Umschlagrücken dieses Geschäftsberichts und wird regelmäßig auf der Internetseite der Phoenix Solar AG in der Rubrik Investor Relations aktualisiert.

ANALYSTEN-COVERAGE

Zum 31. Dezember 2009 beobachteten und bewerteten 21 Bankhäuser die Phoenix-Solar-Aktie. Im Berichtszeitraum haben folgende Institute die regelmäßige Berichterstattung über die Phoenix Solar AG begonnen:

- Arete Research, London
- Arkeon Finance, Paris
- Barclays Capital, London
- CA Cheuvreux, Frankfurt am Main
- Jefferies, London
- LBBW, Stuttgart
- Macquarie, London
- Nord/LB, Hannover
- Piper Jaffray, Minneapolis
- WestLB, Düsseldorf

Zu Jahresbeginn 2010 haben zudem die Close Brothers Seydler Bank und die DZ BANK aus Frankfurt am Main die Coverage aufgenommen. Weitere Analystenhäuser haben Interesse am Unternehmen bekundet und planen, im Jahresverlauf die Berichterstattung und Analyse zu initiieren.

Kennzahlen

		Q1 2009	Q2 2009	Q3 2009	Q4 2009	2009	2008
Anzahl Aktien [1]	Stück	6.684.500	6.684.500	6.693.900	6.700.700	6.700.700	6.684.500
Marktkapitalisierung [1]	€	227.273.000	219.853.205	272.508.669	282.970.561	282.970.561	167.981.485
Schlusskurs (Xetra)	€	34,00	32,89	40,71	42,23	42,23	25,13
Höchstkurs	€	35,18	42,35	41,50	43,74	43,74	52,65
Tiefstkurs	€	23,91	30,50	33,03	34,17	23,91	19,61
Handelsvolumen	Stück	2.889.440	3.852.653	3.557.539	3.068.332	13.367.964	17.341.739
	€	84.151.198	140.454.573	130.646.091	115.683.147	470.935.008	626.681.819
Dividende	€	-	-	-	-	0,20 [2]	0,30
Dividendenrendite	€	-	-	-	-	0,47 [2]	1,19
Ergebnis pro Aktie	€	– 0,89 [3]	0,17 [3]	0,15 [3]	1,86 [3]	1,28 [3]	3,63 [3]
	€	– 0,89 [4]	0,17 [4]	0,15 [4]	1,86 [4]	1,28 [4]	3,62 [4]

[1] Zum Ende der Periode
[2] Dividendenvorschlag
[3] Unverwässertes Ergebnis
[4] Verwässertes Ergebnis

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 31.12.2009	6.700.700 Stück
Grundkapital zum 31.12.2009	6.700.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin/Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter/Erneuerbare Energien
Indizes	TecDAX, ÖkoDAX, Midcap Market, HDAX, Technology All Share, Prime All Share, CDAX, DAX International 100, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutschen Börse AG; Photovoltaik Global 30 Index, RENIXX® World, PPVX, S&P Global Clean Energy
Ende des Geschäftsjahres	31.12.
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Ulm
11:22 Uhr

Land, Region: *Deutschland, Mitteleuropa*
Geokoordinaten: *48° 24’ N 09° 59’ E*
Temperatur: *15 °C*
Durchschnittliche Sonneneinstrahlung pro Jahr: *1.113 kWh/m²*

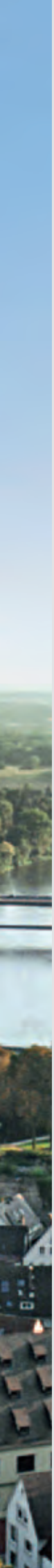

← *Blick vom Ulmer Münster*

Im Auftrag der SWU Energie GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, realisierte die Phoenix Solar AG ein 2,3-MW-Solarkraftwerk auf dem Dach der Produktionshalle der EvoBus GmbH in Neu-Ulm. Die Anlage ist als Bürgerbeteiligungsprojekt konzipiert und versorgt heute rund 650 Haushalte mit umweltfreundlichem Strom.

Obwohl Eis und Schnee die Montagearbeiten erschwerten, konnte das Solarkraftwerk pünktlich zum geplanten Termin in Betrieb gehen und holt seither den Strom für die Ulmer vom Himmel.

Große Dachflächen auf Industrieanlagen stellen ein bedeutendes Potenzial für die Solarstromerzeugung dar, das mit der richtigen Systemtechnik mehr und mehr genutzt werden kann. Aktuelles Beispiel bei Phoenix Solar ist die Photovoltaik-Aufdachanlage auf der Fertigungshalle von EvoBus, in der Fahrgestelle, Stadt- und Reisebusse gefertigt werden. Das industrietypische Trapezblechdach bietet aufgrund der großen verfügbaren Dachfläche, der Ausrichtung nach Süden und eines Neigungswinkels von 13° optimale Bedingungen für eine Dachanlage mit hoher Ertragssicherheit.

Im Herbst 2008 nahm unser Kraftwerksteam die Projektierung auf und realisierte das bisher größte Aufdachprojekt von Phoenix Solar innerhalb von fünf Monaten mitten im Winter. Das Ulmer Bürgerkraftwerk wurde in zwei Phasen fertig gestellt und im März 2009 in Betrieb genommen. Auf 14 Sheddächern mit einer Fläche von knapp 18.000 Quadratmetern installierten wir insgesamt rund 13.500 kristalline Solarmodule auf dem von Phoenix Solar entwickelten und TÜV-zertifizierten Montagesystem Tecto-Sun Plus. Die Kombination aus hohem Wirkungsgrad, geringem Flächenbedarf und niedrigen Systemkosten sprach für den Einsatz von kristallinen Solarmodulen. So wurden insgesamt 7.200 Module Phoenix Solar PHX-160 und 6.624 Stück SunTech STP-175 mit vier Wechselrichtern vom Typ SMA SC 560 HE konfiguriert.

Die Ertragsbilanz kann sich sehen lassen: Von April bis Dezember 2009 erzielte das Solarkraftwerk einen Energieertrag von rund 2,3 Mio. kWh. Die jährliche Einspeisevergütung beläuft sich bei 43,99 Cent pro kWh auf rund eine Mio. Euro. Mit ihrem Engagement erzielen die Investoren der Bürgerbeteiligungsanlage eine errechnete CO_2-Einsparung von ungefähr 1.400 Tonnen pro Jahr.

Um die Erträge über die Projektlaufzeit von 20 Jahren zu sichern, setzt der Betreiber für sein Solarkraftwerk auf permanente Kontrolle: Der Phoenix Überwachungs- und Wartungsservice vergleicht ständig die momentan mögliche Maximalleistung mit der Ist-Leistung der Anlage und behebt auftretende Störungen sofort. Das garantiert sichere Erträge bei maximaler Rentabilität.

EvoBus-Fertigungshalle, Neu-Ulm: Knapp 14.000 Solarmodule installiert

Aufdachanlagen: Großes Potenzial in den Schlüsselmärkten Europas

Dachflächen und Photovoltaik passen hervorragend zusammen. Durch neue Schwerpunkte bei der Förderung von Solarstrom gewinnen gewerbliche und industrielle Dachanlagen auf dem deutschen Markt an Attraktivität. Die aktuelle Solarenergiestudie der Bank Sarasin dokumentiert beste Aussichten für Photovoltaik-Aufdachanlagen – auch in den anderen Schlüsselmärkten Europas.

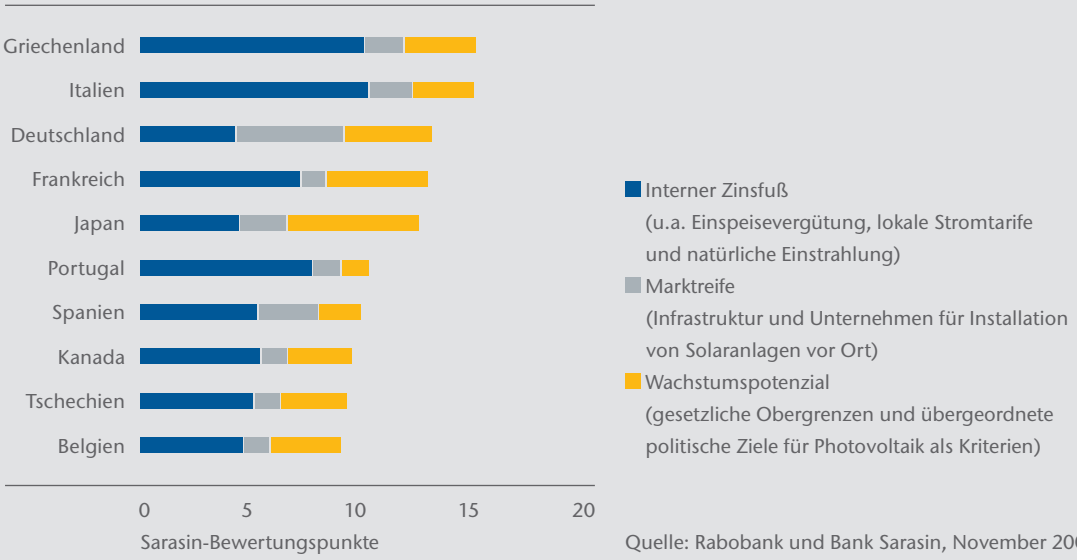

Quelle: Rabobank und Bank Sarasin, November 2009

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung über seine Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2009, über seine Überprüfungshandlungen der Geschäftsführung während des Berichtsjahres und über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers gem. §§ 171 Abs. 1 bis 3, 172 Abs. 1 Aktiengesetz.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu zehn ordentlichen Sitzungen, davon acht in Anwesenheit des Vorstands, zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Über eilbedürftige Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat, sofern erforderlich, Beschlüsse in Telefonkonferenzen oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Personen an: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Ulrich Fröhner (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Th. Hirsch, Prof. Dr. Klaus Höfle, Dr. Patrick Schweisthal und Prof. Dr. Thomas Zinser.

Um seine Aufgaben effizient erfüllen zu können, hat der Aufsichtsrat aus seinem Kreis drei Ausschüsse eingerichtet – den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, bestimmte Beschlüsse und Themen, die vom Aufsichtsrat zu behandeln sind, vorzubereiten. Im Rahmen der ihnen im gesetzlich zulässigen Rahmen übertragenen Entscheidungsbefugnisse fassten die Ausschüsse eigene Beschlüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben in der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit in ihrem Ausschuss berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat in vier Sitzungen, hiervon drei Sitzungen im Beisein des Abschlussprüfers, Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Zwischenberichte diskutiert. Der Finanzvorstand hat an allen Besprechungen teilgenommen. Der Ausschuss hat sich ferner mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements befasst und Einblick in die Tätigkeit der Abteilungen des Finanzbereichs genommen. Zudem wurden Berichte über die Prüftätigkeit der internen Revision entgegengenommen. Die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse durch den Abschlussprüfer wurde an zwei Stichtagen durchgeführt. Darüber hinaus gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010. Dem Prüfungsausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Thomas Zinser (Vorsitzender), Ulrich Th. Hirsch und Dr. Patrick Schweisthal an.

Der Personalausschuss ist durch die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Ulrich Fröhner und Prof. Dr. Klaus Höfle besetzt. Er tagte dreimal im Berichtszeitraum und befasste sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Zielvereinbarung und der Überprüfung der Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus wurden Fragen zur Neugestaltung von Vorstandsressorts zur Vorbereitung von Vertragsverlängerungen und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) behandelt.

Im Nominierungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser, wurden in zwei Sitzungen Fragen der Neubesetzung des Aufsichtsrats behandelt. Mitglieder des Ausschusses haben zur Vorbereitung der Vorschläge Gespräche mit möglichen Kandidaten geführt.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 25. November 2009 entsprechend § 111 Abs. 2, S. 3 Aktiengesetz die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf der Basis

der Vorschriften der IFRS/IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss am 23. März 2009 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Schwerpunkte sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Risikosteuerung. Darüber hinaus wurde durch eine SWOT-Analyse ein Anforderungsprofil an die Mitglieder des Gremiums erstellt, um die Bewerberauswahl des Nominierungsausschusses für die Neuwahl des Aufsichtsrats bei der Hauptversammlung 2010 zu unterstützen.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNGSHANDLUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv beraten und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überprüfung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert. Der Aufsichtsrat war somit in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Diskussion und Wertung der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die Photovoltaikindustrie und die für die Gesellschaft abzuleitenden Konsequenzen,
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion in den Schlüsselregionen, wie z. B. Deutschland, Süd- und Südosteuropa, USA, für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Weiterentwicklung der Konzernstrategie und Abstimmung der Auswirkungen auf die Unternehmensplanung sowie auf die Aufbau- und Ablauforganisation,
- Finanzierung des Konzerns und der Tochtergesellschaften,
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme der Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Management-Systems,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Kenntnisnahme der Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung der Beschaffung und Lagerbewirtschaftung,
- Personalentwicklung der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,
- Konzeption der Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm gemeinsam mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats unverzüglich nach Fertigstellung und rechtzeitig vor der Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2009,
- den Konzernabschluss 2009 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2009.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

In Gesprächen des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer, sowie durch Befragung und Diskussion mit dem Abschlussprüfer nach dessen Bericht über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, deren Schwerpunkte und Umfang in der Bilanzsitzung am 14. April 2010, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, hat der Aufsichtsrat die vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte intensiv geprüft. Er hat sich davon überzeugt, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt;
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind;
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalls bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt;
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist;
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeiten vermittelt;
- die Einhaltung der gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften vorliegt und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss der Aktiengesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und -lagebericht auf den 31. Dezember 2009 gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands, den erzielten Bilanzgewinn dazu zu verwenden, eine Dividende von 0,20 Euro je Stückaktie, das sind insgesamt 1.340.140,00 Euro auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 6.700.700,00 Euro, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. April 2010 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gem. § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2009 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2009 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 14. April 2010 gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung als Beschlussvorschlag zu unterbreiten, aus dem Bilanzgewinn von 43.345.366,66 Euro eine Ausschüttung in Form einer Dividende in Höhe 0,20 Euro je Aktie durchzuführen und den verbleibenden Bilanzgewinn von 42.005.226,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009.

Sulzemoos, den 14. April 2010

Dipl.-Kfm. J. Michael Fischl
(Aufsichtsratsvorsitzender)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Offenheit schafft die Basis für wachsendes Vertrauen. Eine verantwortungsbewusste, transparente Unternehmensführung und der offene Dialog mit Anteilseignern, Analysten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit sind für die Phoenix Solar AG eine wichtige Grundlage für einen langfristigen Erfolg. Vorstand und Aufsichtsrat richten ihr Handeln auf die nachhaltige Wertschöpfung des Unternehmens aus und haben sich den Prinzipien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder Kodex) verpflichtet. Die Gesellschaft folgt bis auf wenige Ausnahmen den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt gemäß Ziffer 3.10 des Kodex in der seit Juni 2009 geltenden Fassung die wesentlichen Corporate-Governance-Elemente des Unternehmens dar und erläutert Abweichungen davon in der Entsprechenserklärung.

ÄNDERUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der DCGK in der Fassung vom 6. Juni 2008 ist von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in einigen Punkten überarbeitet und am 18. Juni 2009 neu gefasst worden. Die Kommission hat mit der Neufassung des Kodex vor allem die Eigenverantwortung des Vorstands, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats sowie die Transparenz in der Vergütungsstruktur des Vorstands gestärkt. Damit sollen die Voraussetzungen für eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Unternehmenssteuerung geschaffen werden.

Die wesentlichen Änderungen und Empfehlungen werden bis auf wenige Ausnahmen von Phoenix Solar umgesetzt. Änderungen, die Phoenix Solar betreffen, werden im Folgenden kurz erläutert, Abweichungen in der Entsprechenserklärung dargestellt und begründet.

Der Kodex empfiehlt, eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von mindestens zehn Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds abzuschließen und auch für Aufsichtsräte einen entsprechenden Selbstbehalt vorzusehen. Diese Empfehlung wird bei der Phoenix Solar AG mit Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung am 1. Juli 2010 eingeführt (gemäß Ziffer 3.8 des Kodex).

Das Aufsichtsratsplenum setzt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, differenziert sie dabei aber stärker nach ihrer Angemessenheit und bezieht etwaige Konzernbezüge auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung mit ein. Die Vergütungen und deren Angemessenheit werden ab 2010 regelmäßig einmal jährlich überprüft.

Im Geschäftsjahr 2010 soll ein indexorientiertes Vergütungssystem für den Vorstand eingeführt werden, das sich an einer Vergleichsgruppe von Unternehmen (Peer Group) orientiert und bei dem für die variablen Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vorgesehen ist. Bei der Vereinbarung der Vergütung werden die Vorgaben des DCGK beachtet. Der Aufsichtsrat wird ab 2010 zudem eine Obergrenze für die erfolgsabhängige Vergütung vereinbaren (gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex).

Mit der Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts und des Geschäftsberichts werden Zusagen auf Leistungen offengelegt, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind (gemäß Ziffer 4.2.4 des Kodex).

Bei der Zusammensetzung des Vorstands der Phoenix Solar AG wird das Gebot der Vielfalt (Diversity) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, die bisher aufgrund der Altersstruktur im Vorstand noch nicht notwendig war. In der Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2009 wurde eine Altersgrenze von 67 Jahren für Vorstandsmitglieder festgelegt (gemäß Ziffer 5.1.2 des Kodex).

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Phoenix Solar AG ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex).

Auch bei Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird – außer auf für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten – auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens, auf potenzielle Interessenkonflikte, die festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie auf Vielfalt (Diversity) geachtet (gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex).

Bei der Aufsichtsratswahl 2010 werden alle sechs Mitglieder in Einzelwahlen neu bestimmt. Die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben (gemäß Ziffer 5.4.3 des Kodex).

Kein Vorstand der Phoenix Solar AG ist in den Aufsichtsrat gewechselt. Auch hat noch kein Vorstand der Phoenix Solar AG mehr als drei Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften wahrgenommen (gemäß Ziffer 5.4.4 und 5.4.5 des Kodex).

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur der Phoenix Solar AG. Die beiden Gremien arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement zu gewährleisten. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und treffen die notwendigen Entscheidungen in turnusgemäß üblicherweise wöchentlich stattfindenden Sitzungen. Das Gremium entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Klare Ressortzuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan regeln die Kompetenzen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Als Basis für die Zusammenarbeit dient dem Vorstand die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, zu allen wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Im Januar 2009 hat die Phoenix Solar AG ein Non-Executive Board eingerichtet und im Verlauf des Jahres mit drei Mitgliedern besetzt. Bei den Mitgliedern handelt es sich um Führungskräfte aus dem Unternehmen. Mit dem Non-Executive Board macht sich die Gesellschaft die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten im Führungskräftekreis auf hohem Niveau nutzbar.

Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Er stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung mindestens einmal im Quartal stattfinden sollen, steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Um seine Arbeit so effizient und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, hat der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gemäß seiner Geschäftsordnung drei beratende Ausschüsse gebildet. Im vergangenen Geschäftsjahr hat jeder dieser Ausschüsse getagt. Die Häufigkeit richtete sich dabei nach den Erfordernissen der Aufgabenerfüllung. Für die Ausschüsse gelten die für den Aufsichtsrat geltenden Bestimmungen entsprechend. Es wird regelmäßig im Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Thomas Zinser (Ausschussvorsitzender), Ulrich Th. Hirsch und Dr. Patrick Schweisthal. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es unter anderem, die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss mit den Wirtschaftsprüfern festzulegen sowie die Zwischenberichte zu erörtern. Mit Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser als Steuerberater sind die Vorgaben des DCGK erfüllt, dass der Ausschussvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll.

Der ebenfalls dreiköpfige Personalausschuss zeichnet verantwortlich für die Zielvereinbarungen im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und für die Feststellung der Zielerreichung. Zudem bereitet der Ausschuss Vorstandsverträge vor und unterbreitet Vorschläge für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Der Personalausschuss besteht aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Ausschussvorsitzender), Ulrich Fröhner und Prof. Dr. Klaus Höfle.

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser zusammen. Aufgabe und Verantwortung des Ausschusses war es 2009, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung am 16. Juni 2010 zu unterbreiten.

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien sichergestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (im Hinblick auf den Prozess der Rechnungslegung) stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Directors' Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Internet unter www.phoenixsolar.de in der Rubrik „Investor Relations", „Aktie", „Directors' Dealings" jeweils aktuell aufgelistet und dort einen Monat lang einsehbar. Die interne Insiderrichtlinie der Phoenix Solar AG sieht eine Sperrfrist für den Zeitraum von einem Periodenende bis zur Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse vor. Den Insidern wird empfohlen, einen Handel mit Aktien des Unternehmens während dieser Zeit grundsätzlich zu unterlassen. Auch externe Insider, beispielsweise Dienstleister, werden auf diese Sperrfrist hingewiesen.

Im Geschäftsjahr 2009 sind einzelne nach § 15a WpHG nicht meldepflichtige und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt. Der Anteil des Aktienbesitzes von Vorstand und Aufsichtsrat ist zudem wegen der Erhöhung des Grundkapitals durch die Umwandlung von Aktienoptionen in Aktien relativ gesunken. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteilsbesitz (direkt und indirekt) des Vorstands an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien:

Vorstand	Stück Aktien	Anteil
Dr. Andreas Hänel	227.200 (227.200)	3,39 % (3,40 %)
Manfred Bächler	172.530 (183.530)	2,57 % (2,75 %)
Dr. Murray Cameron	69.750 (69.750)	1,04 % (1,04 %)
Sabine Kauper	190 (190)	< 0,01 % (< 0,01 %)
Ulrich Reidenbach	216 (160)	< 0,01 % (< 0,01 %)

(Stand 31.12.2009, inkl. zugerechneter Aktienstimmrechte nach § 22 WpHG, Vorjahreswerte in Klammern)

Im Aufsichtsrat halten die Herren Ulrich Fröhner (18.600 Stück Aktien, 0,28 Prozent) und Prof. Dr. Klaus Höfle (1.575 Stück Aktien, 0,02 Prozent) Anteile am Unternehmen. Zum 31. Dezember 2009 hält der Aufsichtsrat somit 0,30 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent) am Grundkapital der Gesellschaft, der Vorstand hält 7,01 Prozent (Vorjahr: 7,19 Prozent). Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 7,31 Prozent an der Gesellschaft (Vorjahr: 7,49 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 1.7 Vergütungsbericht im Lagebericht zu entnehmen. Informationen über Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind, befinden sich im Kapitel 1.5 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. März 2009 die Phoenix Solar AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 bis zum 5. August 2009 sowie danach den am 5. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

SELBSTBEHALT IN D&O-VERSICHERUNGEN

(gemäß Ziffer 3.8 des Kodex)

Die empfohlene Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von mindestens zehn Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und einem entsprechenden Selbstbehalt für Aufsichtsräte wird am 1. Juli 2010 eingeführt.

Bisher vertrat die Gesellschaft die Ansicht, dass ein Selbstbehalt keine zusätzliche Motivation zu einem pflichtbewussten Handeln der Organmitglieder darstellt. Um einen laufenden Versicherungsvertrag nicht zu stören, richtet sich die Einführung nicht nach dem Kodex.

FESTSETZUNG DER GESAMTVERGÜTUNG DER EINZELNEN VORSTANDSMITGLIEDER DURCH DAS AUFSICHTSRATSPLENUM

(gemäß Ziffer 4.2.2 des Kodex)
Eine regelmäßige jährliche Überprüfung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird mit dem Geschäftsjahr 2010 eingeführt.

VORBEREITUNG VON AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN DURCH AUSSCHÜSSE

(gemäß Ziffer 5.3.5 des Kodex)
Angesichts der Unternehmensgröße der Phoenix Solar AG sieht der Aufsichtsrat zurzeit noch keine Notwendigkeit, Sitzungen durch Ausschüsse vorbereiten zu lassen.

VERÖFFENTLICHUNGSFRIST FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

(gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex)
Aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen kann der Konzernabschluss nicht innerhalb der 90-Tage-Frist veröffentlicht werden.

Sulzemoos, den 19. März 2010
Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Für den Aufsichtsrat

J. Michael Fischl
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Bilad Sayt
14:22 Uhr

Land, Region: *Oman, Golfregion*
Geokoordinaten: *23°11' N 57°23' E*
Temperatur: *40 °C*
Durchschnittliche Sonneneinstrahlung pro Jahr: *2.020 kWh/m²*

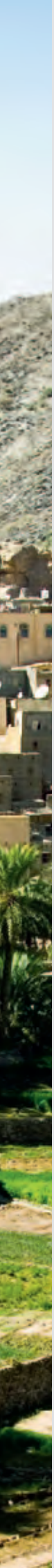

← *Bergdorf Bilad Sayt im Wadi Bani Awf*

Gemessen an der Sonneneinstrahlung steht Oman weltweit auf einem Spitzenrang. Noch ist dieses immense Potenzial für Photovoltaik weitgehend ungenutzt. Doch der Golfstaat hat bereits die Voraussetzungen für eine sonnige Zukunft geschaffen. Phoenix Solar ist seit 2009 direkt vor Ort präsent.

Öl und Gas sind ein knappes Gut, Sonnenkraft nicht: Dank der strategisch günstigen Lage eröffnet das Sultanat Oman beste Perspektiven für den Markteintritt in die Länder der Golfregion.

Oman zählt zu den wirtschaftlich und politisch stabilsten Ländern der Region. Bei Temperaturen von über 50 °C im Sommer verursacht unter anderem die intensive Nutzung von Klimaanlagen einen hohen Energiebedarf.

Angesichts der begrenzten Öl- und Gasreserven besitzt das Land Weitsicht und plant den Übergang von konventionellen zu erneuerbaren Energiequellen – mit einem klaren Fokus auf Solarstromerzeugung. Laut einer offiziellen Studie der Authority for Electricity Regulation (AER) reicht die durchschnittliche jährliche Sonneneinstrahlung aus, um eine verlässliche Stromversorgung mit Photovoltaik für das gesamte Land zu gewährleisten.

Phoenix Solar hat die Marktchancen frühzeitig erkannt und ist als einer der ersten Photovoltaikanbieter in dieser Region präsent. In Muskat, der Hauptstadt des Sultanats Oman, wurde Ende 2009 die Phoenix Solar L.L.C. gegründet, eine strategische Partnerschaft mit dem im Oman ansässigen Partner Silver Circle Overseas L.L.C. (SCO). Wir richten unsere Aktivitäten im Oman und der Golfregion auf die Planung und Errichtung schlüsselfertiger Photovoltaik-Freiland- und -Dachanlagen aus. Diese Anlagen können netzgekoppelt oder als Inselsysteme ausgeführt werden. Eine internationale Ausschreibung der RAEC (Rural Area Electricity Company) für Photovoltaik-Diesel-Hybridanlagen an mehreren Standorten im Oman, an der sich auch Phoenix Solar beteiligt hat, steht kurz vor der Entscheidung.

2010 ist die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen für Photovoltaikprojekte im Sultanat Oman und in anderen Golfstaaten vorgesehen. Um die Kompetenz von Phoenix Solar bei Solaranlagen in Gebieten mit heißen Temperaturen zu unterstreichen, planen wir die Errichtung eigener Testanlagen vor Ort. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse versetzen uns in die Lage, genauere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Photovoltaik-Großprojekte in der gesamten Golfregion erstellen zu können. Denn der anspringende Solarmarkt bietet enorme Wachstumschancen. So plant zum Beispiel Abu Dhabi die Einführung eines 500-MW-Solardachprogramms.

Solarmodule in Oman: Sonnenkraft als unerschöpfliche Energiequelle

Stromproduktion: Kapazitätsausbau auch mit Photovoltaikanlagen

Der Strombedarf über das Jahr hinweg spiegelt das Klima in Oman wider und hängt stark von der Jahreszeit ab. Die durchschnittliche Nachfrage im Sommer ist mehr als doppelt so hoch wie im Winter – ideale Voraussetzungen für den Einsatz von Photovoltaik. Prognosen zeigen die Wachstumspotenziale auch für die Solarenergie: Um die Nachfrage nach Strom im Jahr 2015 bedienen zu können, müssen die Produktionskapazitäten in dem Golfstaat jährlich um rund 8,5 Prozent oder 330 MW erhöht werden.

Produktionskapazität MW
Energiebedarf GWh

Quelle: Oman Power and Water Procurement Company, Dezember 2008

KONZERNLAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2009

Zusammenfassender Überblick 047
1 Geschäftsfelder und Organisationsstruktur 047
1.1 Rechtliche Konzernstruktur und Organisation 047
1.2 Geschäftsmodell und -segmente 048
1.3 Wettbewerbsvorteile, Stärken, Kernkompetenzen 049
1.4 Unternehmenssteuerung (Ziele und Strategien) 050
1.5 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB 051
1.6 Vergütungsbericht 052
2 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 056
2.1 Rahmenbedingungen 056
2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 060
2.3 Entwicklung der Geschäftssegmente 065
2.4 Finanzlage 066
3 Forschung und Entwicklung 069
4 Mitarbeiter 069
5 Corporate Social Responsibility 070
6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage 071
7 Nachtragsbericht 072
8 Risikobericht 073
8.1 Risikomanagement 073
8.2 Wesentliche Risikofelder 074
8.3 Gesamtrisiko/Fortbestandsrisiko 078
9 Prognosebericht 078

ZUSAMMENFASSENDER ÜBERBLICK

Das Geschäftsjahr 2009 war auch für die Phoenix Solar AG geprägt von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die die internationalen Dienstleistungs- und Warenmärkte belastete. In der Photovoltaikbranche schlug sich dies – insbesondere in den ersten drei Quartalen – in deutlich niedrigeren Modulpreisen nieder. Darüber hinaus wirkte sich im Gesamtjahr ein sehr schwaches internationales Geschäft, speziell im Segment Kraftwerke, negativ auf das Ergebnis aus. Dank eines sehr starken vierten Quartals und einer erfreulichen Entwicklung im Inlandsgeschäft ist es dem Unternehmen dennoch gelungen, im Gesamtjahr 2009 ein Wachstum des Konzernumsatzes von 17,5 Prozent auf 473,0 Mio. Euro zu erzielen. Das EBIT lag mit 12,2 Mio. Euro zwar deutlich unter dem Vorjahresniveau, jedoch wurde – nach Verlusten in den ersten drei Quartalen – im Jahresschlussquartal wieder eine gute Profitabilität erzielt. Dank einer Eigenkapitalquote von 53,4 Prozent ist Phoenix Solar sehr solide finanziert. Für 2010 stimmt zwar der um 164 Prozent auf 296 Mio. Euro verbesserte Auftragsbestand zuversichtlich, jedoch machen Unsicherheiten aufgrund der aktuellen Diskussionen um die Modifizierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine detaillierte Prognose derzeit nicht möglich. Angesichts des generell intakten Aufwärtstrends der Photovoltaikbranche bleiben die Langfristziele, die Erzielung eines Umsatzes von 1,5 Mrd. Euro und eines EBIT von 100 Mio. Euro im Jahr 2013, bestehen.

1 GESCHÄFTSFELDER UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

1.1 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

Konzernstruktur

Phoenix Solar ist ein führender und zunehmend global agierender Photovoltaik-Systemanbieter. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der HRB-Nummer 129117 eingetragen. Der Muttergesellschaft sind insgesamt elf Tochtergesellschaften untergeordnet. Diese werden im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert.

Standorte

Die Phoenix Solar AG ist ansässig in Sulzemoos bei München. Konzernlenkung und -verwaltung, Finanzen, Personal, Zentraleinkauf und internationale Logistik, Technik und Qualitätssicherung, Marketing und Unternehmenskommunikation sowie Strategie- und Geschäftsentwicklung und der europäische Vertrieb werden von diesem Standort aus global gesteuert. Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG, die im Verlauf des Geschäftsjahres auf die Muttergesellschaft verschmolzen wurde, und die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH sind ebenfalls in Sulzemoos ansässig. In der Niederlassung Ulm sind mit dem Kraftwerksvertrieb Deutschland, dem Kraftwerksbau sowie dem Service- und Kontrollzentrum (Kraftwerkswarte) Teile des Segments Kraftwerke angesiedelt.

Im Geschäftsjahr 2009 hat der Phoenix Solar Konzern zwei neue Tochtergesellschaften gegründet. Die Phoenix Solar SAS mit Sitz in Lyon, die seit September besteht und an der die Phoenix Solar AG 100 Prozent der Anteile hält, soll den französischen Markt in den beiden Geschäftssegmenten Komponenten & Systeme und Kraftwerke bedienen. Die Phoenix Solar L.L.C. mit Sitz in Muskat (Oman) wurde im Dezember zusammen mit einem lokalen Partner gegründet. Die Aktivitäten dieser Gesellschaft, an der die Phoenix Solar AG mit 70 Prozent beteiligt ist, konzentrieren sich zunächst auf das Projektgeschäft für Dachanlagen und bodenmontierte Solarkraftwerke.

Damit war Phoenix Solar zum Bilanzstichtag mit internationalen Tochtergesellschaften in Spanien (Madrid), Italien (Rom), Griechenland (Athen), Frankreich (Lyon), Australien (Adelaide), Singapur und Oman (Muskat) vertreten.

Unter dem Namen Phoenix Solar AG Establecimiento Permanente betreibt die Muttergesellschaft außerdem eine Betriebsstätte in Madrid zur Abwicklung großer Photovoltaikprojekte in Spanien, die mit Ende des Berichtsjahres eingestellt wurde, da das lokale Geschäft über die in Spanien ansässige Tochtergesellschaft abgewickelt wird. Eine weitere Betriebsstätte unterhält die Phoenix Solar AG in Singapur. Die TCP Photoenergy srl und Scarlatti Srl., beide ansässig in Italien (Eppan an der Weinstraße), sind Projektgesellschaften, die nach erfolgter Projektumsetzung an die Investoren veräußert werden. Eine weitere Projektgesellschaft ist die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4.

Organe der Gesellschaft

Im Jahr 2009 gab es keine Veränderungen bei den Organen der Muttergesellschaft.

1.2 GESCHÄFTSMODELL UND -SEGMENTE

Phoenix Solar ist ein international führendes Photovoltaik-Systemhaus. Phoenix Solar entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Mit ihren Tochtergesellschaften ist Phoenix Solar derzeit auf drei Kontinenten tätig. Nach dem Eintritt in den deutschen Kernmarkt zum Ende des Jahres 1999 wird die internationale Expansion seit dem Geschäftsjahr 2006 dynamisch vorangetrieben. So werden die Wachstumsregionen in Südostasien im nunmehr vierten Jahr aus Singapur koordiniert, der Mittlere Osten seit vergangenem Jahr aus Oman. In Australien ist das Unternehmen seit 2008 aktiv und der Markteintritt in den USA soll noch in der ersten Jahreshälfte 2010 erfolgen.

Operativ ist Phoenix Solar in zwei sich ergänzenden Segmenten tätig: im Segment Komponenten & Systeme und im Segment Kraftwerke. Diese Aufteilung findet sich grundsätzlich auch in allen Tochtergesellschaften wieder.

Im Segment Komponenten & Systeme bietet Phoenix Solar als Fachgroßhändler für netzgekoppelte Photovoltaiksysteme und -komponenten bedarfsgerechte Systemlösungen sowie Unterstützung bei Planungsarbeiten, Logistikdienstleistungen und Zusatzleistungen (zum Beispiel Schulungen, Marketingunterstützung). Zu den Kunden dieses Segments gehören Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, beispielsweise Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizungs-/Sanitär- und Dachdeckerbetriebe sowie Solarfachbetriebe.

Das Segment Kraftwerke bietet die notwendigen Planungsleistungen bis hin zur schlüsselfertigen Errichtung von Photovoltaikanlagen im Megawattbereich, auch mit anschließender Betriebsführung und Wartung. Vertrieblich war das Segment Kraftwerke im Jahr 2009 in die Geschäftsfelder Kraftwerksvertrieb und Investorengeschäft untergliedert. Der Kraftwerksvertrieb akquiriert Aufträge als Generalunternehmer, beispielsweise aus Ausschreibungsprozessen. Zu den Kunden gehören neben Privatpersonen Betriebe aus Handel, Industrie und Gewerbe.

Die Zielgruppe „Investoren“ für Photovoltaik-Großprojekte ist vertrieblich bei der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG und nach deren Verschmelzung auf die Muttergesellschaft zum 1. Januar 2009 in der Abteilung Solar Energy Investments angesiedelt. Sie betreut institutionelle Investoren, die Fondsmodelle auflegen oder als Direktinvestor große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio belassen.

Der sehr dynamische Solarmarkt erfordert von allen Marktteilnehmern große Flexibilität. Gründe dafür sind der rasche technologische Wandel und die sich schnell verändernden Kundenbedürfnisse. Phoenix Solar legt daher besonderen Wert auf ein möglichst breit gefächertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot. Die Gesellschaft bezieht unabhängig und je nach Bedarf von ausgewählten Lieferanten Module, Wechselrichter und andere Komponenten. In enger Zusammenarbeit mit Zuliefe-

rern und Partnern besteht das Ziel, dieses Angebot entsprechend den Marktanforderungen ständig zu aktualisieren und zu optimieren.

1.3 WETTBEWERBSVORTEILE, STÄRKEN, KERNKOMPETENZEN

Die Phoenix Solar Gruppe hat langjährige Erfahrungen im Photovoltaik-Systemgeschäft und ein etabliertes Geschäftsmodell. Angesichts des frühen Eintritts der Phönix Solarinitiative (einer Initiative des Bundes der Energieverbraucher e. V., aus der die Gesellschaft hervorgegangen ist) in den Photovoltaikmarkt im Jahr 1998 ist Phoenix Solar mit den Marktbedingungen bestens vertraut und im Markt fest verwurzelt. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit deutlich. Das Management zeichnet sich darüber hinaus durch langjährige und gefestigte Kontakte zu Unternehmen, Branchenverbänden und den relevanten Forschungsinstitutionen aus.

Phoenix Solar schöpft Synergien aus der Verknüpfung beider Segmente. Die Synergien zwischen den Geschäftsfeldern liegen vor allem in den Bereichen: technologisches Know-how, Produktinnovation, Kostenreduzierung, Stärkung der Einkaufsposition und in einem koordinierten Nachfragemanagement. Die Erfahrungen aus dem Segment Kraftwerke konnten in den vergangenen Jahren zunehmend für die Weiterentwicklung und Optimierung von Systemen im Segment Komponenten & Systeme genutzt werden. Phoenix Solar profitiert dabei außer von dem eigenen Wissen auch von den engen Kontakten zu den Herstellern. Beides trug dazu bei, die eingesetzten Systeme technisch zu optimieren und die Systemkosten zu senken. Die Verknüpfung beider Segmente ermöglicht es zudem, Bezugsvolumina für Module und Komponenten zu optimieren. Gegenüber den Herstellern kann so eine konstantere Abnahme sichergestellt werden. Innerhalb der Phoenix Gruppe kann über Segment- und Ländergrenzen hinweg ein Nachfrageausgleich geschaffen werden. Hierdurch konnten in den schwächeren ersten Quartalen des Geschäftsjahres 2009 die Lagerbestände effektiver abgebaut werden. Im vierten Quartal kam es zu Lieferengpässen bei einigen Modulen und Komponenten. Durch deren vielfältige Einsatzmöglichkeiten konnten den Kunden in vielen Fällen alternative Lösungen angeboten werden.

Phoenix Solar bietet ein breit gefächertes und innovatives Produktportfolio. Hierdurch kann Phoenix Solar flexibel und fokussiert auf die verschiedensten Kundenbedürfnisse eingehen. Zum vielfältigen Angebot gehören insbesondere Solarmodule, die auf unterschiedlichen Technologien beruhen. Damit ist der Phoenix Konzern nicht auf eine Modultechnologie festgelegt, sondern kann Photovoltaikanlagen nach Kundenbedarf und Marktentwicklung anbieten. Phoenix Solar erweitert seine Produktpalette regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte. Phoenix Solar war früh davon überzeugt, dass speziell Dünnschichttechnologien eine größere Rolle im Markt spielen werden. Die mit diesen Technologien verbundenen Kostenvorteile wurden von der Phoenix Gruppe bereits frühzeitig erkannt und bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt. Phoenix Solar hat sich so in wenigen Jahren zu einem der führenden Nutzer von Dünnschichtmodulen entwickelt. Im Jahr 2009 lag der Weltmarktanteil von Phoenix Solar bei Dünnschichtmodulen bei 13 Prozent.

Phoenix Solar verfügt über eine langjährige und umfangreiche Expertise im Segment Kraftwerke. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche große Kraftwerksprojekte vom Konzern realisiert. Dabei wurde zusätzliches technisches Know-how hinsichtlich der Planung und Installation von Großanlagen, insbesondere unter Einsatz von Dünnschichttechnologien, erworben. Aufgrund eines intensiven Erfahrungsaustauschs mit Herstellern ist die Gesellschaft bemüht, die Effizienz und Rentabilität von Solarkraftwerken weiter zu erhöhen, um so dem Kostendruck in der Solarbranche effektiv zu begegnen.

1.4 UNTERNEHMENSSTEUERUNG (ZIELE UND STRATEGIEN)

Der Phoenix Konzern verfolgt das strategische Ziel, seine Position als in Deutschland führender, nicht an bestimmte Hersteller gebundener Anbieter von Photovoltaik-Systemtechnik zu sichern und international auszubauen. Phoenix Solar strebt an, von staatlichen Förderungen der Photovoltaik unabhängiger zu werden und so den Risiken zu begegnen, die aus der bestehenden Abhängigkeit resultieren. Dies soll vor allem durch Kostensenkungen und Innovationen bei der Planung und Errichtung von Systemen, durch die Nutzung neuer Technologien und durch eine verstärkte Internationalisierung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat Phoenix Solar folgende strategische Ziele:

- Weitere Fokussierung auf die Kernkompetenz Photovoltaik-Systemtechnik
- Internationalisierung der Geschäftstätigkeit
- Ausbau des Angebots von innovativen und wettbewerbsfähigen Photovoltaikmodulen
- Weitere Kostensenkungen bei Photovoltaiksystemen und damit günstigere Erzeugung von Solarstrom

Das Geschäftsmodell des Phoenix Konzerns ist nur bedingt mit den Geschäftsmodellen anderer börsennotierter Photovoltaikunternehmen vergleichbar. Phoenix Solar ist auf die Systemtechnik spezialisiert. Aus der Sicht des Managements nicht zielführend ist die Erweiterung des Geschäfts um andere Erzeugungstechnologien aus erneuerbaren Energien wie Wind oder Biomasse oder auf die Herstellung von Vorprodukten wie Photovoltaikmodulen.

Das auf Photovoltaik-Systemtechnik fokussierte Geschäftsmodell bietet aus Sicht des Managements langfristig die besten Wachstumsaussichten. Für den Photovoltaik-Weltmarkt wird in den kommenden Jahren ein kräftiges Wachstum mit durchschnittlichen Wachstumsraten von deutlich mehr als 20 Prozent prognostiziert. Der ganze Phoenix Konzern ist darauf ausgerichtet, sich in diesem rasch wachsenden Markt eine weltweit führende Position zu erarbeiten. Phoenix Solar wird die Erschließung neuer Märkte in den kommenden Jahren weiter vorantreiben. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde mit der Gründung einer Tochtergesellschaft in Oman der Eintritt in den Solarmarkt in der Golfregion geschaffen. Im Geschäftsjahr 2010 wird Phoenix Solar durch Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft in Kalifornien in den US-Markt eintreten.

Phoenix Solar strebt Wachstumsraten an, die langfristig über dem durchschnittlichen Wachstum des Photovoltaik-Weltmarktes liegen sollen. Das erfordert einen stetig steigenden Marktanteil in den bereits betreuten Märkten sowie eine beschleunigte internationale Expansion.

Trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen ist es Phoenix Solar im Berichtsjahr 2009 gelungen, die installierte Anlagennennleistung im Kraftwerkssegment um 13 Prozent auf 56,1 Megawatt Spitzenleistung (MWp) zu steigern. Dies führte auf den von Phoenix Solar belieferten Märkten zu zum Teil deutlichen Marktanteilsgewinnen. Im Handel mit Komponenten & Systemen konnte der Absatz von 70 MWp im Jahr 2008 auf 145,9 MWp im Berichtsjahr gesteigert werden, was einer Zunahme um 108 Prozent entspricht.

Der Umsatzanteil auf internationalen Märkten soll konsequent auf über 65 Prozent im Jahr 2013 ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2008 entwickelte sich das internationale Geschäft planmäßig. So konnte der Umsatzanteil von vier Prozent im Jahr 2004 über zwölf Prozent im Jahr 2006 auf 40 Prozent im Jahr 2008 gesteigert werden. Aufgrund der allgemein schwierigen Marktsituation, insbesondere bei den von Phoenix Solar betreuten Auslandsmärkten, dominierte im Jahr 2009 wiederum der deutsche Markt mit einem Anteil von 94 Prozent.

Im Phoenix Konzern werden kontinuierlich systemtechnische Lösungen entwickelt und bestehende optimiert, um Potenziale zur Kostensenkung bei Photovoltaikanlagen zu identifizieren und diese dadurch kostengünstiger anbieten zu können. Durch diesen aktiven Beitrag sollen die Anlagen möglichst früh ohne staatliche Förder- und Marktanreizprogramme wirtschaftlich im Markt bestehen können.

Als wesentliche Kennziffer für die Steuerung der Phoenix Gruppe wird das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Verhältnis des EBIT zum Umsatz (EBIT-Marge) herangezogen. Als weitere Steuerungsgröße wird die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE = Return on Capital Employed) verwendet.

1.5 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2009 betrug das Grundkapital der Phoenix Solar AG 6.700.700 Euro. Es ist eingeteilt in 6.700.700 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die die vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte gewähren. Für die Übertragung der Inhaberstückaktien ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben. Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Kapital halten. Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer erfolgt nicht.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 Aktiengesetz (AktG). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 84 ff. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2009 einen Beschluss über die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gefasst. Hierin wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einmalig oder mehrmals (in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals, das heißt insgesamt bis zu 668.450 Aktien, über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und unter definierten Bedingungen wieder zu veräußern. Die angegebene Stückzahl der zu erwerbenden Aktien verringert oder erhöht sich entsprechend dem tatsächlichen Grundkapital. Diese Ermächtigung gilt bis zum 18. November 2010.

Am 7. Juli 2006 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung ermächtigt, bis zum 6. Juli 2011 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.210.500 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen. Von der Ermächtigung wurde am 12. Dezember 2006 und am 2. April 2008 im Umfang von insgesamt 607.500 Euro Gebrauch gemacht. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2006 beträgt 1.603.000 Euro.

Aus dem von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger sind erstmals von September bis Dezember 2009 Optionen ausgeübt worden. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen um 16.200 Stück auf insgesamt 6.700.700 Stück. Das Grundkapital erhöhte sich auf 6.700.700 Euro. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im folgenden Kapitel 1.6 Vergütungsbericht sowie im Anhang erläutert.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann um bis zu weitere 536.300 Euro durch Ausgabe von bis zu 536.300 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Für zwei Vorstandsmitglieder bestehen seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit wegen Kontrollwechsels, sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Für den Fall eines Eigentümerwechsels, einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG durch einen Anteilseigner oder Dritten oder durch Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der Phoenix Solar AG als abhängigem Unternehmen hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Eintritts dieser Fälle den Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt niederzulegen. Im Fall des Ausscheidens steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des maximal möglichen variablen Bezugs zu.

1.6 VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert. Die Gewährung von Aktienoptionen stellt darüber hinaus eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, ausgerichtet auf die zukünftige Unternehmensentwicklung, dar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

a) Erfolgsunabhängige Bezüge

Diese umfassen ein vertraglich fixiertes monatliches Grundgehalt sowie verschiedene Nebenleistungen. So stellt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen zur Verfügung und übernimmt die Prämien für eine Unfallversicherung.

b) Erfolgsabhängige Bezüge

Die variablen Bezüge setzen sich aus einer jährlichen Bonuszahlung, einer Leistungsprämie sowie der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Phoenix Solar AG zusammen. Basierend auf der Jahresplanung werden für die Bonuszahlung und die Leistungsprämie Zielwerte mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Der Bonuszahlung liegen qualitative und quantitative Zielvereinbarungen zugrunde.

Qualitative Ziele werden in Abhängigkeit von den individuellen Aufgabenbereichen der Vorstände definiert und können sowohl strategischer als auch operativer Art sein.

Quantitative Ziele bestehen für Umsatz und EBIT auf Konzernebene. Zur Ermittlung der Zielerfüllung werden dabei der Umsatz zu einem Drittel und das EBIT zu zwei Dritteln gewichtet. Werden die Ziele zu 100 Prozent erreicht, erfolgt die Auszahlung des Bonusses in voller Höhe. Im Fall einer Zielunterschreitung wird eine Senkung pro rata vorgenommen. Eine anteilsmäßige Bonuszahlung ist jedoch grundsätzlich erst bei einer Mindestzielerreichung von deutlich über 75 Prozent vorgesehen. Dies unterstreicht die Leistungsorientierung des Vergütungssystems für den Vorstand der Phoenix Solar AG. Wird der für das jeweilige Wirtschaftsjahr gesetzte Zielwert für das EBIT auf Konzernebene überschritten, erfolgt außerdem die Auszahlung einer festgelegten zusätzlichen Leistungsprämie.

Aktienbasierte Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Mitglieder des Vorstands aus dem Aktienoptionsplan der Phoenix Solar AG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Zuteilung von weiteren 45.000 Aktienoptionen an den Vorstand. Die Anzahl der gewährten Bezugsrechte richtet sich nach der Leistung des Vorstands und der Erreichung der gesetzten Ziele. Der Bezugspreis ermittelt sich aus dem Durchschnitt der festgestellten Xetra-Schlusskurse der Aktie an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausgabe. Die Aktienoptionen dürfen erstmalig nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden („Wartezeit“). Die Ausübung kann innerhalb der fünf Jahre erfolgen, die auf die Wartezeit folgen („Ausübungszeitraum“). Weiterhin muss der Schlusskurs im ersten Ausübungsjahr an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Bezugspreis um 40 Prozent übersteigen. In den nachfolgenden Jahren ist für die Ausübung ein Wertzuwachs um jeweils weitere 20 Prozent pro Jahr erforderlich. Die unter den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesenen Bezüge beinhalten die mit dem Fair Value bewerteten ausgegebenen Aktienoptionen. Daraus ergab sich für das Berichtsjahr kein Zahlungsmittelzufluss an die Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge des fünfköpfigen Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 1.822 T Euro (Vorjahr: 2.066 T Euro). Individualisiert ergibt sich die folgende Aufstellung:

Bezüge in T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (keine Auszahlung 2009)	Summe
Dr. Andreas Hänel	175 (143)	45 (242)	162 (182)	382 (567)
Manfred Bächler	169 (141)	41 (204)	162 (182)	372 (527)
Dr. Murray Cameron	140 (135)	29 (162)	162 (182)	331 (479)
Sabine Kauper	148 (136)	41 (162)	162 (182)	350 (480)
Ulrich Reidenbach	165 (13)	60 (0)	162 (0)	387 (13)
Gesamt	**797** **(568)**	**215** **(770)**	**810** **(728)**	**1.822** **(2.066)**

(Vorjahreswerte in Klammern)

Pensionszusagen bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Hinsichtlich der Inhalte der in Vorstandsverträgen vereinbarten Change-of-Control-Klauseln wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.5 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB verwiesen.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 festgesetzt und beschlossen. Die Bezüge enthalten feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Bestandteile und berücksichtigen damit den Arbeitsaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

a) Erfolgsunabhängige Bezüge

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird zum Jahresende eine Vergütung in Höhe von 5.400 Euro ausgezahlt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Als Nebenleistungen übernimmt die Gesellschaft die Zahlung der Beiträge für die Unfallversicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils 500 Euro.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 1.500 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das Zweifache. Ist der Vorsitzende des Ausschusses des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, so erhält er für die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats die zusätzliche feste jährliche Vergütung in einfacher Höhe.

b) Erfolgsabhängige Bezüge

Basierend auf dem EBIT des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Phoenix Solar AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Tantieme. Diese beträgt 750 Euro je 1 Mio. Euro des durchschnittlich erzielten EBIT der drei vorangegangenen Jahre. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält auch hier das Dreifache, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente ist nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2009 auf 214 T Euro (Vorjahr: 188 T Euro). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne USt):

Bezüge – ohne USt in T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
J. Michael Fischl	24 (23)	40 (36)	0 (0)	64 (59)
Ulrich Fröhner	17 (15)	20 (18)	0 (0)	37 (33)
Ulrich Th. Hirsch	14 (12)	14 (12)	0 (0)	28 (24)
Prof. Dr. Klaus Höfle	14 (12)	14 (12)	0 (0)	28 (24)
Dr. Patrick Schweisthal	14 (12)	14 (12)	0 (0)	28 (24)
Prof. Dr. Thomas Zinser	15 (12)	14 (12)	0 (0)	29 (24)
Gesamt	**98** **(86)**	**116** **(102)**	**0** **(0)**	**214** **(188)**

(Vorjahreswerte in Klammern)

2 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar Gruppe hat sich im Berichtsjahr deutlich verschlechtert. Die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise belastete auch die internationalen Dienstleistungs- und Warenmärkte. Zwar führten sinkende Energie- und Rohstoffpreise zu niedrigen Inflationsraten, jedoch wirkte sich die rückläufige Nachfrage durch Industrie und Konsumenten zunächst negativ auf den globalen Wirtschaftsverlauf aus. Dieser Negativtrend konnte erst im Jahresverlauf mit Hilfe staatlicher Konjunkturprogramme und der Bereitstellung zusätzlicher Liquidität durch eine Reihe von Notenbanken gestoppt und auf niedrigem Niveau umgekehrt werden.

Infolge der Rezession – speziell im ersten Halbjahr 2009 – ergab sich im Euroraum ein negatives Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund vier Prozent, nachdem im Vorjahr noch ein leichtes Wachstum in Höhe von knapp einem Prozent zu verzeichnen war.

In der exportabhängigen Bundesrepublik Deutschland wurde der Abschwung der Wirtschaft im Jahresverlauf besonders deutlich: Das BIP schrumpfte preisbereinigt um fünf Prozent, während in den Jahren 2008 und 2007 noch ein Plus von 1,3 Prozent bzw. 2,5 Prozent erzielt worden war. Der Außenhandel brach – trotz einer leichten Erholung ab dem dritten Quartal – im Jahr 2009 um 14,7 Prozent ein und die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 8,7 Prozent zurück. Der einzige positive Impuls kam vom Inlandskonsum, der auf privater Seite um 0,4 Prozent und auf staatlicher Seite um 2,7 Prozent anstieg.

Die europäischen Zielmärkte der Phoenix Solar AG befanden sich 2009 ebenfalls in einer Rezession. Aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten entwickelte sich das BIP in Frankreich und Italien mit jeweils – 4,7 Prozent nur leicht besser als in Deutschland. Weniger negativ verlief die Entwicklung der Wirtschaftsleistung dagegen in Griechenland (– 1,1 Prozent) und Spanien (– 2,2 Prozent).

Auch Asien konnte sich dem Sog des globalen Abschwungs nicht entziehen. Zwar konnten die asiatischen Wachstumsmärkte 2009 ein Wachstum in Höhe von 4,5 Prozent erzielen, jedoch hat sich das Tempo im Vergleich zum Vorjahr (+ 7,8 Prozent) deutlich verringert.

Entwicklung der Photovoltaikbranche

Für die Photovoltaikbranche war 2009 ein Jahr der großen Herausforderungen. Die Branche musste auf bis dato nie da gewesene Nachfrageschwankungen reagieren. Das Geschäft konnte 2009 aufgrund eines harten und lang anhaltenden Winters erst spät beginnen. Der bis Mitte des dritten Quartals anhaltende Preisverfall sorgte zudem für eine ausgeprägte Kaufzurückhaltung. Potenzielle Erwerber von Photovoltaikanlagen spekulierten auf weiter sinkende Preise und stellten ihre Investitionen zurück. Ab Mitte des dritten Quartals folgte ein außerordentlich starker Nachfrageanstieg.

Der spanische Markt, der noch 2008 mit 2.439 MWp installierter Leistung die weltweit führende Rolle einnahm, brach infolge der deutlichen Absenkung der Einspeisevergütung sowie insbesondere durch die Einführung einer festgelegten jährlichen Marktobergrenze von 500 MWp zusammen. Im Berichtsjahr wurden dort nur etwa 125 MWp installiert. Alle anderen Märkte der Phoenix Solar Gruppe wie Italien oder Griechenland entwickelten sich zunächst zögerlich.

Im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Deutschland setzten Diskussionen um eine mögliche stärkere Reduzierung der Solarförderung ab 2010 ein, die zu Vorzieheffekten und damit zu einem erheblichen Wachstum des deutschen Marktes ab dem dritten Quartal 2009 führten. Ersten Schätzungen zufolge stiegen die Neuinstallationen in der Bundesrepublik infolgedessen von 1.650 MWp im Jahr 2008 auf möglicherweise rund 3.000 MWp im Jahr 2009 an.

Die Nachfrage in anderen Schlüsselmärkten der Phoenix Solar Gruppe blieb im Jahresverlauf 2009 dagegen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der italienische Markt beispielsweise wuchs von 338 MWp im Jahr 2008 auf lediglich 374 MWp im Jahr 2009.

Durch den starken Ausbau der Produktionskapazitäten für Solarmodule, das Ende des spanischen Booms, die zögerliche Entwicklung der anderen wichtigen Photovoltaikmärkte, den strengen und lang anhaltenden Winter im ersten Quartal 2009 sowie Finanzierungsprobleme im Kraftwerksgeschäft waren bis zum dritten Quartal 2009 größere Mengen Solarmodule auf dem Markt verfügbar. Ab Mitte des dritten Quartals führte der Nachfrageschub, der vor allem durch den deutschen Markt getrieben wurde, zu einem Abbau des Überangebots. Im Segment Komponenten & Systeme entstanden sogar Lieferengpässe, kombiniert mit Kapazitätsknappheit bei Installationsbetrieben. Diese Konstellation verhinderte eine noch stärkere Jahresendrallye in Deutschland.

Beschaffungsmarkt

Erstmals seit dem Jahr 2003 hat sich die Verfügbarkeit von Solarmodulen im Jahr 2009 wieder erheblich verbessert. In der gesamten Wertschöpfungskette wurden die Produktionskapazitäten ausgebaut. Deswegen, wegen des harten Winters 2009 und wegen der stärker als bisher gesunkenen Einspeisevergütung in Deutschland, dem im Jahr 2009 wichtigsten Solarmarkt, kam es zu erheblichen Preisrückgängen. Der Preisverfall begann bereits im vierten Quartal 2008 und setzte sich bis Mitte des dritten Quartals 2009 fort. Verschärft wurde die Preissituation durch die weltweite Finanzkrise, die bei einzelnen Herstellern Liquiditätsengpässe verursachte, und die Kaufzurückhaltung im deutschen Markt. In der Spitze betrug der Preisverfall mehr als 30 Prozent.

Die größte Herausforderung für den Bereich Einkauf und Beschaffung der Phoenix Solar Gruppe im Geschäftsjahr 2009 war es daher, auf den anfänglichen Preisverfall und die extreme Kundenzurückhaltung so zu reagieren, dass auch in Zeiten wieder anziehender Nachfrage eine möglichst reibungslose Beschaffung sichergestellt werden konnte. Über die laufenden offenen Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern hinaus verfügte Phoenix Solar Anfang 2009 über mehrere langfristige Lieferantenverträge. Um die Einkaufsseite dennoch den sich stark verändernden Marktverhältnissen anzupassen, wurden diese Verträge hinsichtlich Mengen, Belieferungszeitpunkt, Preis und Zahlungsmodalitäten nachverhandelt oder neu abgeschlossen.

Aufgrund ihrer guten, langjährigen Lieferantenkontakte gelang es der Phoenix Solar Gruppe, den Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten, die die starken Schwankungen des Absatz- und damit auch des Beschaffungsmarktes im Jahr 2009 mit sich brachten, mit flexiblen Lösungen zu begegnen und dadurch ihre partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen stabil zu halten.

Insgesamt lag das Beschaffungsvolumen von Modulen im Jahr 2009 bei rund 207 MWp, mehrheitlich im Bereich Dünnschichtmodule.

Die Beschaffungsstrategie der Phoenix Solar Gruppe muss insgesamt ein ausgeglichenes Produktportfolio sicherstellen, das eine ausgewählte Bandbreite von unterschiedlichen Modultechnologien abdeckt. Die Produkte sollen hierbei je nach Bedarf sowohl für das Handelsgeschäft (Segment Komponenten & Systeme) als auch für den Kraftwerksbau einsetzbar sein. Bezugsvolumina können dadurch optimiert,

Lagerbestände schneller abgebaut und die Lagerhaltung kann möglichst flexibel gesteuert werden. Von den 2009 bezogenen Solarmodulen sind nahezu 95 Prozent zwischen den Segmenten Komponenten & Systeme und Kraftwerke austauschbar. Bezogen auf Wechselrichter ist diese Flexibilität aufgrund sehr unterschiedlicher Größenanforderungen geringer.

Bei der Modulbeschaffung verfügt Phoenix Solar über eine geografisch ausgeglichene Lieferantenbasis, die starke europäische Hersteller mit den Vorteilen günstigerer Produktionsbedingungen in Fernost kombiniert. Von einem Verfall der Rohstoffpreise, insbesondere für Silizium, profitierten vor allem Lieferanten in China und Japan, die sich nicht durch langfristige Verträge abgesichert hatten.

Das Produktportfolio wurde im Berichtsjahr um neue Technologien erweitert. Von dem kalifornischen Anbieter Solyndra wurden neuartige, leichte CIGS-Dünnschichtmodule in Röhrenform in das Portfolio aufgenommen. Diese zielen vor allem auf Dachanwendungen ab, bei denen Statik und geringe Flächenlasten eine entscheidende Rolle spielen.

Die Dünnschichtmodule des Herstellers mit dem für Phoenix Solar überwiegenden Bezugsvolumen im Berichtsjahr werden zum Teil in Deutschland produziert, ein größerer Teil wird aus Malaysia angeliefert. Dünnschichtmodule für eine Eigenmarke der Phoenix Solar AG werden aus Japan bezogen.

Bei kristallinen Modulen ist der größte Teil der Lieferanten in China und Japan ansässig, daneben bezieht Phoenix Solar Module aus europäischer Herstellung.

Im Rahmen einer langfristigen Devisensicherungsstrategie werden mögliche Währungsrisiken durch Termingeschäfte in japanischen Yen und US-Dollar abgesichert.

Beim Komponentenbezug arbeitet Phoenix Solar mit namhaften Wechselrichterherstellern zusammen. Insgesamt verlief die Beschaffung in diesem Bereich über das Jahr 2009 hinweg reibungslos, nur im vierten Quartal kam es zu einzelnen Lieferengpässen. Durch die Kombination mit anderen Solarmodulen konnten den Kunden in den meisten Fällen alternative Lösungen bei der Wechselrichterwahl angeboten werden.

Diskussionen über eine Änderung der Einspeisetarife in Deutschland im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2009 sorgten für Unruhe bei den Kunden und führten zu Vorzieheffekten ins Jahr 2009. Für 2010 wird eine unterjährige Absenkung der Einspeisetarife durch den Gesetzgeber erwartet. Auch der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) hat in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsunternehmen einen Vorschlag für eine moderate Absenkung ab 1. Juli 2010 erarbeitet und der Politik unterbreitet. Phoenix Solar beteiligt sich aktiv an den Diskussionen im Verband und ist in regelmäßigen Gesprächen mit der Politik.

Für 2010 wird mit einem starken Wachstum des Weltmarktes gerechnet, das in Europa vor allem von Deutschland, gefolgt von Italien und Frankreich, getragen werden wird. In der zweiten Jahreshälfte 2010 sollte der Markt in den USA, in dem sich Phoenix Solar 2010 mit der Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft positionieren wird, deutlich in Schwung kommen. In Fernost bleiben China, Indien und Japan die Wachstumsmotoren der Solarbranche.

Für dieses starke Wachstum ist Phoenix Solar gut aufgestellt. Die notwendigen personellen Ressourcen und Kapazitäten wurden 2009 – trotz der zunächst schwierigen Rahmenbedingungen – im gesamten Unternehmen und so auch in den Bereichen Einkauf und Logistik ausgebaut.

Absatzmarkt Deutschland

Aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat sich der Ausbau der Photovoltaik in Deutschland seit Inkrafttreten im Jahr 2000 beschleunigt. Ihr Beitrag zur Stromerzeugung stieg seit 1990 von einer Gigawattstunde (GWh) auf etwa 4.000 GWh im Jahr 2008. Der Erzeugungsanteil der Photovoltaik ist damit in wenigen Jahren deutlich auf nunmehr ein Prozent an der gesamten Stromerzeugung gewachsen.

Die in der Fortschreibung des EEG im Jahr 2008 beschlossenen stärkeren Absenkungen der Einspeisevergütung traten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Danach sank die Vergütung für den in das Stromnetz eingespeisten Solarstrom um acht Prozent für Anlagengrößen unter 100 Kilowatt Spitzenleistung (kWp) sowie um zehn Prozent für Kraftwerke über 100 kWp und Freiflächenanlagen.

Bei Dachanlagen über einem MWp sank die Einspeisevergütung mit 25 Prozent deutlich. Damit reichten die Vergütungssätze für eingespeisten Solarstrom in Deutschland von 31,94 Eurocent je Kilowattstunde (ct/kWh) für Freiflächenanlagen bis zu 43,01 ct/kWh für Dachanlagen kleiner als 30 kWp. Zum 1. Januar 2009 wurde darüber hinaus ein Bonus in Höhe von 25,01 ct/kWh für selbst genutzten Photovoltaikstrom bei Anlagen kleiner als 30 kWp eingeführt.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 war die Entwicklung des deutschen Photovoltaikmarktes von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Speziell die Finanzierung von Großkraftwerken im Leistungsbereich über einem MWp stellte ein großes Problem dar. Zudem führte der starke Preisverfall bei Solarmodulen zu einem Deflationseffekt, das heißt zur Kaufzurückhaltung der Kunden, die auf weitere Preisreduzierungen hofften.

Der extreme Modulpreisverfall von in der Spitze mehr als 30 Prozent kam erst Mitte des dritten Quartals 2009 zum Stillstand. In diesem Zeitraum setzte in allen Anlagenklassen eine Nachfragebelebung ein, die sich im vierten Quartal noch deutlich verstärkte. Der nach branchenüblicher Saisonalität bekannte Nachfrageschub (Jahresendrallye) wurde zusätzlich angeheizt durch Spekulationen über eine bevorstehende Reduzierung der Solarförderung im Jahr 2010, die im zeitlichen Umfeld der Bundestagswahl einsetzten.

Absatzmarkt International

Die Entwicklung der südeuropäischen Auslandsmärkte Spanien, Italien und Griechenland blieb 2009 hinter den Erwartungen zurück. Speziell in den ersten drei Quartalen waren nur zögerliche Fortschritte festzustellen, da Markthemmnisse wie Finanzierungsengpässe, bürokratische Hürden und Netzanschlussprobleme nicht ausreichend beseitigt worden waren. Immerhin konnten Bearbeitungsstaus bei staatlichen Genehmigungsstellen in Griechenland und Italien aufgelöst werden.

Wesentlich dynamischer verlief die Marktentwicklung in Frankreich, nicht zuletzt aufgrund einer Gesetzesvorlage, die Anfang 2010 in Kraft getreten ist. Auf Basis dieser Vorlage werden die Einspeisetarife in den mit geringerer Sonneneinstrahlung ausgestatteten nördlichen Departements erheblich verbessert. Weitere Anreize bieten Steuererleichterungen, beispielsweise in Form von Einkommensteuer-Gutschriften. Ziel der französischen Regierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent des gesamten Energiebedarfs auszubauen.

In Griechenland trat im Juni eine Gesetzesanpassung in Kraft, die eine Verbesserung der Einspeisevergütung für kleine Photovoltaikanlagen beinhaltete. Im September führte die Slowakische Republik eine neue Einspeisevergütung ein. Die für Großbritannien im Jahr 2009 diskutierte neue Einspeiseregelung wurde zu Beginn des Jahres 2010 verabschiedet. Neue oder verbesserte Förderprogramme in Bulgarien und der Türkei wurden 2009 zwar initiiert, jedoch noch nicht verabschiedet.

Auch außerhalb Europas sind im Verlauf des Jahres 2009 neue Impulse für den Photovoltaikmarkt gesetzt geworden. Zu Jahresbeginn hat die japanische Regierung das dort bestehende Förderprogramm ausgeweitet. In China wurden in der ersten Jahreshälfte 2009 zwei nationale Förderprogramme für Solarenergie aufgelegt. Darüber hinaus führte die chinesische Provinz Jiangsu einen Einspeisetarif ein, der drei Jahre gelten soll.

In Indien wurde im Rahmen eines nationalen Plans der Ausbau der indischen Stromerzeugung durch Photovoltaik auf 20 Gigawatt Spitzenleistung (GWp) bis 2020 als Ziel in Aussicht gestellt. In der ersten Phase soll dabei bis 2012 eine Leistung von bis zu 1,5 GWp erreicht werden. Zusätzlich wurde im Dezember ein landesweiter Einspeisetarif eingeführt, der zunächst bis zu einem Ausbauziel von 50 MWp gilt. Die indische Regulierungsbehörde stellte jedoch in Aussicht, das Programm hinsichtlich Tarif und Kapazitätsgrenze in Zukunft anzupassen, falls es erfolgreich sein sollte.

In den USA richteten sich nach der Wahl des neuen Präsidenten hohe Erwartungen an die Entwicklung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die einen zentralen Aspekt im American Recovery and Reinvestment Act darstellten. Auf nationaler Ebene wurde in den USA jedoch keine Reform der existierenden Rahmenprogramme verabschiedet. Hingegen waren auf bundesstaatlicher und kommunaler Ebene Fortschritte zu verzeichnen, nämlich die Einführung von Einspeisetarifen in Vermont, auf Hawaii, in Gainsville/Florida und Sacramento/Kalifornien.

Im Oktober trat in der kanadischen Provinz Ontario unter dem Green Energy Act ein Anreizprogramm mit äußerst attraktiven Einspeisetarifen in Kraft, allerdings unter Auflagen hoher lokaler Wertschöpfung.

Entwicklung des Aktienkurses

Die Phoenix Solar AG ist seit dem 27. Juni 2006 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und erfüllt den Transparenzstandard des Prime Standard. Am 25. März 2008 ist die Gesellschaft in den Technologieindex der Deutschen Börse, TecDAX, aufgestiegen.

Zum 31. Dezember 2009 waren 6.700.700 Aktien im Umlauf. Erläuterungen zur Kursentwicklung, Kennzahlen und weitere Informationen zur Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Geschäftsbericht im Teil Phoenix SonnenAktie®.

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Highlights

- Umsatzsteigerung um 17,5 Prozent auf 473,0 Mio. Euro
- EBIT erreicht 12,2 Mio. Euro (– 64,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr)
- Operativer Cashflow von – 23,6 Mio. Euro auf + 21,6 Mio. Euro gesteigert
- Eigenkapital auf 97,3 Mio. Euro angestiegen

Ertragslage

Trotz anhaltender Finanzkrise konnte der Phoenix Solar Konzern in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld die Umsatzerlöse auf 473,0 Mio. Euro steigern und damit den bislang höchsten Jahresumsatz der Firmengeschichte realisieren. Das operative Ergebnis verzeichnete eine Abnahme von 33,8 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro, während der Konzernjahresüberschuss von 23,7 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro zurückging.

Die vorübergehende Anpassung der Einkaufspreise aus einem langfristigen Vertrag mit einem Modulhersteller an die bestehenden Marktverhältnisse wirkte sich positiv auf die Ertragslage aus. Durch den Abschluss eines entsprechenden Zusatzvertrags, der bis Mitte des Jahres 2010 läuft, konnten die Warenbezugskosten maßgeblich gesenkt und somit die Rohertragsmarge deutlich verbessert werden.

Die EBIT-Marge (Verhältnis EBIT zu Umsatzerlösen) der Phoenix Solar Gruppe, die eine der wichtigsten Steuerungsgrößen des Konzerns darstellt, hat sich von 8,4 Prozent im Vorjahr auf 2,6 Prozent im Jahr 2009 verändert.

Kurz-Konzerngewinn- und -verlustrechnung im Jahresvergleich	2009 T €	2008 T €	2007 T €	2006 T €
Umsatzerlöse	473.032	402.494	260.118	118.994
Bestandsveränderungen	– 16.872	16.872	0	0
Gesamtleistung	456.160	419.366	260.118	118.994
Sonstige betriebliche Erträge	3.897	3.699	1.144	1.134
Materialaufwand	414.371	356.492	220.881	103.146
Personalaufwand	16.017	12.478	7.956	4.833
Abschreibungen	667	425	313	236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.844	19.867	9.908	7.144
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	18	20	55	17
EBIT	12.176	33.823	22.259	4.786
Finanzergebnis	– 1.242	– 378	– 687	6
EBT	10.934	33.446	21.572	4.792
Ertragsteuern	2.379	9.767	7.101	1.766
Minderheitenanteile am Ergebnis	0	20	10	– 2
Konzernjahresüberschuss	8.555	23.699	14.481	3.024

Umsatzanalyse

Die Umsatzentwicklung im Jahresverlauf 2009 war gekennzeichnet von einem schwachen ersten Halbjahr und einem starken Umsatzanstieg im zweiten Halbjahr. In den Monaten Juli bis Dezember wurde der Vorjahreswert um 28 Prozent übertroffen. Allein im vierten Quartal wurden dabei 48,8 Prozent des Jahresumsatzes realisiert. Im ersten Halbjahr, das nach Umsätzen nur leicht über dem Vorjahresniveau lag, wurden die Erlöse überwiegend im Segment Komponenten & Systeme generiert, während sich das Geschäft im Segment Kraftwerke erst nach dem dritten Quartal belebte.

Die Umsatzsteigerung von 17,5 Prozent auf insgesamt 473,0 Mio. Euro wurde getragen vom Inlandsgeschäft, das rund 94 Prozent (Vorjahr: 60,3 Prozent) zum Umsatzvolumen beisteuerte. Das Auslandsgeschäft, das im Jahr 2008 noch stark von Projekten auf dem spanischen Markt profitieren konnte, erlebte seit der Änderung des dortigen Einspeisegesetzes dagegen einen drastischen Einbruch.

Der Anteil der ausländischen Tochtergesellschaften am Konzernumsatz lag insgesamt bei circa drei Prozent. Erfreulich war dabei vor allem die Entwicklung der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, die ihren Anteil am Konzernumsatz im Berichtsjahr auf 0,9 Prozent steigern konnte, nachdem dieser im Vorjahr noch bei 0,2 Prozent gelegen hatte.

Das Segment Komponenten & Systeme konnte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 299,0 Mio. Euro erzielen und den Vorjahreswert (214,6 Mio. Euro) damit um 39,3 Prozent übertreffen. Das Segment Kraftwerke realisierte ein Umsatzvolumen von 174,0 Mio. Euro, was einer Reduzierung um 7,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (187,8 Mio. Euro) entspricht. Bezogen auf den Gesamtumsatz entfielen damit rund 63 Prozent (Vorjahr: 53,3 Prozent) auf das Segment Komponenten & Systeme und rund 37 Prozent (Vorjahr: 46,7 Prozent) auf das Segment Kraftwerke.

Im Verlauf des Jahres 2009 kam es zu einem Preisverfall von in der Spitze mehr als 30 Prozent bei Modulen, was bei konstanter Warenmenge zu einem korrespondierenden Umsatzrückgang führen würde. Eine Kompensation des drohenden Umsatzverlustes erfolgte teilweise durch Absatz höherer Mengen in

Megawatt, besonders im Bereich Komponenten & Systeme mit einer Absatzsteigerung von 70,0 MWp im Jahr 2008 auf 145,9 MWp 2009. Im Segment Kraftwerke erhöhte sich der Absatz von 49,7 MWp im Jahr 2008 auf 56,1 MWp 2009.

Entwicklung der Umsatzerlöse im Jahresvergleich in Mio. €

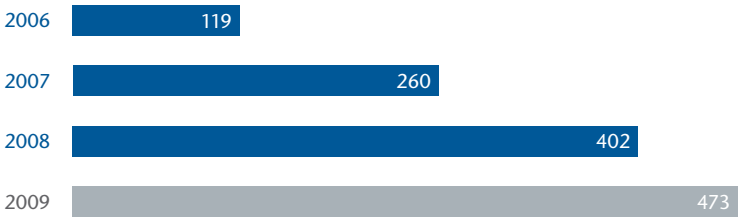

Auftragslage

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2009 belief sich auf 296 Mio. Euro (inklusive angearbeiteter Aufträge von 61,8 Mio Euro) – ein Plus von 163,8 Prozent gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (112 Mio. Euro). Der überwiegende Teil dieses Bestands entfiel mit 62 Prozent auf das Segment Komponenten & Systeme.

Aufgrund der derzeit noch nicht endgültig abgeschlossenen Entscheidung über die Modifizierung des EEG in Deutschland kann es zu Veränderungen bei der Auftragslage kommen. Dieser Fall kann eintreten, wenn bei vorgezogenen und einschneidenden Reduzierungen der Einspeisevergütung die Renditeerwartungen der Käufer von Photovoltaikanlagen zunächst nicht mehr erfüllbar erscheinen.

Prozentuale Verteilung der Segmenterlöse im Jahresvergleich

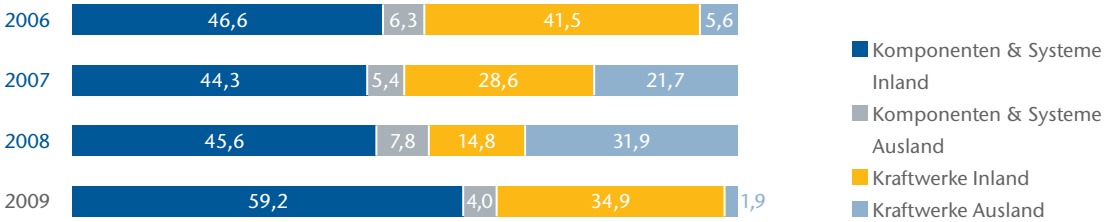

Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Die Position Bestandsveränderungen beinhaltet den Ausgleich für eine im Vorjahr erstellte Photovoltaikanlage in Deutschland, für die im Berichtsjahr der Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Zum Beginn des Berichtsjahres wurde das Projekt noch im Eigenbestand geführt, die daraus resultierende Einspeisevergütung ist teilweise dem Konzern zugeflossen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Vergleich zum Jahr 2008 (3,7 Mio. Euro) stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr auf 3,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind unter anderem Erträge aus Einspeisevergütungen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro, die aus vorzeitig fertig gestellten Projekten stammen.

MATERIALAUFWAND/ROHERTRAG

Der Materialaufwand erhöhte sich von 356,5 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 414,4 Mio. Euro im Berichtsjahr. Der Anstieg fiel mit 16,2 Prozent deutlich geringer aus als die Umsatzsteigerung. Der Anteil des Materialaufwands an den Umsatzerlösen reduzierte sich damit von 88,6 Prozent im Vorjahr auf 87,6 Prozent. Gemessen an der Gesamtleistung betrug der Materialaufwand im Jahr 2008 85 Prozent und im Berichtsjahr 90,8 Prozent.

Von dem deutlichen Preisverfall bei Modulen um in der Spitze mehr als 30 Prozent konnte die Phoenix Solar Gruppe aufgrund hoher Lagerbestände erst ab der Mitte des dritten Quartals profitieren. Diese Vorräte stammten aus Altlieferungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Langfristverträgen im ersten Halbjahr, bei denen noch keine Preisanpassungen durchgeführt worden waren. Um dennoch marktgerechte Verkaufspreise gestalten zu können, ergab sich die Notwendigkeit von Bestandsabwertungen, was zu einer Schmälerung des Rohertrags führte.

Im Verlauf des Jahres ist es dem Einkauf gelungen, mit einem Hersteller, mit dem eine langfristige Liefervereinbarung besteht, vorübergehende nachträgliche Preisermäßigungen für Dünnschichtmodule, die im Inland abgesetzt und installiert werden, zu vereinbaren. Diese Preisermäßigungen haben den Rohertrag teilweise wieder entlastet.

PERSONALAUFWAND

Selbst vor dem Hintergrund der Finanzkrise hat die Phoenix Solar Gruppe ihre langfristig angelegte Wachstumsstrategie auch im Jahr 2009 konsequent verfolgt und weiter in den Ausbau der Strukturen investiert. Dies betraf vor allem den Personalbereich. Im Berichtsjahr wurden 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest eingestellt (davon sieben im Ausland). Zum 31. Dezember 2009 beschäftigte die Phoenix Solar Gruppe 276 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Vorstand und Aushilfen, davon 243 Festangestellte.

Aus dem Personalaufbau resultierte ein Anstieg des Personalaufwands von 12,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 16,0 Mio. Euro – ein Plus von 28 Prozent. Trotz dieser deutlichen Zunahme konnte die Personalaufwandsquote (= Personalkosten in Relation zum Umsatz) mit 3,4 Prozent relativ konstant im Vergleich zum Vorjahr (3,1 Prozent) gehalten werden.

Im Jahr 2009 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (inklusive fünf Konzernvorständen) 240 Personen gegenüber 196 im Vorjahr. In der Leistungskennzahl Umsatz pro Vollzeitkraft (Full-Time Equivalent/FTE) ergibt sich für das Berichtsjahr ein Wert von 1.974 T Euro (Vorjahr: 2.392 T Euro).

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Da das Geschäftsmodell der Phoenix Solar AG nur eine geringe Anlagenintensität erfordert, werden als Sachanlagen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten in den Geschäftsräumen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Abschreibungen im Berichtsjahr von 425 T Euro auf 667 T Euro, also um 57 Prozent, angestiegen. Ursache dafür sind vor allem Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zuge der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 19,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 16,8 Mio. Euro im Jahr 2009 deutlich reduziert. Dieser Rückgang reflektiert sehr anschaulich die Maßnahmen zur Kostenreduzierung, die im Berichtsjahr auf der Basis von Kostenanalysen und unterjährigen Soll-Ist-Ver-

gleichen konsequent umgesetzt wurden. Zudem war ein Rückgang bei den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (– 2,7 Mio. Euro allein bei der Muttergesellschaft) zu verzeichnen. Der Aufwand für Projektentwicklung im Ausland ging um 0,6 Mio. Euro zurück. Der Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent schlug sich auch bei einigen variablen Kosten nieder. So stiegen die Verkaufsprovisionen für Partner um 0,9 Mio. Euro, die Mieten und die Werbekosten jeweils um 0,7 Mio. Euro.

ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wurde zum 31. Dezember 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Das anteilig auf den Phoenix Solar Konzern entfallende Ergebnis des assoziierten Unternehmens belief sich auf 17,8 T Euro (Vorjahr: 19,7 T Euro).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis sank um 0,9 Mio. Euro auf – 1,2 Mio. Euro. Darin waren unter anderem Finanzerträge in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) enthalten, die im Wesentlichen aus Kursgewinnen bei Devisensicherungsgeschäften stammen, die bei Liefervereinbarungen auf Basis von japanischen Yen und US-Dollar abgeschlossen wurden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) resultieren in erster Linie aus dem Zinsaufwand für den laufenden Konsortialkreditrahmenvertrag und einer zusätzlichen sogenannten Waiver-Fee wegen zeitweiliger Unterschreitung einer Bedingung des Konsortialvertrags (Covenant).

STEUERQUOTE

Die Steuerquote war im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend von nationalen Besteuerungstatbeständen geprägt. Entsprechende Abgrenzungen für Ansatz- und Bewertungsunterschiede für Zwecke der IFRS-Rechnungslegung und ertragsteuerlicher Vorschriften wurden – sofern erforderlich – vorgenommen.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2009 in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) ist um 0,5 Mio. Euro niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 2,9 Mio. Euro, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

KONZERNERGEBNIS

Vor allem aufgrund der bereits beschriebenen Belastungen aus Modulpreisrückgängen ist das Konzernergebnis im Berichtsjahr mit 8,6 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 23,7 Mio. Euro geblieben. Auf Basis einer durchschnittlichen Anzahl von 6,7 Mio. Aktien ergibt sich daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von 1,28 Euro (Vorjahr: 3,63 Euro). Das verwässerte Ergebnis je Aktie verringerte sich von 3,62 Euro im Vorjahr auf 1,28 Euro.

Entwicklung des Konzern-EBIT im Jahresvergleich in Mio. €

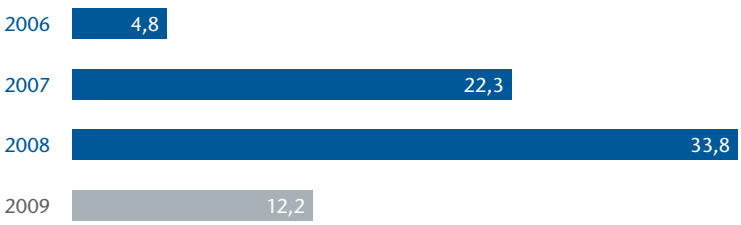

2.3 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Komponenten & Systeme (In- und Ausland)

Der Absatzschwerpunkt des Segments Komponenten & Systeme lag 2009 nach wie vor in Deutschland. Mit Italien, Belgien, Österreich, Frankreich, Spanien und Griechenland existieren weitere Märkte für kleine und mittelgroße Photovoltaikanlagen, die von Phoenix Solar bedient werden. Phoenix Solar ist hier jeweils mit eigenen Tochtergesellschaften oder, beispielsweise in Belgien, mit regionalen Partnern vertreten. In Spanien geht die Marktentwicklung seit Inkrafttreten des Königlichen Dekrets RD 1578/2008 nur noch schleppend voran. Bei dennoch relativ günstigen Bedingungen für kleine bis mittelgroße Dachanlagen verbesserten sich die Perspektiven für dieses Segment im vierten Quartal 2009. In Griechenland wurde im Juni 2009 mit der Common Ministerial Decision eine Verordnung auf den Weg gebracht, die den Genehmigungsprozess für den Bau kleiner Anlagen vereinfacht. Daraus haben sich in den letzten drei Monaten des Jahres ebenfalls belebende Impulse ergeben.

Im Gesamtjahr 2009 konnte das Distributionsgeschäft (Segment Komponenten & Systeme) ein weiterhin starkes Wachstum verzeichnen. Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (214,6 Mio. Euro) um 39,3 Prozent auf 299,0 Mio. Euro. Zum Gesamtumsatz trägt das Segment mit 63,2 Prozent bei (Vorjahr: 53,3 Prozent).

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2009 betrug 184 Mio. Euro gegenüber 34 Mio. Euro am 31. Dezember 2008. Im Inland lag er mit 183 Mio. Euro um 472 Prozent über dem Vorjahresbestand. Der Auftragsbestand für das Ausland belief sich zum Stichtag auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund des bereits mehrfach erwähnten Preisverfalls hat sich das Absatzvolumen damit um 108 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Kraftwerke (In- und Ausland)

Im Segment Kraftwerke sind im Berichtsjahr sowohl der Umsatz als auch die unterjährige Entwicklung des Auftragsvolumens deutlich unter den Erwartungen geblieben. Insbesondere der Umsatz- und der Ertragsrückgang der Auslandsprojekte (Anteil 2009 am Gesamtumsatz des Segments 5,1 Prozent, nach 68 Prozent im Jahr 2008) konnten durch Projekte in Deutschland nur teilweise kompensiert werden. Der Großteil des Jahresumsatzes (50,1 Prozent) wurde im vierten Quartal erzielt.

Insgesamt betrug der Segmentumsatz im Berichtsjahr 174,0 Mio. Euro, ein Minus von 7,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (187,8 Mio. Euro). Der Segmentumsatz war deutlich beeinflusst durch den Preisrückgang bei Photovoltaikprojekten im deutschen Markt. Die verbaute Leistung stieg gegenüber dem Vorjahr von 49,7 MWp auf 56,1 MWp im Jahr 2009. Im Inland konnten Umsätze von 165,1 Mio. Euro erzielt werden, was einer Steigerung um 178,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Auslandsumsatz reduzierte sich dagegen um 93,1 Prozent auf 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 128,4 Mio. Euro).

Diese Umsatzminderung resultiert vor allem aus dem im Jahr 2008 ungewöhnlich starken Markt für Großanlagen in Spanien. Um noch von den besonders guten Konditionen des Königlichen Dekrets 661/2007 zu profitieren, mussten Photovoltaikanlagen bis Ende September 2008 an das Stromnetz angeschlossen sein, was zu einer Umsatzspitze im dritten Quartal des Vorjahres geführt hatte.

Bis Ende des Jahres wurden im Ausland Photovoltaik-Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 3,8 MWp fertiggestellt. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2008 (26 MWp) ist dies eine Reduzierung um 85,2 Prozent.

Bedingt durch einen langen und harten Winter konnte im Berichtsjahr ein Teil der Projekte in Deutschland erst mit Verzögerung begonnen werden. Vor allem im ersten und dritten Quartal blieben die Umsätze deutlich unter den Erwartungen, da die Projekte entweder mangels Finanzierung noch nicht

baureif waren oder aber die Kunden mit Blick auf deflationäre Preisentwicklungen mit der finalen Kaufzusage zögerten. Dieser „Stau“ löste sich erst im Verlauf des dritten Quartals auf. Ausschlaggebend dafür war einerseits die Tatsache, dass die deflationäre Preisspirale zum Stillstand kam. Andererseits erlaubte der bevorstehende Jahreswechsel mit der damit einhergehenden Absenkung der Einspeisevergütung kein weiteres Verzögern des Baubeginns.

Im Inland wurde eine Reihe von Kraftwerken mit insgesamt 52,3 MWp erstellt und ans Netz angeschlossen bzw. mit deren Bau begonnen, darunter auch das mit einem MWp Leistung größte Carport-Projekt Deutschlands in Berlin. Noch im Bau befindet sich das mit acht MWp bisher größte Projekt der Phoenix Solar AG auf einem ehemaligen Militärflugplatz in Ostdeutschland.

Durch die nach wie vor nicht abgebauten bürokratischen Hürden und Unsicherheiten bei der rechtsverbindlichen Beurteilung der Bestandskraft von Genehmigungen sowie Defiziten bei Projektentwicklern hat sich die Umsetzung des ersten MWp-Projekts in Italien verzögert, sodass mit dessen Bau erst im Januar 2010 begonnen werden konnte.

Entgegen den Planungen konnte 2009 auch in Griechenland – unter anderem bedingt durch Verzögerungen bei Genehmigungen und Finanzierungen – noch nicht mit dem Bau weiterer Großprojekte begonnen werden. In Spanien wurden im Berichtsjahr keine Photovoltaik-Großanlagen gebaut, während in Frankreich im vierten Quartal 2009 die erste 1,6-MWp-Anlage im Auftrag einer Tochtergesellschaft des Energieversorgers E.ON errichtet werden konnte.

Der Auftragsbestand im Segment Kraftwerke zum 31. Dezember 2009 betrug 112,5 Mio. Euro. Im Inland lag er mit 84,3 Mio. Euro über dem Vorjahresbestand (67,5 Mio. Euro). Der Auftragsbestand für das Ausland beträgt zum Stichtag 28,2. Mio. Euro, was einer Zunahme um 155 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der freie Auftragsbestand (Auftragsbestand korrigiert um den bereits realisierten Umsatz aus im Bau befindlichen Kraftwerksprojekten) zum 31. Dezember 2009 betrug 50,6 Mio. Euro und lag damit um 31 Prozent unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres (73,1 Mio. Euro)

Die Serviceeinrichtung Kraftwerkswarte Ulm konnte ihren Bestand an angeschlossenen Kraftwerksanlagen per Stichtag auf 49 Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 96 MWp (Vorjahr: 70 MWp) erhöhen.

2.4 FINANZLAGE

Kurz-Konzernkapitalflussrechnung im Jahresvergleich	2009 T €	2008 T €	2007 T €	2006 T €
Konzernperiodenüberschuss vor Ertragssteuern	10.934	33.446	21.572	4.792
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.583	– 23.628	4.789	– 14.907
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 3.064	– 2.459	– 1.537	– 1.016
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 1.593	19.620	– 420	7.023
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	16.926	– 6.465	2.831	– 8.900

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Der Phoenix Solar Konzern richtet seine Finanzpolitik und damit sein Finanzmanagement stark an seinen Wachstumszielen aus. Ziel dieser Politik ist es, jederzeit über ausreichende Finanzreserven zu verfügen, um die Zahlungsfähigkeit der Gruppe sicherzustellen. Bei der rechtzeitigen und wirtschaftlichen Bereitstellung von Finanzmitteln hat die Innenfinanzierung eindeutig Vorrang vor der Beschaffung von Fremdkapital. Zielsetzung ist dabei stets eine möglichst exakte Steuerung des Working Capital.

Grundlage dazu sind eine mehrjährige Finanzplanung und ein wöchentlich rollierender Liquiditätsplan mit einem Planungshorizont von jeweils drei Monaten. Das Finanzmanagement des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Phoenix Solar AG, um Finanzierungskosten zu minimieren und die Einhaltung eventueller Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Überwachung, Planung und Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken zur Absicherung des operativen Erfolgs geschieht durch die zentrale Treasury-Abteilung.

Bei langfristig terminierten Liefervereinbarungen für Module werden die Einflüsse von Wechselkursschwankungen, insbesondere gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar, durch entsprechende Hedging-Transaktionen abgesichert. Diese Absicherung von Wechselkursrisiken erfolgt grundgeschäftsbezogen; ein spekulativer Einsatz von Sicherungsgeschäften ist ausgeschlossen.

Finanzierungsanalyse

Zur Stärkung der Liquiditätsabsicherung des Phoenix Solar Konzerns sowie zur Finanzierung der Wachstumsaktivitäten wurde im Jahr 2008 eine Konsortialkreditvereinbarung über 150 Mio. Euro geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und kann sowohl durch Bar- als auch Avalziehungen in Anspruch genommen werden. Die Einhaltung der aus dem Konsortialkredit resultierenden Covenants sowie die Steuerung der maßgeblichen Einflussfaktoren werden permanent überwacht.

Aufgrund von Projektverschiebungen und infolge des Preisverfalls für Module kam es im dritten Quartal zu einer vorübergehenden Verletzung eines Covenants. Durch die Entrichtung einer sogenannten Waiver Fee, einer in solchen Fällen üblichen Gebühr zur Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), konnte der Bruch des Covenants bis zum Jahresende geheilt werden und die damit verbundene neue Covenant-Bedingung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2009 eingehalten.

Zusätzlich stehen weitere Avallinien in Höhe von 28 Mio. Euro zur Verfügung, sodass der Kreditrahmen insgesamt 178 Mio. Euro beträgt. Davon wurde zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 37,39 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die Konsortialkreditlinie in Höhe von 150 Mio. Euro ist befristet bis zum 19. November 2011, die zusätzlichen Avallinien in Höhe von 28 Mio. Euro werden bis auf Weiteres zur Verfügung stehen.

Die liquiden Mittel des Phoenix Solar Konzerns summierten sich zum 31. Dezember 2009 auf 24,5 Mio. Euro – ein Anstieg um 17 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (7,5 Mio. Euro). Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres gewährleistet.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr auf 27,9 Mio. Euro abzüglich gezahlter Zinsen in Höhe von 1,5 Mio. Euro und abgeführter Ertragsteuern in Höhe von 4,9 Mio. Euro. Neben dem erfolgreichen Ergebnisverlauf 2009 hat das optimierte Working-Capital-Management zu einem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,6 Mio. Euro geführt. Weitergehende und detaillierte Informationen sind der Konzernkapitalflussrechnung dieses Abschlusses zu entnehmen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Investitionstätigkeit des Konzerns sind Zahlungsmittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro aus dem Konzern abgeflossen. Wesentlicher Grund für die Kapitalbindung war neben üblichen Anschaffungen in Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark oder geringwertige Vermögenswerte sowie Lizenzen des immateriellen Anlagevermögens wie das im Geschäftsjahr aufgesetzte Projekt zur Implementierung einer unternehmensspezifischen ERP-Lösung (Enterprise Resource Planning), dessen Fertigstellung und Betriebsbereitschaft für Anfang 2011 erwartet wird.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Abfluss von 1,6 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch die im Frühjahr 2009 vorgenommene Ausschüttung in Höhe von 2,0 Mio. Euro bedingt war.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2009 betrug 182,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahresultimo (127,8 Mio. Euro) hat sie sich damit deutlich um 54,4 Mio. Euro erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte verzeichneten einen leichten Anstieg um 4,0 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind Anschaffungen von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 3,3 Mio. Euro, die im Berichtsjahr zu einer Zunahme im Anlagevermögen in Höhe von 2,6 Mio. Euro führten.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 50,5 Mio. Euro auf 172,9 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf einen Anstieg der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen zurückzuführen, die sich im Berichtszeitraum von 0,7 Mio. Euro auf 41,1 Mio. Euro erhöhten. Die Ursache dafür ist eine deutlich höhere Anzahl von Projekten im Bau, die erst im vierten Quartal 2009 begonnen bzw. kurz vor Quartalsende abgeschlossen wurden.

Das Eigenkapital erhöhte sich – insbesondere aufgrund des Konzernjahresüberschusses – von 89,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 97,3 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich dabei vor allem die Ausschüttung der Bruttodividende in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus. In Relation zur jetzt höheren Bilanzsumme ergab sich zum 31. Dezember 2009 eine Eigenkapitalquote von 53,4 Prozent (Vorjahr: 69,9 Prozent).

Die Zunahme des Fremdkapitals von 38,4 Mio. Euro auf 85,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich von 14,6 Mio. Euro auf 51,7 Mio. Euro erhöhten. Dieser Anstieg steht einerseits im Zusammenhang mit den Anlagen im Bau und reflektiert die noch nicht geleisteten Zahlungen an Lieferanten für erbrachte Leistungen und andererseits mit noch nicht geleisteten Zahlungen für unterwegs befindliche Waren (Modullieferungen).

Kurz-Konzernbilanz im Jahresvergleich	**2009** T €	**2009** %	**2008** T €	**2008** %	**2007** T €	**2007** %	**2006** T €	**2006** %
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte	9.346	5,1	5.333	4,2	5.331	6,9	3.145	5,8
Kurzfristige Vermögenswerte	172.886	94,9	122.430	95,8	71.771	93,1	50.864	94,2
Bilanzsumme	**182.232**	**100,0**	**127.763**	**100,0**	**77.102**	**100,0**	**54.009**	**100,0**
Passiva								
Eigenkapital	97.264	53,4	89.311	69,9	47.326	61,4	33.346	61,7
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.083	1,7	2.307	1,8	4.089	5,3	758	1,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	81.885	44,9	36.145	28,3	25.687	33,3	19.905	36,9
Bilanzsumme	**182.232**	**100,0**	**127.763**	**100,0**	**77.102**	**100,0**	**54.009**	**100,0**

3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neben der Verbesserung von Produkteigenschaften und der Produktqualität, steht vor allem die Kostensenkung des Gesamtsystems im Fokus der Phoenix Solar AG: Nur durch Kostensenkungen auf allen Ebenen der Wertschöpfung, das heißt sowohl bei den Photovoltaikmodulen als auch bei den Systemkomponenten und der Installation lassen sich die Systemkosten reduzieren, wie es im EEG oder vergleichbaren Markteinführungsprogrammen mittelbar durch die Absenkung der Einspeisevergütung vorgesehen ist.

Außerdem werden in einem kontinuierlichen Prozess die Marktreife und die Zukunftsperspektive von neuen oder weiterentwickelten Produkten untersucht. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf ihre technologische Reife, das Kostensenkungspotenzial und die Wirtschaftlichkeit in einem sich stetig ändernden Marktumfeld. Auf diesem Wege können technologische Trends und Entwicklungen frühzeitig erkannt und das Produktportfolio der Phoenix Solar Gruppe entsprechend angepasst werden.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Analyse und Bewertung neuer Systemtechnikkonzepte und -komponenten – insbesondere im Hinblick auf technische und klimatische Anforderungen in trockenen Regionen. Darüber hinaus wurden Montagegestelle für neue Märkte wie beispielsweise Frankreich entweder angepasst oder neu entwickelt.

4 MITARBEITER

Parallel zur Geschäftsentwicklung der Phoenix Solar Gruppe entwickelte sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2009 waren konzernweit 276 Personen (ohne freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt, 71 mehr als zum Ende des Vorjahres. Mit einem Anstieg um 70 Beschäftigte (Vorstände, Festangestellte und Aushilfen) war in Deutschland das größte Wachstum zu verzeichnen, während sich die Mitarbeiterzahl in den ausländischen Tochtergesellschaften um einen Mitarbeiter erhöhte.

Der Bereich Personal- und Change-Management rückt in der weiteren Unternehmensentwicklung zunehmend in den Vordergrund. Ende des Geschäftsjahres wurde dieser Bereich entsprechend auf die zukünftigen Konzernziele ausgerichtet.

Der Fokus der Personalarbeit liegt zukünftig noch deutlicher auf der Bindung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Phoenix Solar soll als erfolgreiche Arbeitgebermarke weiter ausgebaut werden. Daneben geraten auch die Bereiche Organisationsentwicklung und Change Management in den Mittelpunkt des strategischen Fokus. Den sich stark verändernden Anforderungen am Markt muss mit einer ständigen Flexibilisierung der Organisation entgegengetreten werden. Die Abteilung positioniert sich damit nach der Neuausrichtung als strategischer Businesspartner der Fachbereiche und Auslandstöchter. Diese interne Neuausrichtung soll auch den Bereich des Talentmanagements beinhalten und die Identifikation und Förderung potenzieller Leistungsträger frühzeitig und nachhaltig ermöglichen.

Die strategische Ausrichtung der Phoenix Gruppe erfordert die aktive Angleichung des Qualitäts- und fachlichen Weiterbildungsstandards weltweit. Ressourcen und Fertigkeiten, die am Markt nicht oder nur sehr schwer zu bekommen sind, sollen in den eigenen Reihen ausgebildet werden. Die Arbeitgebermarke soll sich durch professionelle Aus- und Weiterbildung auszeichnen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr die Abteilung „Phoenix Kompetenzcenter“ geschaffen. Dabei handelt es sich um ein Weiterbildungs- und Trainingscenter, das einheitliche Qualifizierungsmaßnahmen und -standards für sämtliche Bereiche der Phoenix Gruppe sicherstellt. Außer Phoenix Mitarbeite-

rinnen und -Mitarbeitern steht dieser Bereich auch externen Partnern der Phoenix Solar AG kostenpflichtig zur Verfügung. Die Schulungen erfolgen durch interne und externe Experten der verschiedenen Fachbereiche. Der neue Bereich soll als aktiver Treiber für die schnelle Gewinnung von Marktanteilen im internationalen Qualitätssegment fungieren. Als Bindeglied zwischen dem Markt/Kunden und der vorwiegend technisch geprägten internen Innovation wird dieser Bereich als „Lernprozessbegleiter" für folgende Themen stehen:

- fachliche Trainings
- Qualifizierungsprogramme
- Beratung von Premiumpartnern und Kunden

Wie schon in den Vorjahren unterstützte Phoenix Solar die Ausbildung junger Menschen durch eine qualifizierte Berufsausbildung und stellte sechs Ausbildungsplätze (Vorjahr: vier) zur Verfügung. Ausbildungsberufe waren dabei Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, Bürokauffrau/-mann und Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik. Die Übernahmequote betrug 100 Prozent.

Um sicherzustellen, dass Phoenix Solar auch in den kommenden Jahren ein attraktiver und dynamisch wachsender Arbeitgeber ist, hat das Unternehmen erneut am Wettbewerb „Great Place to Work" teilgenommen. Dabei wurden erstmals auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internationalen Standorte befragt. Wie im Vorjahr werden diese Beiträge und Ergebnisse für die weitere interne Entwicklung und Verbesserung vieler Bereiche als Benchmark relevant sein.

Das Ziel von Phoenix Solar ist es, die vorhandene hervorragende Expertise entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Projektierung bis hin zum Bau und der Wartung konsequent weiterzuentwickeln und zu verbreitern – national und international. Mit seinem Personalentwicklungsangebot will der Phoenix Konzern dazu beitragen, die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten und zu sichern.

5 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Phoenix Solar Gruppe achtet in ihren Geschäftsbeziehungen Menschenrechte und Umwelt als höchste Güter. Der Konzern vertreibt ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Während ihrer Nutzungsdauer wird zwanzigmal mehr Energie gewonnen als zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem möglichst klimaneutralen Energiemix, der auf die Reduktion von CO_2-Emissionen ausgerichtet ist.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen eingehalten, kontrolliert und überwacht. Umweltstandards werden sogar übererfüllt: So benötigt beispielsweise das Montagegestell für Freilandanlagen keinerlei Betonfundament. Es versiegelt somit keine Flächen und ist nach einem rückstandsfreien Abbau wieder verwertbar. Die Vorgaben zu Bauausführungen des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) und des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) werden eingehalten.

Im Kraftwerksbau wurden im Geschäftsjahr 2009 die umfangreichen Prozesse nach ISO 9001 (Qualitätssicherung) und ISO 14001 (Umweltmanagement) umgesetzt und nachgewiesen. Die entsprechenden Zertifizierungen wurden im Dezember erteilt. Im Kraftwerksbau erfüllt Phoenix Solar damit den höchsten Industriestandard. Für internationale Projekte wurde zudem ein „Health Safety Environment Procedure" eingeführt. Auch Lieferanten der Phoenix Solar AG müssen einen Qualitätssicherungsprozess nachweisen.

Energieeinsparung und der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen haben im Arbeitsalltag der Phoenix Solar Gruppe höchste Priorität. Kernstücke der Managementsysteme sind hierbei die Definition innerbetrieblicher Abläufe, die Festlegung von Zuständigkeiten und die Schulung der Verantwortlichen zur regelmäßigen Kontrolle und Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation.

Der Strom wird von einem sogenannten Ökostrom-Anbieter bezogen. Seit Januar 2007 werden die Gebäude der Zentrale in Sulzemoos durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden vorwiegend umweltverträgliche Baumaterialien verwendet. Der Fuhrpark unterliegt Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen. Zusätzlich werden die Fahrer darauf geschult, den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren. Mit den Lieferanten werden Anlieferwege und Lieferrhythmen auch unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des CO_2-Ausstoßes abgestimmt. Nahezu alle Hersteller, mit denen Phoenix Solar zusammenarbeitet, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Module (PV CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme.

Neben einem sparsamen Umgang mit Papier wird die Papierqualität aller Druckerzeugnisse, beispielsweise des Geschäftsberichts und der Kataloge, sorgfältig ausgewählt. Die Hersteller des Papiers tragen das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC). Beim Druckprozess werden klimaneutrale Verfahren bevorzugt. Büromaterialien werden überwiegend von einem ökologisch ausgerichteten Fachhandel bezogen.

Zubehörteile für Phoenix Solar Komplettanlagen werden von zwei Behindertenwerkstätten in der Region vorkonfektioniert.

Die Phoenix Solar AG unterstützt soziale Organisationen, Schulen, Sportvereine und den Denkmalschutz – vornehmlich in der Region – durch Geldspenden. Darunter ist auch das bundesweite Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“, das Kinder im Kindergartenalter zum Umgang mit Naturwissenschaft und Technik anregen soll. In Kenia engagiert sich Phoenix Solar im Watoto-Projekt in den Mekaela Academies mit einer Sachspende. Eine geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lulu Highschool soll nicht nur Strom für das Schulgebäude in Ukunda erzeugen, sondern auch zum Physikunterricht beitragen.

6 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Auch Phoenix Solar konnte sich im Berichtsjahr 2009 nicht vollständig von den Auswirkungen der größten globalen Rezession seit mehr als 80 Jahren abkoppeln. Dennoch ist es trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen gelungen, mit einer Absatzmenge von 202 MWp einen neuen Rekordwert zu erzielen und angesichts eines deutlich weniger wachsenden Weltmarktes der Photovoltaik nennenswerte Marktanteile hinzuzugewinnen. Obwohl die zu Beginn des Jahres kommunizierten Jahresziele auch aufgrund drastisch gefallener Modulpreise nicht erreicht werden konnten, wies das Jahr 2009 dennoch einen insgesamt befriedigenden Geschäftsverlauf auf.

Phoenix Solar hat konsequent und zeitnah auf die konjunkturellen Herausforderungen reagiert. Dank einer vorausschauenden Beschaffungspolitik ist es gelungen, die starken Nachfrageschwankungen des Marktes annähernd aufzufangen. Die seit 2006 vorangetriebene Internationalisierung des Geschäfts hat darüber hinaus dazu beigetragen, dass Rückgänge auf einzelnen Regionalmärkten durch die Neukundengewinnung auf nunmehr drei Kontinenten aufgefangen werden können. Durch die Finanzierungsstruktur und die gute Liquiditätsausstattung war das operative Geschäft unterjährig solide durchfinanziert. Die Erholung des wirtschaftlichen Umfelds und Diskussionen über eine Änderung der Einspeisetarife in Deutschland im Vorfeld und nach der Bundestagswahl im September 2009 führten zu Vorzieheffekten ins Jahr 2009. Es kam dadurch zu einem deutlich anziehenden Auftragsbestand zum Jahresende. Die guten Wachstumsaussichten der gesamten Photovoltaikbranche und die für das laufende

Jahr geplante weitere Internationalisierung stimmen zuversichtlich für das Geschäftsjahr 2010. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor diesem Hintergrund und trotz des deutlichen Ergebnisrückgangs 2009 für das Berichtsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 Euro je Aktie vor.

7 NACHTRAGSBERICHT

In seiner Sitzung am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zugestimmt. Die Änderungsvorschläge wurden in Form einer Formulierungshilfe für die Regierungsfraktionen im Bundestag beschlossen. Die Fraktionen von Union und FDP werden diesen Entwurf noch im März als eigenen Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren einbringen. Der beschlossene Entwurf setzt die Ende Februar in der Regierungskoalition getroffene Einigung zur Anpassung der Solarstromförderung wie folgt um:

Demnach sinken die Vergütungen für Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden in diesem Jahr einmalig um 16 Prozent. Bei Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen beträgt die einmalige Absenkung der Vergütung 11 Prozent und bei sonstigen Flächen 15 Prozent. Die Regelungen treten zum 1. Juli 2010 in Kraft.

Strom aus Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen wird grundsätzlich nicht mehr vergütet, wenn die Anlage nach dem 30. Juni 2010 in Betrieb geht. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die sich im Bereich von Bebauungsplänen befinden, die vor dem 1. Januar 2010 beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2010 in Betrieb genommen werden.

Die Befristung der Vergütung von Freiflächenanlagen bis zum 1. Januar 2015 wird aufgehoben. Damit wird zukünftig auch Strom aus Anlagen vergütet, die nach dem 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen werden.

Um die ausgeprägten Kosten- und Preissenkungen im Bereich der Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie längerfristig abzubilden, wird außerdem die Degression der Vergütungssätze stärker an die Marktentwicklung angepasst. Gleichzeitig wird die Zielmarke für das jährliche Marktvolumen der solaren Strahlungsenergie auf 3.000 MW erhöht. In Abhängigkeit von der bei der Bundesnetzagentur registrierten Anlagenleistung konnte die Degression bisher um einen Prozentpunkt steigen oder sinken, wobei das Ausgangsniveau bei neun Prozent lag. Nach der neuen Regelung bleibt die Degression bei einem Zubau von 2.500 bis 3.500 MW konstant und beträgt – wie in der Vergangenheit – neun Prozent. Je angefangene 1.000 MW Zubau, um die dieser Korridor überschritten wird, steigt die Degression im Jahr 2011 um zwei und im Jahr 2012 um drei Prozentpunkte. Liegt der Zubau unter der Untergrenze von 2.500 MW, sinkt die Degression um 2,5 Prozentpunkte je 500 MW, um die der Korridor unterschritten wird.

Der Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaikanlagen wird – befristet bis zum 31. Dezember 2011 – stärker gefördert. Einerseits wird die bestehende Regelung erweitert, sodass nicht nur der Strom aus kleinen Anlagen bis 30 kW installierter Leistung direkt genutzt werden kann, sondern dies jetzt auch bei größeren Dachanlagen bis einschließlich einer Leistung von 800 kW möglich ist. Andererseits wird die Vergütung des Eigenverbrauchs von bislang drei ct/kWh auf acht ct/kWh erhöht.

8 RISIKOBERICHT

8.1 RISIKOMANAGEMENT

Risikopolitik

Die Risikopolitik des Phoenix Solar Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Da jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt die Risikostrategie des Konzerns beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich seiner Kernkompetenzen bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn daraus ein angemessener Ertrag resultiert. Risiken in anderen Bereichen werden möglichst vermieden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert.

In einem kontinuierlichen Prozess werden bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen in Form einer standardisierten Risikoinventarliste an den Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Beeinflussbarkeit klassifiziert. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen die Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert die Risikobeauftragten und den Vorstand. Die Risikobeauftragten überprüfen die Risikobewertung und legen Maßnahmen zur Gegensteuerung fest. Diese Maßnahmen werden anschließend vom Risikomanager an alle relevanten Unternehmensteile und die Risikoverantwortlichen kommuniziert.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens zu minimieren, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Phoenix Solar AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es gibt in der Phoenix Solar AG eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit sichergestellt durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weiteren für den Rechnungslegungsprozess relevanten Richtlinien, die für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend sind.

Die eingesetzte Hard- und Software sowie die Dateien sind zudem durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im EDV-Bereich gegen Zugriffe Unbefugter geschützt. Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet und an Veränderungen innerhalb des Konzerns gegebenenfalls zeitnah angepasst. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, zum Beispiel durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden zum Beispiel im Rahmen von Zahlungsläufen Plausibilitätsprüfungen

statt. Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Ausgewählte rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip) stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

8.2 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Die potenziellen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – speziell hinsichtlich der einkaufs- und verkaufsseitigen Marktrisiken für den Phoenix Konzern – werden laufend identifiziert, beobachtet und bewertet. Sie stellten seit Beginn der Krise ein zentrales Thema innerhalb des Risikomanagements der Gruppe dar. Die Steuerung der möglichen Folgen der Krise, insbesondere im Zusammenhang mit der wachstumsbedingten Zunahme der Anzahl an Lieferanten und Kunden, erfolgt durch den ständigen Ausbau des Forderungsmanagements und der Lieferantenkontrolle mit fest integrierter Bonitätsüberwachung.

Politische Einflussfaktoren

Der Bestand und die Entwicklung nationaler Photovoltaikmärkte werden in unterschiedlicher Ausprägung von Gesetzen gefördert oder gehemmt. Bei langfristigen gesetzlichen Degressionsmodellen, wie im Fall des deutschen EEG, führt jede Absenkung der Einspeisevergütung, die nicht durch günstigere Einkaufs- bzw. Verkaufspreise aufgefangen werden kann, zu einer geringeren Rendite neuer Photovoltaikanlagen und somit zu einem Verlust an Attraktivität für potenzielle Erwerber. Radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, wie zum Beispiel das spanische Einspeisedekret im Jahr 2008, können ein weiteres Marktwachstum verhindern oder Märkte sogar schrumpfen lassen und damit die Unternehmensexistenz gefährden.

Um die Gefahr der hohen Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner, auch großer Märkte zu verringern, verfolgt die Phoenix Solar AG konsequent eine Strategie der Internationalisierung, womit auch der anhaltenden Debatte um Einschränkungen des deutschen EEG und den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des auch für die Phoenix Solar AG derzeit noch größten Marktes, Deutschland, begegnet wird.

Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren

Im Fachgroßhandel für Komponenten & Systeme ist die Phoenix Solar Gruppe in einem Marktumfeld mit verhältnismäßig niedrigen Markteintrittsbarrieren tätig. Die Zahl der Wettbewerber (in- und ausländische Unternehmen) kann deshalb ansteigen. Ein intensiver Wettbewerb, wie er bei verbesserter Modulverfügbarkeit vorliegt, geht regelmäßig mit einem Verfall der erzielbaren Preise einher. Dies kann erheblichen Einfluss auf das Mengenwachstum, die Umsatzerlöse und den Erfolg haben.

Darüber hinaus könnten sich durch einen potenziellen Wegfall von Regressmöglichkeiten aus Garantieansprüchen gegenüber Lieferanten zusätzliche finanzielle Belastungen für die Phoenix Solar AG ergeben.

Eine Trendwende zu Zinssteigerungen würde sich umgehend negativ auf die Rendite von Photovoltaikanlagen mit einem hohen Anteil an Fremdfinanzierung auswirken. Bei einer anhaltenden Entwicklung kann dies zu nachlassender Nachfrage seitens der Investoren führen.

Infolge der globalen Finanzkrise wird die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen durch die Banken zusehends restriktiver behandelt, was zu Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Projekte führt. Zusätzlich muss auch künftig damit gerechnet werden, dass sich die Suche nach geeigneten Investoren schwieriger und zeitaufwendiger gestalten wird.

In Fällen, in denen Phoenix Solar für den Bau von Photovoltaikanlagen selbst die Projektrechte hält, kann in Einzelfällen mit dem Bau der Anlagen seitens des Phoenix Konzerns begonnen werden, bevor vom Erwerber der Anlage die Finanzierung bankenseitig verabschiedet ist. Diese Vorgehensweise hilft dem Konzern bei der Vermeidung von Überlastungsspitzen im Kraftwerksbau, birgt aber auch die Gefahr von Liquiditätsbelastungen infolge verzögerter Zahlungseingänge von Kunden. Besonders im südeuropäischen Raum werden von den Kunden zunehmend Ertragsgarantien mit entsprechenden Ausgleichsregelungen bei Nichterreichung gefordert.

Die starke Expansion des Konzerns, sowohl im In- als auch im Ausland, erzeugt einen hohen Kapitalbedarf. Das Risiko zukünftiger Liquiditätsengpässe aufgrund von Zahlungsstromschwankungen muss deshalb begrenzt werden. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft einerseits ein straffes Liquiditätscontrolling aufgebaut. Andererseits besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 ein Konsortialkredit mit dreijähriger Laufzeit, der die mittelfristige Konzernfinanzierung sicherstellt. Sollten die Auflagen (Covenants), die mit diesem Kredit verbunden sind, nicht erfüllt werden, kann das Konsortium die Kreditlinie kündigen. Im Wesentlichen bestehen die Auflagen in der durchgängigen Einhaltung eines mit dem Bankenkonsortium vereinbarten Zinsdeckungsgrades, sowie der Wahrung einer Untergrenze beim Eigenkapital und einer über die Laufzeit des Kreditvertrags steigenden Eigenkapitalquote. Im Falle der Nichteinhaltung der Covenants besteht das Risiko, dass das geplante Wachstum aufgrund von Finanzierungslücken nicht realisiert werden kann. Deshalb überwacht der Konzern die Einhaltung der Auflagen, um die erforderlichen Voraussetzungen zur Kreditgewährung zu sichern und im Falle von Abweichungen zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Aufgrund von Projektverschiebungen und infolge des Preisverfalls für Module kam es im dritten Quartal zu einer vorübergehenden Verletzung eines Covenants. Durch die Entrichtung einer sogenannten Waiver Fee, einer in solchen Fällen üblichen Gebühr zur Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), konnte der Bruch des Covenants bis zum Jahresende geheilt werden und die damit verbundene neue Covenant-Bedingung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2009 eingehalten.

Beschaffungsseite

Eine schwankende Nachfrage in Volumen und sinkende Preise können einzelne Lieferanten in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Gegen insolvente Lieferanten haben Regressansprüche wenig Aussicht auf Erfolg. Für die Phoenix Solar AG ergeben sich daraus insbesondere dann Risiken, wenn Module mit nachfolgendem Wegfall der Herstellergarantie verkauft wurden und ein entsprechender Haftungsdurchgriff des Endkunden erfolgen kann.

Zur Sicherung der eigenen Versorgung und zur Stabilisierung der Preise nutzt Phoenix Solar seit Jahren langfristige Lieferverträge mit Modulherstellern. In Zeiten einer durch Modulknappheit geprägten Marktsituation der Photovoltaik war dies ein wirkungsvolles Instrument zur Wahrung von Markt- und Wachstumschancen. Mit dem Eintreten der Modulüberversorgung verringern Langfristverträge aller-

dings auch eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf sinkende Marktpreise. Darüber hinaus steigt das Risiko höherer Lagerbestände infolge von Abnahmeverpflichtungen, verbunden mit dem Risiko von Bestandsabwertungen, um marktgerechte Abgabepreise darstellen zu können.

Sollte die Muttergesellschaft Verpflichtungen zur Mindestabnahme zu nicht marktkonformen Preisen erfüllen müssen, ohne die gelieferten Komponenten oberhalb der Selbstkostenschwelle weiterveräußern zu können, würde sich dies erheblich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

Weitere Preisrückgänge bei Modulen in Folgejahren bei gleichzeitig mangelnder Flexibilität der Vertragspartner bei Nachverhandlungen von Langfristverträgen können dazu führen, dass bestehende Modullieferverträge für Phoenix so nachteilig werden, dass dies durch Bildung von Rückstellungen insgesamt zu antizipieren wäre.

Dieses Risiko minimiert Phoenix Solar einerseits durch eine aktive Steuerung der Vertriebsaktivitäten der beiden Kernsegmente Kraftwerke und Handel mit Komponenten und Systemen sowie andererseits durch regelmäßige Verhandlungen mit den Lieferanten. Die Partner für derartige Langfristverträge werden sorgfältig ausgewählt, wobei das Unternehmen besonderen Wert auf qualitative Aspekte und attraktive Preise, aber auch auf Kooperationsbereitschaft und Anpassbarkeit der Konditionen an sich verändernde Marktbedingungen legt.

Technische Innovationen und deren Umweltverträglichkeit in der späteren Produktanwendung von Modulen und anderen Komponenten von Photovoltaikanlagen rücken – bereits bei deren Herstellung – zunehmend auch in das öffentliche Blickfeld. Als Akzeptanzmaßstab für die Umweltverträglichkeit gilt dabei stets der zuletzt erreichte technische Standard. Der Phoenix Solar Konzern legt bei der Zusammenstellung seines Portfolios großen Wert auf diesen Aspekt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte den zukünftigen Standards nicht genügen könnten. In diesem Fall könnten zusätzliche finanzielle Belastungen auf das Unternehmen zukommen.

Finanzielles Risikomanagement

Ziel des finanziellen Risikomanagements der Phoenix Solar AG ist es, sämtliche Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden, je nach Einschätzung des Risikos, ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand neu analysiert, gegebenenfalls aktualisiert und entsprechend festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte für das Unternehmen besonders relevante Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird. Wegen der Ausrichtung des operativen Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsende Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher ein effektives Management der Wechselkursrisiken als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet diesen Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus einem Kreditvertrag mit variabler Verzinsung begegnet der Konzern mit dem Abschluss eines Zinsswaps, um Planungssicherheit über die Restlaufzeit des Kreditvertrags gewährleisten zu können.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken insbesondere aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -Swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Währungsrisiken auf Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern.

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwertrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Währungsrisiken – insbesondere bei Lieferungen, die auf US-Dollar oder japanischen Yen basieren – begegnet der Konzern zudem mit einem breiten Produkt- und Lieferantenportfolio, das ihm auch kurzfristige Ausweichmöglichkeiten bietet.

Rechtliche und steuerliche Aspekte

Der Phoenix Solar Konzern kann im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs als Partei an Gerichts- und sonstigen Verfahren beteiligt sein. Dies betrifft in erster Linie Gerichtsverfahren gegen Kunden aufgrund unbezahlter Rechnungen sowie geltend gemachte Ansprüche von Kunden oder Lieferanten gegen das Unternehmen. Für diese Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung (Prozess- oder Schlichtungskosten) entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Die gebildeten Rückstellungen könnten sich als nicht ausreichend erweisen, was die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns beeinträchtigen würde.

Veränderungen von steuerlichen bzw. gesetzlichen Regelungen einzelner Länder, in denen der Konzern Geschäfte betreibt, können zu einem höheren Steueraufwand sowie zu höheren Steuerzahlungen führen. Steuerliche Risiken können auch bei unterschiedlicher Behandlung von Sachverhalten durch nationale Steuerbehörden im Zuge der konzernweit angewandten Verrechnungspreise für gruppeninterne Lieferungen und Leistungen entstehen. Dies würde auch die bilanzierten latenten Steuern beeinflussen.

Durch die zuständigen Finanzbehörden wurde im vierten Quartal eine Betriebsprüfung bei der Phoenix Solar AG angekündigt. Es können sich daraus finanzielle Risiken für den Konzern ergeben.

Unternehmenswachstum

Die weitere Expansion des Phoenix Solar Konzerns, insbesondere die Projektentwicklung und Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland, unterliegt deutlich höheren Risiken als im Inland. Dies betrifft in erster Linie die Entwicklungskosten und -zeiten sowie die Fertigstellung der Anlagen. Speziell im Fall einer verstärkten Erschließung neuer Märkte können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen, bewusst konservativen Planungen deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Das Unternehmenswachstum infolge zunehmender Geschäftstätigkeit stellt auch höhere Anforderungen an die Struktur des Unternehmens und an seine zentralen Verwaltungseinheiten. Da deren Anpassung bisweilen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten kann, sind vorübergehende organi-

satorische Risiken durch den verzögerten Ausbau angemessener Verwaltungsressourcen nicht gänzlich auszuschließen.

Die Neugründung von Tochtergesellschaften im Ausland erhöht den Bedarf an Führungskräften in den lokalen Vertriebsgesellschaften, womit sich zwangsläufig Eingliederungs- und Eingewöhnungszeiten verbinden, in denen sich eine optimale Schlagkraft erst noch entwickeln muss. Darüber hinaus birgt eine Expansion auf Staaten außerhalb der EU ein deutlich höheres Risiko hinsichtlich rechtlicher und politischer Aspekte. Dieses Risiko ist schwer einzuschätzen und kann zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen führen.

Personal

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Phoenix Solar Konzerns. Speziell das schnelle Wachstum des Unternehmens erfordert eine ständig steigende Zahl an Fachkräften, um die Marktposition abzusichern und langfristig zu festigen. Dem Risiko, solche Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder kompetente Stelleninhaber zu verlieren, begegnet der Konzern mit einer Reihe von Maßnahmen. Phoenix Solar positioniert sich als attraktiver und zeitgemäßer Arbeitgeber, während gleichzeitig die langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Konzern – unter anderem durch Weiterbildungsmaßnahmen und attraktive Anreizsysteme für Führungskräfte – aktiv gefördert wird.

Informationstechnologie

Die zentralen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften und des gesamten Konzerns sind in hohem Maße von IT-Prozessen und -Aktivitäten abhängig. Deshalb wird die Informationstechnologie einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess unterworfen, speziell unter dem Aspekt der Sicherheit in der Abwicklung von Geschäftsprozessen. Dabei werden auch die Dienste eines externen Datenschutzbeauftragten in Anspruch genommen. Da diese Sicherheit kein Zustand, sondern ein stetiger Prozess ist, wird die IT-Infrastruktur – falls nötig – regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. In diesem Sinn wurde im Berichtsjahr begonnen, in ein neues ERP-System zu investieren, das den gegenwärtigen Ansprüchen entspricht. Es wird dazu beitragen, alle Unternehmensbereiche und Funktionen noch enger aneinander zu koppeln und die Informationsverarbeitung weiter zu optimieren.

Während des Einführungsprozesses kann das Risiko von Datenverlusten bei der Übertragung aus Vorläufer- und Altsystemen entstehen. Durch im Implementierungs- und Datenmigrationsprozess vorgesehene Prüfstellen soll diesem Risiko begegnet werden. Eine vollständige Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden.

8.3 GESAMTRISIKO/FORTBESTANDSRISIKO

Die Gesamtrisikosituation ist nach wie vor begrenzt und überschaubar. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

9 PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Weltwirtschaft soll 2010 wieder expandieren

Nach Ansicht der Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird es im Jahr 2010 zu einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft kommen. Der IWF rechnet im laufenden Jahr mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,9 Prozent. Das Wirtschaftswachstum der Industrienationen wird dabei auf 2,1 Prozent geschätzt.

Für die USA wird ein Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2010 prognostiziert. Deutschland soll nach Schätzungen des IWF mit einem Wachstum von 1,5 Prozent hinter diesen Zahlen zurückbleiben. In den europäischen Zielmärkten von Phoenix Solar wird Spanien 2010 mit einem Schrumpfen der jährlichen Wirtschaftsleistung von 0,6 Prozent nach diesen Berechnungen das Schlusslicht sein. Frankreichs Wirtschaftsleistung soll um 1,4 Prozent wachsen. Für Italien beträgt die geschätzte Wachstumsrate ein Prozent. Für Griechenland wird ein Rückgang von einem Prozent erwartet. Diese Prognosen sind jedoch fragwürdig. Griechenland muss 2010 sein Haushaltsbudget durch die Europäische Union verwalten lassen. Um die geforderte Schuldenreduktion vorzunehmen, muss Griechenland seine Staatsausgaben zurückfahren.

Für die asiatischen Wachstumsstaaten rechnet der IWF mit einem dynamischeren Wachstum von 8,4 Prozent im Jahr 2010. China soll hierbei mit einem Plus von 10,0 Prozent erneut die Konjunkturlokomotive sein.

Die Belebung der Weltkonjunktur dürfte auch bei den Rohstoffen zu steigenden Preisen führen. So rechnen die Experten des IWF mit einem im Jahresdurchschnitt um 22,6 Prozent höheren Ölpreis als 2009. Es wird mit keinen größeren Risiken aus einer steigenden Inflation gerechnet. Die Konsumentenpreise sollen im Jahresmittel nur um 1,3 Prozent zulegen.

Experten betonen, dass der wirtschaftliche Aufschwung weltweit derzeit noch mit Risiken behaftet ist. Insbesondere die Zeit nach dem Auslaufen der umfassenden Konjunkturprogramme ist unsicher. Auch die Kreditinstitute sehen sich aufgrund eines weiterhin drohenden hohen Abschreibungsbedarfs immer noch Herausforderungen gegenüber. Entsprechend erwarten viele Fachleute nach wie vor Engpässe bei der Vergabe der für Investitionen notwendigen Unternehmenskredite. Dieses Risiko könnte mit dem Ende der Niedrigstzinspolitik, die von einigen Fachleuten für das Jahresende 2010 erwartet wird, weiter verschärft werden. Die erwartete steigende Arbeitslosigkeit ist ein weiterer Risikofaktor für die konjunkturelle Erholung.

Branchenaussichten

Im Jahr 2009 war der Solarmarkt durch einen bisher nicht gekannten Wechsel des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage gekennzeichnet. Infolge eines Überangebots an Solarmodulen, beginnend bereits mit dem letzten Quartal 2008, fielen die Preise auf den europäischen Märkten bis Mitte des dritten Quartals teilweise um mehr als 30 Prozent. Der Preisverfall lag damit deutlich über den Kostensenkungen der Hersteller. Ab Mitte des dritten Quartals stieg die Nachfrage, vor allem im deutschen Markt, so stark an, dass die Kundenwünsche nach Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen bis zum Jahresende vielfach nicht erfüllt werden konnten. Insgesamt reichen die Analystenschätzungen hinsichtlich der Weltmarktentwicklung 2009 von einer geringfügigen Marktreduzierung bis zu einem Marktwachstum von rund 20 Prozent.

Im Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass sich der dramatische Preisverfall von Solarmodulen in den Größenordnungen des Vorjahres nicht weiter fortsetzen wird. Im Gegensatz zu 2009 dürfte die Preisentwicklung im laufenden Geschäftsjahr wieder durch die Entwicklung der Einspeisetarife bestimmt werden. Einen besonderen Einfluss haben dabei die europäischen Hauptmärkte und insbesondere Deutschland als Leitmarkt in Europa und weltweit. 2009 nahm der inländische Markt rund 44 Prozent der weltweit produzierten Solarmodule auf.

Aufgrund der Vorschläge zur Senkung der Einspeisevergütung in Deutschland (siehe auch Nachtragsbericht), die aktuell auf politischer Ebene diskutiert werden, ist zu erwarten, dass die reduzierten Einspeisetarife teilweise durch niedrigere Preise ausgeglichen werden müssen.

Trotz der europaweit sinkenden Einspeisevergütungen ist davon auszugehen, dass der Weltmarkt in den kommenden Jahren kräftig wachsen wird. Die Commerzbank geht in einer im Januar 2010 veröf-

fentlichten Studie davon aus, dass der Weltmarkt 2010 erstmals die Marke von zehn GWp überschreiten könnte, was einem Marktwachstum von fast 50 Prozent entspräche. Im Jahr 2011 soll laut dieser Studie der Weltmarkt sogar noch stärker, nämlich um rund 70 Prozent auf dann 17 GWp, wachsen.

Auch Phoenix Solar geht von einem deutlichen Weltmarktwachstum in den kommenden zwei Jahren aus, rechnet für das Jahr 2010 jedoch konservativer mit einem Weltmarkt zwischen acht und neun GWp. Zu den wichtigsten Wachstumsmärkten werden dabei Italien, Frankreich, Bulgarien, Japan und die USA zählen. Deutschland wird auch 2010 der weltweite Leitmarkt bleiben.

Getrieben vor allem durch dachmontierte Anlagen, hat der deutsche Markt das Potenzial, sogar das Marktvolumen des Jahres 2009 von rund drei GWp zu übertreffen. Allerdings lassen die unterjährigen Absenkungen der Einspeisetarife darauf schließen, dass sich der bislang übliche, stetige Umsatzanstieg im Jahresverlauf nicht wiederholen wird. Phoenix Solar geht vielmehr davon aus, dass sich 2010 zwei ausgesprochene Umsatzspitzen ergeben werden: einmal kurz vor dem Inkrafttreten der vorgezogenen Absenkungen der Einspeisevergütung und ein zweites Mal zum Jahresende, bevor am 1. Januar 2011 die Einspeisevergütungen wieder kräftig gesenkt werden. Nach der ersten Umsatzspitze, die nach heutigem Kenntnisstand Ende Juni auftreten wird, ist für die folgenden acht bis zwölf Wochen von einem spürbaren Umsatzrückgang auszugehen.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Phoenix Solar hat das strategische Ziel, im Durchschnitt schneller zu wachsen als der Weltmarkt. Da für die Weltmarktumsätze keine verlässliche Informationsbasis vorhanden ist, wird für Prognosen der voraussichtliche Modulabsatz in MWp herangezogen. Bezogen auf den Modulabsatz hat Phoenix Solar die Weltmarktentwicklung im Berichtsjahr klar übertroffen. Mit einem Wachstum der Absatzmenge von 120 MWp im Jahr 2008 auf nunmehr 202 MWp stieg das Absatzvolumen um 68 Prozent. Der Weltmarkt ist nach Analystenmeinung, wie oben ausgeführt, dagegen nur um maximal 20 Prozent gewachsen.

Im Jahr 2010 sollte für die Phoenix Solar Gruppe erneut ein starkes Mengenwachstum möglich sein. Bei einem angenommenen Preisrückgang für Solarmodule von rund zehn Prozent wird ein Umsatz erwartet, der deutlich über dem des Jahres 2009 liegt. Auch die Ertragslage dürfte sich im Jahr 2010 wieder deutlich besser darstellen.

Während der Anteil des Auslandsumsatzes 2008 bereits bei rund 40 Prozent lag, folgte 2009 vorübergehend eine Fokussierung auf den deutschen Markt. Der Auslandsanteil sank demzufolge auf unter sechs Prozent. Im Jahr 2010 liegt der Fokus wieder auf einer Expansion des Auslandsgeschäfts. Hierzu wurden die europäischen Tochtergesellschaften strategisch neu ausgerichtet und organisatorisch auf eine verbesserte Marktbearbeitung vorbereitet. Aber auch in europäischen Märkten, in denen Phoenix Solar nicht mit einer eigenen Tochtergesellschaft präsent ist (zum Beispiel Osteuropa), sollen erste Umsätze generiert werden.

Aufgrund der erwarteten dynamischen Weltmarktentwicklung geht Phoenix Solar auch für die Folgejahre von stetig wachsenden Umsätzen aus. Am 27. Januar 2009 hat der Vorstand einen langfristigen Ausblick auf die geplante Unternehmensentwicklung für das Jahr 2013 gegeben. Demzufolge wird ein Konzernumsatz von 1,5 Mrd. Euro und ein EBIT von 100 Mio. Euro erwartet. Der Umsatzanteil aus dem Ausland soll dann über 65 Prozent betragen. An dieser Einschätzung hält der Vorstand fest.

Entwicklung der Segmente

Die Entwicklung der Segmente ist ein wesentlicher Teil der Planung. Die Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke ergänzen sich ideal und ermöglichen einen Ausgleich von Kontingenten an Solarmodulen, falls in einem Segment eine Schwächeperiode auftritt. Um diese Flexibilität nicht einzuschränken, erachtet es der Vorstand als nicht zielführend, Segmentprognosen zu veröffentlichen.

Genauere Prognosen für das Jahr 2010 zur Umsatz- und EBIT-Entwicklung auf Konzernebene sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Allen voran ist hierzu neben gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten das Ergebnis der politischen Diskussion zur Novellierung des EEG abzuwarten. Erst danach kann die Unternehmensplanung überarbeitet und in eine verlässliche Prognose überführt werden.

Dividendenpolitik

Die Phoenix Solar AG verfolgt das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. In den vergangenen drei Jahren wurde die Dividendenzahlung kontinuierlich von 0,10 Euro auf 0,30 Euro je Aktie gesteigert. Vor dem Hintergrund des schwach verlaufenen Jahres 2009 mit einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Konzernergebnis plant der Vorstand – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat –, der Hauptversammlung eine Dividende von 0,20 Euro je Stückaktie vorzuschlagen.

Bei der bekannten Dynamik des Photovoltaikmarktes ist es möglich, dass zukünftige Ergebnisse von der heutigen Erwartung des Vorstands der Phoenix Solar AG abweichen.

Sulzemoos, den 9. März 2010
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

Manfred Bächler
(Vorstand Technik)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

Singapur
18:22 Uhr

Land, Region: *Singapur, Südostasien*
Geokoordinaten: *1° 17' N 103° 51' E*
Temperatur: *27 °C*
Durchschnittliche Sonneneinstrahlung pro Jahr: *1.634 kWh/m²*

← *Singapur Business District mit Konzerthalle „The Esplanade“*

Der Energiebedarf in den Ballungszentren Asiens wächst, und die Voraussetzungen für die Photovoltaik sind ideal. Seit 2006 verstärkt die Phoenix Solar Gruppe ihre Aktivitäten in dieser Region: Eine der herausragenden aktuellen Referenzen ist die Solarstromanlage auf dem Dach des Changi Airports Singapur.

Ein Projekt mit Vorbildcharakter: Als erster Flughafen Südostasiens setzt der Changi Airport in Singapur Photovoltaik für die eigene Energieversorgung ein.

Die konventionelle Energieversorgung kann mit der Wachstumsdynamik in den asiatischen Ländern kaum noch Schritt halten. Im Zusammenhang mit dem stärker werdenden Umweltbewusstsein rücken deshalb zunehmend regenerative Energiequellen ins Blickfeld. Wir haben dieses Potenzial frühzeitig erkannt und legten mit der Gründung einer Tochtergesellschaft in Singapur im Jahr 2006 den Grundstein für die erfolgreiche Expansion in den asiatisch-pazifischen Raum.

Die Solaranlage auf dem Dach des Changi Airports Singapur ist eines unserer Leuchtturmprojekte von internationalem Rang. Phoenix Solar bekam den Zuschlag für dieses Projekt im Rahmen einer internationalen Ausschreibung, an der zahlreiche Mitbewerber teilgenommen hatten. Im Herbst 2009 begannen wir mit der Realisierung. Die Anlage entstand auf der Nord- und Südseite des Budget-Terminals auf einer Dachfläche von rund 2.500 Quadratmetern und ging im Februar 2010 ans Netz. Dabei wurden 127 kWp Dünnschichtmodule von First Solar und 123 kWp polykristalline Module von REC mit dem von uns entwickelten Montagesystem Tecto-Sun verbaut. Hochwertige Sensoren liefern kontinuierlich verlässliche Messwerte zu Einflussfaktoren wie Außen- und Modultemperatur sowie Sonneneinstrahlung. Der Energieertrag der Anlage liegt bei über 300.000 kWh pro Jahr.

Im Juni 2009 ging bereits ein weiteres Projekt der Phoenix Solar AG in Betrieb, das mit einer Spitzenleistung von 181 kW die seinerzeit größte Photovoltaikanlage in Singapur darstellte. Ein Schweizer Biotechnologieunternehmen beauftragte uns nicht nur mit Planung und Bau, sondern auch mit der Echtzeitüberwachung der Anlage. Zusammen mit einer weiteren Anlage von Phoenix Solar, einer gebäudeintegrierten Dünnschichtanlage auf dem Tampines Grande Gebäude, wurde das Projekt mit dem „Solar Pioneer Award“ des Economic Development Board (EDB) Singapur ausgezeichnet. Im April 2010 stellte das Phoenix Team außerdem die mit 380 kWp größte Photovoltaikanlage mit Dünnschichtmodulen in Singapur fertig.

Changi Airport Singapur: 2.500 Quadratmeter große Solarstromanlage

Dünnschichttechnologie: Wachsende Bedeutung für die Photovoltaik

Je nach Standortbedingungen und Größe der Photovoltaikanlage empfehlen sich entweder kristalline oder Dünnschicht-Solarmodule: 2009 hatte die innovative Dünnschichttechnologie bei Phoenix Solar einen Anteil von 74 Prozent am Produktportfolio bei Modulen. Sie zeichnen sich durch eine kostengünstigere Herstellung aus und sind genauso langlebig wie kristalline Produkte. Kein Wunder also, dass Dünnschichtmodule international auf dem Vormarsch sind. Wir sind Vorreiter bei dieser Technologie und 2009 mit einem Anteil von 13 Prozent Weltmarktführer unter den Anbietern.

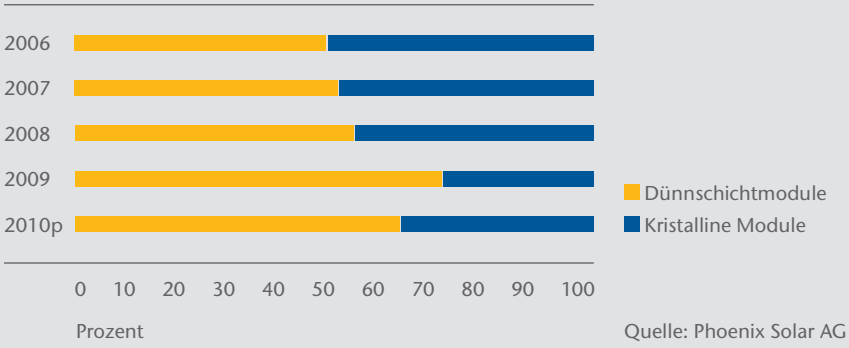

Quelle: Phoenix Solar AG

KONZERNABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2009 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	087
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	087
Konzernbilanz	088
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	090
Konzernkapitalflussrechnung	091

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember	Anhang C. & D.	2009 T €	2008 T €
Umsatzerlöse	(1)	473.032	402.494
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	(2)	– 16.872	16.872
Gesamtleistung		**456.160**	**419.366**
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	3.897	3.699
Materialaufwand	(4)	414.371	356.492
Personalaufwand	(5)	16.017	12.478
Abschreibungen	(6)	667	425
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	16.844	19.867
Operatives Ergebnis		**12.158**	**33.803**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(8)	18	20
EBIT		**12.176**	**33.823**
Finanzerträge		418	711
Finanzaufwendungen		1.660	1.088
Finanzergebnis	**(9)**	**– 1.242**	**– 377**
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		**10.934**	**33.446**
Ertragsteuern	(10)	2.379	9.767
Konzernperiodenergebnis		**8.555**	**23.679**
– davon auf Minderheiten entfallend	(27)	0	– 20
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		8.555	23.699
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)		1,28	3,63
Ergebnis pro Aktie (verwässert)		1,28	3,62

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember	Anhang D.	2009 T €	2008 T €
Konzernperiodenergebnis		**8.555**	**23.679**
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		75	– 92
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		– 59	– 1
Direkt im Eigenkapital verrechnete Ertragsteuern		0	0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	(27)	16	– 93
Gesamterfolg		**8.571**	**23.586**
– davon auf Minderheiten entfallend		75	– 112
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		8.496	23.698

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

AKTIVA	Anhang C. & D.	2009 T €	2008 T €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12), (15)	2.072	547
Geschäfts- oder Firmenwert	(13), (15)	533	533
Sachanlagevermögen	(14), (15)	2.705	1.651
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	404	436
Sonstige Beteiligungen	(17)	160	160
Langfristige Forderungen	(18)	687	490
Aktive latente Steuern	(10)	1.341	99
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23), (24)	1.444	1.417
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		**9.346**	**5.333**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	69.185	75.975
Geleistete Anzahlungen	(20)	4.040	1.444
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	41.072	735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	24.507	24.849
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23), (24)	1.161	2.514
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	6.926	9.368
Tatsächliche Steueransprüche	(10)	1.534	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	24.461	7.535
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		**172.886**	**122.430**
Aktiva, gesamt		**182.232**	**127.763**

PASSIVA	Anhang C. & D.	2009 T €	2008 T €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	6.701	6.685
Kapitalrücklage	(27)	41.805	40.433
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(27)	48.679	42.190
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		**97.185**	**89.308**
Minderheitenanteile am Konzernkapital	(27)	79	3
Eigenkapital, gesamt		**97.264**	**89.311**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	47	0
Langfristige Rückstellungen	(29)	1.522	1.773
Passive latente Steuern	(10)	1.514	534
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**3.083**	**2.307**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	6	53
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	302	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	51.705	14.644
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	4.324	4.793
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	14.165	4.538
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	1.828	1.217
Tatsächliche Steuerschulden	(10)	9.555	10.900
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**81.885**	**36.145**
Passiva, gesamt		**182.232**	**127.763**

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	Anhang C. bis E.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheitenanteile am Konzernkapital	Minderheitenanteile am Konzernkapital	Gesamtkapital
		T €	T €	T €	T €	T €	T €
Stand 01.01.2008		**6.077**	**20.309**	**20.856**	**47.242**	**84**	**47.326**
Erwerb der übrigen Anteile an Phoenix Solar S.r.l., Rom	(27)			– 932	– 932		– 932
Erwerb der übrigen Anteile an Phoenix Solar S.L., Madrid	(27)			– 94	– 94	– 65	– 159
Erstkonsolidierung der Projektgesellschaft Scarlatti Srl.	(27)					4	4
Rücklage für Aktienoptionen	(40)		372		372		372
Dividendenausschüttung	(27)			– 1.337	– 1.337		– 1.337
Kapitalerhöhung	(27)	608	19.752		20.360		20.360
Währungsdifferenz	(27)			– 2	– 2		– 2
Konzernperiodenergebnis 2008				23.699	23.699	– 20	23.679
Stand 31.12.2008		**6.685**	**40.433**	**42.190**	**89.308**	**3**	**89.311**
Stand 01.01.2009		**6.685**	**40.433**	**42.190**	**89.308**	**3**	**89.311**
Erwerb der übrigen Anteile an Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße	(27)				0	– 3	– 3
Rücklage für Aktienoptionen	(40)		1.075		1.075	0	1.075
Dividendenausschüttung	(27)			– 2.005	– 2.005		– 2.005
Ausübung von Aktienoptionen	(27), (40)	16	297		313		313
Erstkonsolidierung Phoenix Solar L.L.C., Muskat	(27)					79	79
Währungsdifferenz	(27)			– 61	– 61		– 61
Konzernperiodenergebnis 2009	(27)			8.555	8.555		8.555
Stand 31.12.2009		**6.701**	**41.805**	**48.679**	**97.185**	**79**	**97.264**

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	Anhang C. bis E.	2009 T €	2008 T €
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern		10.934	33.446
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6), (15)	667	425
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)	(3), (8)	– 37	5.625
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(15)	1	5
Finanzerträge	(9)	– 418	– 711
Finanzaufwendungen	(9)	1.660	1.088
Zwischensumme		**12.807**	**39.878**
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	335	1.440
Veränderung der Vorräte	(19)	5.414	– 51.853
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	– 2.597	964
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	– 40.337	8.563
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	1.075	– 7.990
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	(24)	3.570	– 9.625
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	(31)	47.680	376
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		**27.947**	**– 18.247**
Gezahlte Zinsen	(9)	– 1.513	– 1.537
Gezahlte Ertragsteuern	(10)	– 4.851	– 3.844
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**21.583**	**– 23.628**
Zufluss aus assoziierten Unternehmen	(16)	50	50
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen		2	11
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(15)	– 3.116	– 1.286
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen	(13), (27)	0	– 1.229
Gründungskosten Phoenix Solar E.P.E.	(13)	0	– 5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**– 3.064**	**– 2.459**
Einzahlung aus der Kapitalerhöhung	(27)	313	20.360
Dividendenausschüttung	(27)	– 2.005	– 1.337
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(28)	– 1	– 101
Erhaltene Zinsen	(9)	100	698
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**– 1.593**	**19.620**
Veränderung der Zahlungsmittel		16.926	– 6.467
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	– 1
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	3
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		**16.926**	**– 6.465**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		7.535	14.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(26)	24.461	7.535
Veränderung des Finanzmittelfonds		**16.926**	**– 6.465**

ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden	093
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	103
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung	112
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz	118
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	134
F. Sonstige Angaben	135
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB	144
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses	147

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix Solar Konzern (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2009 eine Unternehmensgruppe von zwölf Unternehmen mit insgesamt 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der Vorstände).

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 25. März 2008 dem deutschen TecDAX an. Der TecDAX ist dem Prime Standard der Deutschen Börse AG zugeordnet und bildet 30 der 35 größten Technologiewerte unterhalb des DAX in Bezug auf Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz ab.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, der Betrieb und die Verwaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Geschäftstätigkeit fand 2009 überwiegend im Euro-Raum statt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei neue Tochtergesellschaften gegründet: die Phoenix Solar SAS in Saint-Priest bei Lyon, Frankreich, und die Phoenix Solar L.L.C. in Muskat, Sultanat von Oman.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden im regulierten Markt, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, so dass der Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen ist.

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2009 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Darstellung der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des

Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T Euro (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der den Vorschriften des IASB entspricht, erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- die Einschätzung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode
  Für die Einschätzung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode oder dem Kostenerstattungsansatz nach IAS 11 wird grundsätzlich auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heran zieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrages nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

  Bedingt durch die angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- die Einschätzung der Veräußerbarkeit von im Vorratsbestand lagernden Modulbeständen
  Als Großhändler ist es notwendig, gewisse Produkte in entsprechender Menge vorzuhalten, um Abrufen von Kunden zeitnah begegnen zu können. Das Portfolio der Produkte wird laufend überwacht und regelmäßig adjustiert. Die Adjustierung beruht dabei unter anderem auf den Einschätzungen des Unternehmens hinsichtlich der Marktgängigkeit von Produkten und der voraussichtlichen Nachfrage. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nachfrage falsch eingeschätzt wird. Dies kann dazu führen, dass Lagerbestände entstehen, die im Wege des technischen Fortschritts zu überaltern drohen und daher auf einen niedrigeren Wert abgeschrieben werden müssen. Die relevanten Werte werden durch den Vertrieb prognostiziert.

- die Ertragsteuern
  Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjektes von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche,

die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

- die Einschätzung der Durchsetzbarkeit vertraglicher Einkaufsbedingungen
  Die Phoenix Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung, Einschätzungen hinsichtlich der Eintritte der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

- die Feststellung der Notwendigkeit von Wertminderungen
  Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten drei Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discouted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate abhängig.

- die Bewertung von Finanzinstrumenten
  Für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist zum Teil kein originärer Markt vorhanden, so dass zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes entweder auf einen sekundären Markt oder auf anerkannte Bewertungsmodelle wie die Discounted-Cashflow-Methode zurück gegriffen werden muss. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

- den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen, respektive Eventualverpflichtungen
  Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und der grundsätzlich übernommenen Funktion des Generalunternehmers können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie der Ausbildung der involvierten Phoenix Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards abverlangt wird (z. B. ISO 9001 Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), so lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen im verstärkten Maße statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist davon auszugehen, dass eine eingeschränkte Reliabilität vorliegt. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder der eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

  Ferner sind einige Gewährleistungsversprechen langfristig ausgestaltet, so dass für die Bewertung ein nicht unwesentlicher Zinseffekt denkbar ist.

a) Neu anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen im Jahr 2009

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 5. März 2009 einen International Financial Reporting Standard (IFRS) überarbeitet und als Änderungen von IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Diese Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Ferner hat das IASB am 12. März 2009 Änderungen am International Accounting Standard (IAS) 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ sowie der korrespondierenden Veröffentlichung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) 9 „Reassessment of Embedded Derivatives“ veröffentlicht, die rückwirkend auf Berichtsperioden anzuwenden sind, die am oder nach dem 30. Juni 2009 endeten.

Unabhängig von den erwähnten Veröffentlichungen sind für das Geschäftsjahr 2009 die folgenden Standards verpflichtend anzuwenden:

IFRS 2 „Anteilbasierte Vergütung“: der IASB hat im Januar 2008 Änderungen zum Standard herausgebracht, die die Ausdrücke ‚Ausübungsbedingungen‘ und ‚Annullierungen‘ klarstellen.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Der Standard erweitert die bereits vorhandenen Angabepflichten zu Finanzinstrumenten gemäß IAS 32, ersetzt geltende Angabepflichten gemäß IAS 30 und fasst sämtliche Angabepflichten für Finanzinstrumente in einem neuen Standard zusammen.

IFRS 8 „Geschäftssegmente“: der Standard erfordert von einem Unternehmen, finanzielle und beschreibende Informationen über seine Berichtssegmente darzustellen.

IAS 1 (überarbeitet), „Darstellung des Abschlusses“: wesentliche Änderung gegenüber der Vorversion ist, dass nunmehr alle Veränderungen des Eigenkapitals, die nicht aufgrund der Eigentümerstellung erfolgen (d. h. das „kumulierte übrige Eigenkapital“), in zwei Aufstellungen (einer eigenständigen Gewinn- und Verlustrechnung und einer Konzern-Gesamtergebnisrechnung) ausgewiesen werden. Komponenten des kumulierten übrigen Eigenkapitals werden nicht in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gezeigt. Ferner werden für jede Komponente des sonstigen vollständigen Einkommens die darauf anfallende Ertragsteuer sowie der Ertragsteuereffekt für Anpassungen infolge der Umgliederungen des Eigenkapitals im Hinblick auf Komponenten des sonstigen vollständigen Einkommens gesondert angegeben.

b) Vorzeitig angewendete Standards, Änderungen und Interpretationen

IFRIC 15, „Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien“, regelt die Bilanzierung von Immobilienverkäufen, die bereits vor Bauabschluss erfolgen. Obwohl die Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe nicht unmittelbar dem Regelungszweck der Interpretation entspricht, sind gewisse Parallelen hinsichtlich der Identifikation von Leistungsbeziehungen zu erkennen, die mittelbar auf die Umsatzrealisation im Segment Kraftwerke Auswirkungen haben können.

c) Anzuwendende Standards, Änderungen und Interpretationen ohne Bezug zum Konzern

Nachstehende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden in der Vergangenheit vom IASB veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2009 oder später beginnen, grundsätzlich verpflichtend anzuwenden; allerdings haben diese Regelungen keinen Bezug zum Konzernabschluss der Phoenix Gruppe.

Das IASB hat am 9. Juli 2009 einen „IFRS for Small and Medium-Sized Entities“ veröffentlicht. Dieser neue Standard hat keine Bedeutung für die Phoenix Gruppe, da die Gruppe nach den Full IFRS bilanziert.

Das IASB hat am 23. Juli 2009 Änderungen von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Accounting Standards“ veröffentlicht. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf die Bilanzierung der Phoenix Gruppe als Full-IFRS-Anwender.

Das IFRIC hat am 29. Januar 2009 den IFRIC 18 „Transfers of Assets from Customers“ veröffentlicht, der seit dem 1. Juli 2009 verpflichtend prospektiv auf Übertragungen von Vermögenswerten durch Kunden anzuwenden ist. Diese Regelung hat keine Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierungspraxis der Gruppe.

d) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2010 verpflichtend anzuwenden:

Am 16. April 2009 hat das IASB den zweiten im Rahmen des Annual Improvements Process (AIP)-Projekts veröffentlichten Standard, die Annual Improvements 2007 – 2009, veröffentlicht, wodurch Änderung von zehn IFRS und zwei Interpretationen des IFRIC erfolgten. Soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Die frühere Anwendung ist erlaubt.

Der IASB hat auch Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“ am 18. Juni 2009 herausgegeben, mit denen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern klargestellt wird. In diesem Zusammenhang hat der IASB IFRIC 8 und IFRIC 11 zurückgezogen. Diese Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Sie sind rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Phoenix Gruppe erwartet durch die erstmalige Anwendung dieser Änderung keinen Änderungsbedarf der bisherigen Bilanzierungsmethoden.

Der IASB hat am 4. November 2009 den geänderten IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung wäre zulässig.

Der IASB hat IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ am 12. November 2009 veröffentlicht. Dieser Standard ist Teil des Projekts für einen Nachfolgestandard von IAS 39, das in 2010 abgeschlossen werden soll. Der Standard widmet sich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien

- Kredite und Forderungen,
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände

ersetzt durch die Kategorien:

- fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) und
- beizulegender Zeitwert (fair value).

Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung bereits in 2009 ist zulässig.

Darüber hinaus sind die Änderungen, beschrieben im Vorjahresabschluss, zu beachten

- IAS 27 (überarbeitet), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“
- IFRS 3 (überarbeitet), „Unternehmenszusammenschlüsse“

Beide Änderungen werden von der Phoenix Gruppe mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Vorschriften keine Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierung der Gruppe haben wird.

e) Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden noch für den Konzern relevant sind

Die folgenden Interpretationen sind bis zum Bilanzstichtag vom IFRIC veröffentlicht worden und sind frühestens für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2009 oder später verpflichtend anzuwenden. Diese Interpretationen betreffen Inhalte, die zum Bilanzstichtag keine Relevanz für die Phoenix Gruppe haben.

Das IASB hat am 8. Oktober 2009 erneut Änderungen von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ veröffentlicht. Die Änderungen regeln die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung wäre zulässig. Nachdem die ausgegebenen Eigenkapitaltitel der Phoenix Solar AG in der funktionalen Währung der Phoenix Solar AG emittiert wurden, entfällt eine Anwendbarkeit dieser Änderung für die Phoenix Gruppe.

Am 26. November 2009 hat das IASB eine Änderung von IFRIC 14 „Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“ und den Entwurf einer Änderung von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ veröffentlicht. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung von IFRIC 14 ist verpflichtend ab 1. Januar 2011 anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung für Abschlüsse zum 31. Dezember 2009 ist erlaubt. Nachdem die Phoenix Gruppe keine leistungsorientierten Verpflichtungen an Mitarbeiter zum Stichtag zugesagt hat, ist diese Änderung ohne Einfluss auf die Bilanzierung der Gruppe.

Das IFRIC hat am 26. November 2009 mit IFRIC 19 „Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“ eine Interpretation veröffentlicht, die Hinweise zur Bilanzierung von sogenannten „Debt for Equity Swaps“ liefert. Da die Phoenix Gruppe weder teilweise noch vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt, ist es ohne Bedeutung für die Phoenix Gruppe, dass IFRIC 19 verpflichtend für Perioden anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen und eine frühere Anwendung zulässig wäre.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss soll am 22. April 2010 zur Veröffentlichung freigegeben werden. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2008 um zwei Gesellschaften (im Vorjahr vier Gesellschaften) erweitert und durch Verschmelzung der Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG um diese eine verringert.

Konsolidiert wurden neben der Muttergesellschaft demnach folgende elf Unternehmen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide, Australien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
TPC Photoenergy srl, Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Am 13. Januar 2009 wurden die restlichen 44,444 Prozent der Anteile an der Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, von den Minderheitsgesellschaftern übernommen. Der Kaufpreis der Minderheitenanteile ist bedingt und ist an gewisse projektbezogene Ereignisse geknüpft. Die aufschiebend bedingten Anschaffungskosten der Minderheitenanteile können bis zu 13,3 Mio. Euro betragen, sofern alle Bedingungen innerhalb der nächsten 21 Monate eintreten.

Die auf der Hauptversammlung der Phoenix Solar AG vom 19. Mai 2009 beschlossene rückwirkende, d. h. zum 1. Januar 2009 rechtlich wirkende Verschmelzung der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG wurde am 3. Juli 2009 ordnungsgemäß ins Handelsregister eingetragen. Mit der Verschmelzung ist die Phoenix Solar Energy Investments AG im übernehmenden Rechtsträger aufgegangen und entsprechend im Handelsregister gelöscht worden.

Die am 23. Juni 2009 gegründete Phoenix Solar SAS mit Sitz in Lyon, Frankreich, wurde im September 2009 erstmals operativ tätig. Die Tochtergesellschaft wird Vertriebsaktivitäten im Kraftwerksgeschäft und im Geschäft mit Komponenten & Systeme in Frankreich und dessen westeuropäischen Anrainerstaaten erweitern.

Die Phoenix Solar AG hat am 22. Oktober 2009 in Muskat, der Hauptstadt des Sultanats Oman, die Phoenix Solar L.L.C. gegründet. Die Phoenix Solar AG hält 70 Prozent und der im Oman ansässige Partner Silver Circle Overseas L.L.C. 30 Prozent an der Phoenix Solar L.L.C. Die neu gegründete Gesellschaft wird Solarprojekte im Oman sowie in den Golfstaaten realisieren und sich dabei auf die Planung und schlüsselfertige Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen- und -Dachanlagen konzentrieren, die netzgekoppelt oder als Inselsysteme angeboten werden.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2009 T €	Ergebnis 2009 vor Steuern T €
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	946	57

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat.

Nicht konsolidierte Kommanditgesellschaften, bei denen die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Komplementärin ist:

Firma	Bilanzsumme 31.12.2009 (HGB) T €	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2009 (HGB) T €	Erträge 2009 (HGB) T €	Periodenergebnis 2009 (HGB) T €
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	424	191	89	45
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	421	191	88	44
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	422	191	89	45
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	417	191	86	43
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	418	189	87	44
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	413	190	83	41

Firma	Bilanzsumme 31.12.2008 (HGB) T €	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2008 (HGB) T €	Erträge 2008 (HGB) T €	Periodenergebnis 2008 (HGB) T €
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	459	158	93	36
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	490	400	92	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	462	368	93	36
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	496	413	91	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	496	262	92	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	495	173	90	29

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht im Wesentlichen den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert), „Finanzinstrumente: Darstellung“, und IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital zulässt.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2009 T €	Ergebnis 2009 T €
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50 %	282	10

Die Anteile nicht konsolidierter Anteile werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, was mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Für erworbene Unternehmen findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neubewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig neubewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer ggf. notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmalig einbezogene Unternehmen

Die am 23. Juni 2009 gegründete Phoenix Solar SAS mit Sitz in Lyon, Frankreich, wurde im September 2009 erstmals operativ tätig.

Die Phoenix Solar AG hat am 22. Oktober 2009 gemeinsam mit ihrem Partner Silver Circle Overseas L.L.C. in Muskat, Sultanat Oman, die Phoenix Solar L.L.C. gegründet. Phoenix hält 70 Prozent der Anteile an der Phoenix Solar L.L.C.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen signifikanten Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein signifikanter Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital bzw. an den Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt und in Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. In den Folgeperioden erfolgt eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie unbesicherte Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSAUFTRÄGE

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung bzw. Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer bzw. Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser dargestellt.

Umsätze werden netto nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonto sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechend den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen (d. h. der aus den Forderungen zu erwartenden Einzahlungen) bewertet.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

Fertigungsaufträge

Grundsätzlich stellen Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge dar. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge unter bestimmten Voraussetzungen nach der Percentage-of-Completion-Methode zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können (z. B. bei Vorleistungen von zu erwartenden, noch nicht endgültig zu Stande gekommenen Aufträgen), werden sie in Höhe der Kosten aktiviert, sofern diese erwartungsgemäß vom Auftragswert gedeckt werden (Zero-Profit-Methode). Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen der Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Herstellungskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann und dieser Nutzenzufluss länger als ein Geschäftsjahr andauert. Ferner müssen die Bedingungen erfüllt sein, dass neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sind. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte haben Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, wobei diese mindestens den Segmenten entsprechen.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuordenbar sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen

dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauern von derzeit zwischen drei und 14 Jahren.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer ggf. vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

Leasing

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind ein sogenanntes Mietleasing bzw. Operating Leasingverhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasing geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit verteilt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasing und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen stellen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente dar, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

In der Position „In Ausführung befindliche Aufträge“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gem. IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ erfasst.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

Originäre Finanzinstrumente

Zu den originären, d. h. nicht derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erfüllungstag angesetzt. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (HfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe adäquater Bewertungsverfahren, z. B. Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet.

Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen in der Phoenix Gruppe vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen“ genannten Vermögenswerte. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und ggf. eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwertrisiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinsswaps und Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „Zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, so dass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mithilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt sind. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Caprate.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert werden je nach Fälligkeiten unter den lang- oder kurzfristigen „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, solche mit negativem beizulegendem Zeitwert unter den „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Marktübliche Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden generell zum Erfüllungstag bilanziert, d. h. die Aktivierung erfolgt zu dem Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert an das Unternehmen geliefert wird. Zu diesem Zeitpunkt ist zugleich die aus dem Erwerb resultierende Verbindlichkeit zu passivieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („net-of-tax“) in Abzug gebracht.

Aktienbasierte Vergütungsformen

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelung alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung i. d. R. nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, so dass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist bzw. den Erdienungszeitraum verteilt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (40) beschrieben.

Minderheitenanteile

Gemäß IAS 27 werden Minderheitenanteile in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen nur bis maximal zur Höhe des bilanzierten Passivwertes belastet. Darüber hinausgehende Verluste mindern später gutzuschreibende Gewinnanteile der Minderheiten.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit größer als 50 Prozent

hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher von dem Wahlrecht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren, keinen Gebrauch gemacht.

Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Drittverpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Ertragsteuern

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden bzw. Steueransprüche“.

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen, d. h. Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Hierbei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen; hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall oder Ergebnis unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde;
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt;
- bei Vorliegen von temporären Unterschieden zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital, wenn erwartet wird, dass sich diese Differenz, z. B. durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird.

Wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

Wenn die Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss in Form eines Unternehmenserwerbs entsteht, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuerminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Pte. Ltd., Phoenix Solar Pty Ltd und Phoenix Solar L.L.C. werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften ist der US-Dollar (USD), der australische Dollar (AUD) bzw. der Omani Rial (OMR), so dass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2009	Durchschnittskurs 2009	Stichtagskurs 2008	Durchschnittskurs 2008
USD/EUR	1,4406	1,3963	1,3917	1,4726
AUD/EUR	1,6008	1,7656	2,0274	1,8401
JPY/EUR	133,16	130,34	126,14	152,45
OMR/EUR	0,5497	0,5663	n/a	n/a

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2009 T €	2008 T €
Komponenten & Systeme	299.004	214.622
Kraftwerke	173.974	187.808
Übrige	54	64
Gesamt	**473.032**	**402.494**

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 61.845 T Euro (Vorjahr: 5.438 T Euro).

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar, sofern es sich um Projekte handelt, die nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen sind. Mit der Umsatzrealisierung eines solchen Projektes im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2009 reduzierte sich der Bestand um 16.872 T Euro.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2009 T €	2008 T €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	13	78
Sachbezüge	176	144
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.249	754
Stromerträge	1.103	0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2	11
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	625	6
Erträge aus Kursgewinnen	230	1.741
Lizenzerträge	0	706
Übrige	499	258
Gesamt	**3.897**	**3.699**

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung und der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäften.

Die Lizenzerträge stammen aus Vergütungen für die Nutzung einer gemeinsamen technischen Entwicklung für Untergestelle aus dem Jahre 2007 zwischen der Phoenix Gruppe und einem Lieferanten. Die Vereinbarung, die Ende 2008 auslief, sah vor, dass im Falle der Nutzung bzw. Veräußerung dieser Entwicklung in Projekten, in denen Phoenix nicht mit eingebunden ist, ein fixer Umsatzanteil Phoenix zusteht.

Stromerträge betreffen Einspeisevergütungen, die im Zusammenhang mit projektbezogenen Probebetrieben auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen der Phoenix Gruppe zuzurechnen waren.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2009 T €	2008 T €
Aufwendungen für bezogene Waren	369.022	304.061
Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.349	52.431
Gesamt	**414.371**	**356.492**

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand	2009 T €	2008 T €
Löhne und Gehälter	12.631	10.413
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	1.074	372
Sozialabgaben	2.276	1.672
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36	21
Gesamt	**16.017**	**12.478**

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 32 T Euro (Vorjahr: 19 T Euro) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betrugen 4 T Euro (Vorjahr: 2 T Euro). Sie resultieren aus Direktversicherungen und Beiträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden weitere Aktienoptionen ausgegeben (siehe Textziffer (40)). Der dargestellte Aufwand berücksichtigt die über den Erdienungszeitraum ratierlich zu buchende Aufwandserfassung aus den Aktienoptionsplänen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2009	2008
Vorstände (Muttergesellschaft)	5	4
Fest angestellte Mitarbeiter (m/w) (Voll- und Teilzeit)	211	168
Aushilfen	24	18
Gesamt	**240**	**190**

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 667 T Euro (Vorjahr: 425 T Euro). Eine detaillierte Darstellung ist im Anlagenspiegel in Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2009 T €	2008 T €
Verwaltungskosten	8.243	7.572
Vertriebskosten	6.638	4.896
Betriebskosten	1.143	4.360
Übrige Aufwendungen	820	3.039
Gesamt	**16.844**	**19.867**

Die Aufwendungen aus Mietleasingverträgen betrugen 2.045 T Euro im Geschäftsjahr 2009 (Vorjahr: 538 T Euro).

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind Verluste aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung in Höhe von 4 T Euro (Vorjahr: 420 T Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden 18 T Euro (Vorjahr: 76 T Euro) Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 18 T Euro (Vorjahr: 20 T Euro).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 865 T Euro. Einem Zinsaufwand von 1.660 T Euro (Vorjahr: 1.088 T Euro), im Wesentlichen für kurzfristige Finanzierungskredite und negativen Zeitwerten bei Zinssicherungsgeschäften, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 418 T Euro (Vorjahr: 711 T Euro) gegenüber.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern	2009 T €	2008 T €
Laufende Steuern	2.294	12.756
Latente Steuern	85	– 2.989
Gesamt	**2.379**	**9.767**

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2009 in Höhe von 2.379 T Euro (Vorjahr: 9.767 T Euro) ist um 540 T Euro niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 2.919 T Euro, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung	2009 T €	2008 T €
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.934	33.446
Zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vj. 26,7 %) errechnete Ertragsteuern	2.919	8.930
Veränderungen des errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand durch:		
– Periodenfremde Ertragsteuern	– 789	– 175
– Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	290	99
– Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	175	53
– Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	79	968
– Steuereffekt aus abziehbaren Aufwendungen der Kapitalerhöhung	0	– 157
– Steuereffekt aus Nichtansatz von Verlusten	37	46
– Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	45	20
– Sonstige Abweichung/Konsolidierung	– 377	– 17
Gesamt	**2.379**	**9.767**
Effektiver Steuersatz	21,8 %	29,2 %

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Der periodenfremde Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten steuerlichen Gewinnermittlung.

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragsteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von zwölf Prozent bis 33 Prozent. Aufgrund des geringeren Anteils der Auslandsumsätze in 2009 ist die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer.

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten	2009 T €	2008 T €
Aktive latente Steuern		
Derivatebewertung	135	23
Aktivierte Verlustvorträge	856	76
Bewertung Rückstellungen	81	0
Sonstiges	505	0
Gesamt	**1.577**	**99**
– davon kurzfristig	1.428	23
– davon langfristig	149	76
Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1	2
Sachanlagen	17	10
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	1.202	98
Derivatebewertung	38	0
Vorratsbewertung	265	242
Abgrenzung Finanzierungskosten	102	157
Sonstige/Konsolidierung	126	25
Gesamt	**1.751**	**534**
– davon kurzfristig	1.458	417
– davon langfristig	293	117

Insgesamt wurden latente Steuern in Höhe von 237 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) miteinander saldiert.

Die Tochtergesellschaften der Phoenix Solar AG haben im abgelaufenen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust in Höhe von 3.423 T Euro erwirtschaftet, für die überwiegend aktive latente Steuern berücksichtigt wurden. Der Gesamtbetrag der nicht angesetzten Verluste beträgt 338 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro). Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 3.085 T Euro angesetzt (Vorjahr: 0 T Euro).

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Outside-Basis-Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besitzen und daher keine temporären Outside-Basis-Differences vorlagen (Vorjahr: 314 T Euro).

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2009	2008
Konzernperiodenüberschuss	T €	8.555	23.699
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien	Stück	6.697.368	6.535.115
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**€**	**1,28**	**3,63**

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind.

Verwässertes Ergebnis je Aktie		2009	2008
Konzernperiodenüberschuss	T €	8.555	23.699
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien	Stück	6.697.368	6.535.115
Berichtigung um potenziell verwässernde Aktien	Stück	4.716	12.890
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	Stück	6.702.084	6.548.005
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**€**	**1,28**	**3,62**

Zum 31. Dezember 2009 besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.603 T Euro, das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert. Das bedingte Kapital in Höhe von 536 T Euro fließt lediglich insoweit in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses ein, als bereits Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Der 2009 erwirtschaftete Konzernperiodenüberschuss erhöht den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2009. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, eine Dividende von 0,20 Euro (Vorjahr: 0,30 Euro) je Aktie auf 6.700.700 Stückaktien auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die Phoenix Solar AG hat eine neue Gestelltechnik zur Befestigung von Photovoltaikmodulen entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein geschütztes Gebrauchsmuster. Die Bewertung und der Bilanzansatz erfolgten zu Herstellungskosten in Höhe von 29 T Euro. Mit Beendigung der Entwicklung bzw. Inbetriebnahme 2007 begann die planmäßige Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren weder im Geschäftsjahr 2009 noch im Vorjahr veranlasst.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Buchwert zum 31.12.2009 T €	Verbleibender Abnutzungszeitraum
Markenrecht „Phoenix“	401	7 Jahre
Lizenzen an Software	316	2 Jahre
Entwicklungskosten	2	1 Jahr

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T Euro), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals at-equity bilanzierten Unternehmens, Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom, zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T Euro geführt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Gründung der griechischen Tochtergesellschaft ein Goodwill entstanden, nachdem sich das Mutterunternehmen dazu verpflichtet hat, Gründungskosten in Höhe von 5 T Euro zu übernehmen.

Goodwill	**31.12.2009 T €**	**31.12.2008 T €**
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	235	235
Sonstige	26	26
Gesamt	**533**	**533**

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, indem die gemäß der aktuellen Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den Gesellschaften mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Ertragsteuern von 10,21 Prozent (Vorjahr: 8,76 Prozent) abgezinst werden. Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Geschäftsjahr 2009 war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten um fünf Prozent niedriger ausfällt oder das Zinsniveau um zehn Prozent erhöhen würde, ist mit keinem Abwertungsbedarf zu rechnen.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen.

Der Posten beinhaltet überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix Konzern

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
2009	**Stand 01.01. T €**	**Zugang Geschäftsjahr T €**	**Abgang Geschäftsjahr T €**	**Währungs-umrechnung T €**	**Stand 31.12. T €**
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29
Immaterielle Vermögenswerte	1.161	1.739	13	0	2.887
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Sachanlagevermögen	2.642	1.518	8	5	4.157
Summe des Anlagevermögens	**4.365**	**3.257**	**21**	**5**	**7.606**
2008	**01.01.**				**31.12.**
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29
Immaterielle Vermögenswerte	1.324	270	433	0	1.161
Geschäfts- oder Firmenwert	292	241	0	0	533
Sachanlagevermögen	1.955	775	90	2	2.642
Summe des Anlagevermögens	**3.600**	**1.286**	**523**	**2**	**4.365**

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwerte	**2009 T €**	**2008 T €**
Bilanzansatz 01.01.	436	991
+ Zugang	0	0
– Abgang	0	– 524
– Ausschüttungen	– 50	– 50
+ Gewinnanteile	18	19
Bilanzansatz 31.12.	**404**	**436**

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen	**2009 T €**	**2008 T €**
Vermögenswerte	951	1.058
Verbindlichkeiten	5	8
Umsatzerlöse	167	182
Eigenkapital*	946	1.050
Bilanzsumme	951	1.058
Jahresergebnis	**56**	**63**

* Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01. T €	Zugang Geschäftsjahr T €	Abgang Geschäftsjahr T €	Währungs-umrechnung T €	Stand 31.12. T €	Buchwerte 31.12.2009 T €	Buchwerte 31.12.2008 T €
17	10	0	0	27	2	12
626	195	3	0	818	2.069	535
0	0	0	0	0	533	533
991	462	2	1	1.452	2.705	1.651
1.634	667	5	1	2.297	**5.309**	**2.731**
01.01.				**31.12.**	**31.12.2008**	**31.12.2007**
7	10	0	0	17	12	22
537	89	0	0	626	535	787
0	0	0	0	0	533	292
737	326	74	2	991	1.651	1.218
1.281	425	74	2	1.634	**2.731**	**2.319**

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten den Genossenschaftsanteil an einer Bank sowie einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie hat 2009 Vermögenswerte in Höhe von 1.327 T Euro (Vorjahr: 1.153 T Euro), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.038 T Euro (Vorjahr: 871 T Euro), Umsatzerlöse von 0 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 13 T Euro (Vorjahr: 10 T Euro). Die SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ist wiederum zu 100 Prozent an der KALENTA Solar M.E.P.E. Griechenland beteiligt, die für Projektierungen in Griechenland vorgehalten wird.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T Euro, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet ist. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit sechs Prozent p. a.

Zum anderen betrifft der Posten eine abgegrenzte Pachtvorauszahlung von 207 T Euro (Vorjahr: 217 T Euro) für ein Grundstück in Italien. Ferner ist in diesem Posten ein Darlehen in Höhe von 30 T Euro enthalten, welches eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2012 hat. Die Verzinsung erfolgt mit 6,5 Prozent p. a.

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte	31.12.2009 T €	31.12.2008 T €
Waren	72.470	60.348
Abwertung	– 3.285	– 1.245
Nettowarenwert	**69.185**	**59.103**
In Ausführung befindliche Aufträge	0	17.101
Abwertung	0	– 229
Nettobuchwert	**0**	**16.872**
Bilanzausweis	**69.185**	**75.975**

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus. In Höhe von 25.488 T Euro (Vorjahr: 7.739 T Euro) betrifft der Warenwert versicherte unterwegs befindliche Ware.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2009 zum Nettoveräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 4.386 T Euro (Vorjahr: 19.121 T Euro). Der Aufwand aus der Wertminderung betrug 2.102 T Euro (Vorjahr: 1.474 T Euro).

Der Buchwert der Vorräte, der in der Periode aufwandswirksam erfasst wurde, beträgt 369.022 T Euro (Vorjahr: 304.061 T Euro).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Brutto-Forderungen in Höhe von 58.943 T Euro (Vorjahr: 735 T Euro). Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Projekte in Deutschland. Es wurden Auftragserlöse in Höhe von 61.845 T Euro (Vorjahr: 5.359 T Euro), Auftragskosten in Höhe von 55.471 T Euro (Vorjahr: 4.981 T Euro) und Gewinne in Höhe von 4.944 T Euro (Vorjahr: 378 T Euro) erfasst. Für Aufträge, die voraussichtlich mit einer negativen Marge abschließen werden, wurden Verluste in Höhe von 1.164 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) aufwandswirksam erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 17.871 T Euro (Vorjahr: 4.715 T Euro) vereinnahmt und weitere 33.399 T Euro (Vorjahr: 5.390 T Euro) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 41.072 T Euro (Vorjahr: 735 T Euro) wie folgt:

Buchwerte	**31.12.2009 T €**	**31.12.2008 T €**
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnung	15.721	644
Zzgl. angeforderte, ansatzfähige Teilabrechnungen	25.351	91
Bilanzausweis	**41.072**	**735**

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Fremdfinanzierungskosten in Höhe von 592 T Euro (Vorjahr: 308 T Euro) als Projektkosten berücksichtigt; als Fremdfinanzierungskostensatz wurde ein Zinssatz von 3,4 bis 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,20 bis 4,15 Prozent) zugrunde gelegt.

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den sogenannten „Milestones“) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen z. B. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2009	**Buchwert T €**	**in weniger als 30 Tagen T €**	**zwischen 31 und 90 Tagen T €**	**zwischen 91 und 360 Tagen T €**	**in über 360 Tagen T €**
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	41.072	0	1.189	39.883	0
Per 31.12.2008					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	735	0	0	735	0

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2009 T €**	**31.12.2008 T €**
Bruttoforderungen	26.368	27.490
Abzüglich Wertberichtigungen	– 1.861	– 2.641
Bilanzausweis	**24.507**	**24.849**

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Wertberichtigungen betreffen voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; d. h., im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder entsprechende Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

			Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig			
Per 31.12.2009	**gesamt T €**	**weder wertgemindert noch fällig T €**	**seit weniger als 30 Tagen T €**	**zwischen 31 und 90 Tagen T €**	**zwischen 91 und 360 Tagen T €**	**seit über 360 Tagen T €**
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	24.507	15.451	6.632	866	1.558	0
Per 31.12.2008						
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	24.849	9.210	7.991	4.433	3.215	0

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen	**2009 T €**	**2008 T €**
Wertberichtigungen Stand 1. Januar	**2.641**	**234**
Kursdifferenzen	0	0
Verbrauch	– 169	– 55
Auflösung	– 611	– 6
Zuführung	0	2.468
Wertberichtigungen Stand 31. Dezember	**1.861**	**2.641**

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2009 T €	**2008 T €**
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	2	3
Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen	0	0

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird in dem Moment angenommen, wenn der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen.

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen mit 875 T Euro (Vorjahr: 878 T Euro) einen Dauervorschuss an einen Lieferanten. Der Vorschuss ist durch Bankbürgschaften gesichert.

Die in 2009 auf die Phoenix Solar AG verschmolzene Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG hat im Geschäftsjahr 2007 eine Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG erworben. Sie hat damals der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 505 T Euro (Vorjahr: 435 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge in 2009 in Höhe von 29 T Euro (Vorjahr: 24 T Euro).

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2009 T €	31.12.2008 T €
Forderungen aus dem Finanzverkehr	377	601
Lieferantengutschriften	177	983
Debitorische Kreditoren	36	116
Vorauszahlungen	216	460
Derivate	141	0
Übrige	214	254
Gesamt	**1.161**	**2.514**

Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2009	**Buchwert T €**	**in weniger als 30 Tagen T €**	**zwischen 31 und 90 Tagen T €**	**zwischen 91 und 360 Tagen T €**	**in über 360 Tagen T €**
Finanzielle Vermögenswerte	2.605	401	47	713	1.444
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.161	401	47	713	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	1.444	0	0	0	1.444
Per 31.12.2008					
Finanzielle Vermögenswerte	3.931	622	1.060	832	1.417
Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.514	622	1.060	832	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	1.417	0	0	0	1.417

(24) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2009	Bewertungs-kategorie nach IAS 39*	Buchwerte T €	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich IFRS 7 T €	Beizulegen-der Zeitwert T €
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	160 [1]
Langfristige Forderungen	LaR	687	687	687
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.444	1.444	1.444
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	41.072	41.072	41.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.507	24.507	24.507
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	141	141	141
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	24.461	24.461	24.461
Summe Vermögenswerte		**92.472**	**92.472**	**92.472**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	47	47	47
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	6	6	6
Summe Finanzverbindlichkeiten		**53**	**53**	**53**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	302	302	302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	51.705	51.705	51.705
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	500	500	500
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**52.507**	**52.507**	**52.507**

2008				
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	160 [1]
Langfristige Forderungen	LaR	490	490	490
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.417	1.417	1.417
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	735	735	735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.849	24.849	24.849
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	7.535	7.535	7.535
Summe Vermögenswerte		**35.186**	**35.186**	**35.186**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	53	53	53
Summe Finanzverbindlichkeiten		**53**	**53**	**53**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	14.644	14.644	14.644
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	84	84	84
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**14.728**	**14.728**	**14.728**

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente“ verwiesen.

[1] Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Marktes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at-cost bewertet worden.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2009	**LaR T €**	**AfS T €**	**HfT T €**	**Gesamt T €**
Zinserträge	418	0	0	418
Zinsaufwendungen	– 1.660	0	0	– 1.660
Fair Value Änderungen	0	0	– 391	– 391
Aufwendungen aus Wertminderungen	– 3.025	0	0	– 3.025
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	760	0	89	849
Verluste aus Abgängen	– 627	0	– 4	– 631
Nettoergebnis	**– 4.134**	**0**	**– 306**	**– 4.440**
2008				
Zinserträge	710	0	0	710
Zinsaufwendungen	– 1.971	0	0	– 1.971
Fair Value Änderungen	0	0	1.317	1.317
Aufwendungen aus Wertminderungen	– 2.644	0	0	– 2.644
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	0	0	0	0
Verluste aus Abgängen	– 6	0	0	– 6
Nettoergebnis	**– 3.911**	**0**	**1.317**	**– 2.594**

In der Spalte „Zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ werden fast ausschließlich Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zins- und Zinswährungssicherungen, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, ausgewiesen.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 6.926 T Euro (Vorjahr: 9.368 T Euro) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 6.787 T Euro (Vorjahr: 7.713 T Euro).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.12.2009 T €	31.12.2008 T €
Kassenbestand	7	5
Guthaben bei Kreditinstituten	24.454	7.530
Gesamt	**24.461**	**7.535**

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze im Geschäftsjahr 2009 lagen zwischen 0,1 Prozent und 1,2 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,75 Prozent und 3,4 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2009 beträgt 6.700,7 T Euro (Vorjahr: 6.684,5 T Euro), eingeteilt in 6.700.700 (Vorjahr: 6.684.500) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht. Die Erhöhung des Grundkapitals um 16.200 Stammaktien ist auf die Ausübung von in 2007 ausgegebenen Aktienoptionen zurück zu führen.

Das Genehmigte Kapital vom 7. Juli 2006 (Genehmigtes Kapital 2006/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.603 T Euro (Vorjahr: 1.603 T Euro).

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen.

Die Gewinnrücklagen stammen ursprünglich aus den Anpassungsbuchungen im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Minderheitenanteilen der Phoenix Solar S.r.l. (ehemals: Renewable Energies Development 2002 S.r.l.), Rom, der Phoenix Solar S.L., Madrid, und der Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, erfolgte unter Anwendung des nach IFRS 3 (überarbeitet) und IAS 27 (überarbeitet) anzuwendenden Economic Entity Model eine erfolgsneutrale Verrechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Minderheitenanteile und den dafür erhaltenen bilanziellen Wert der Minderheitenanteile in den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.030 T Euro.

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 552.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 552.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Der Vorstand wurde am 4. August 2007 vom Aufsichtsrat ermächtigt, über diese 552.500 Bezugsrechte mit einer Stückelung von 221.000, 110.500 und 221.000 zu verfügen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger insgesamt 195.850 (Vorjahr: 109.750) Aktienoptionen der Phoenix Solar AG ausgegeben werden konnten.

Von den in 2007 ausgegebenen 33.250 Optionen sind bis zum Stichtag 6.250 (Vorjahr: 5.000) durch Ausscheiden verfallen und erstmalig 16.200 Optionen ausgeübt worden. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2007) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 19,32 Euro je Aktie (Nennwert: 1 Euro). Entsprechende Einlagen wurden in Höhe von 313 T Euro zum Stichtag zur freien Verfügung der Gesellschaft geleistet und entsprechend im Grundkapital mit 16,2 T Euro und in der Kapitalrücklage mit 297 T Euro erfasst. Zum 31. Dezember 2009 hat sich das bedingte Kapital damit auf 526.300 Euro vermindert.

Gemäß dem Tagesordnungspunkt III der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni 2009 wurde der Beschluss über die Verwendung des erzielten Bilanzgewinns der Phoenix Solar AG aus dem Geschäftsjahr 2008 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro je Stückaktie gefasst. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 6.684,5 T Euro sind insgesamt 2.005 T Euro (Vorjahr: 1.337 T Euro) an die Aktionäre ausgeschüttet worden.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Kumuliertes übriges Eigenkapital	**2009** **T €**
Stand zum 01.01.2009	42.190
Dividendenausschüttung	– 2.005
Währungsdifferenz	– 61
Konzernperiodenüberschuss 2009	8.555
Stand zum 31.12.2009	**48.679**

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die Beteiligungen Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur sowie Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung in Singapur in den Jahren 2007 und 2008 wurde die Einlage der Minderheitengesellschafter verbraucht, so dass mangels einer vertraglichen oder gesellschaftsrechtlichen Nachschussverpflichtung der anteilige Verlust aus dem Jahre 2008 zum Teil (40 T Euro) durch den Konzern getragen wurde und in 2009 mit entsprechenden Gewinnanteilen verrechnet wurde.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- möglichst exakte Steuerung des Working Capital,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Abgeleitet aus diesen Zielen besteht eine wesentliche Aufgabe in der Überwachung der Einhaltung von Mindesteigenkapitalquote und Zinsdeckungsgrad gegenüber Banken im Rahmen der für Kreditlinienvereinbarungen abgegebenen Verpflichtungen (Covenants).

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Im Berichtsjahr wurde die Bedingung, eine entsprechende Mindesteigenkapitalquote im Konzernabschluss aufzuweisen, durchgängig eingehalten. Aufgrund von Projektverschiebungen und in Folge des Preisverfalls für Module kam es zu einer vorübergehenden Verletzung des Covenant „Zinsdeckungsgrad“ im dritten Quartal. Durch die in derartig gelagerten Fällen übliche Verhandlung einer Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), deren Kosten (Waiver Fee) der Kreditnehmer zu übernehmen hat, wurden die im Kreditvertrag vorgesehenen Anpassungen der Kreditkonditionen vorgenommen. Bedingt durch die Geschäftsentwicklung im vierten Quartal und der im Waiver vereinbarten Konditionen, verfügt die Phoenix Gruppe für das Jahr 2010 über eine nahezu unveränderte Konzernfinanzierung im Vergleich zur ursprünglichen Konsortialfinanzierung.

Die Ergebnisse waren dabei wie folgt:

Eigenkapitalquote	**31.12.2009 T €**	**31.12.2008 T €**
Eigenkapital	97.264	89.311
Bilanzsumme	182.232	127.763
Eigenkapitalquote	53,4 %	69,9 %

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten	**31.12.2009 T €**	**31.12.2008 T €**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	47	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	6	53
Summe	**53**	**53**

		Zum Abschlussstichtag in folgenden Zeitbändern fällig			
Per 31.12.2009	**Buchwert T €**	**weniger als 30 Tage T €**	**zwischen 31 und 90 Tagen T €**	**zwischen 91 und 360 Tagen T €**	**in über 360 Tagen T €**
Finanzielle Verbindlichkeiten	53	0	2	5	46
Per 31.12.2008					
Finanzielle Verbindlichkeiten	53	3	10	40	0

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das Annuitätendarlehen einer Bank, das entsprechend der Fristigkeit der Rückzahlungsraten aufgeteilt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4,6 Prozent p. a.

Das Darlehen ist mit dinglichen Rechten besichert.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2009 T €	Umgliederung T €	Inanspruchnahme T €	Auflösung T €	Aufzinsung T €	Zuführung T €	Stand 31.12.2009 T €
Gewährleistungsrückstellungen	1.584	– 672	78	0	91	327	1.252
Rückbauverpflichtungen	61	0	0	0	6	52	119
Übrige	128	0	0	0	0	23	151
Gesamt	**1.773**	**– 672**	**78**	**0**	**97**	**402**	**1.522**
Kurzfristige Rückstellungen							
Gewährleistungsrückstellungen	213	672	238	1	18	350	1.014
Prozess- und Schlichtungskosten	969	20	780	89	0	104	224
Reklamationen	15	0	0	0	0	75	90
Übrige	20	– 20	0	0	0	500	500
Gesamt	**1.217**	**672**	**1.018**	**90**	**18**	**1.029**	**1.828**

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu 100 Prozent der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Der maximale Betrachtungshorizont der Rückstellungen beträgt 20 Jahre.

Die Rückstellung für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe als zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximal zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten von allenfalls zehn Prozent.

Rückstellungen für Reklamationen werden für erwartete, am Abschlussstichtag noch nicht geltend gemachte Kundenreklamationen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Ansonsten beinhalten die übrigen Rückstellungen Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall nur untergeordneter Bedeutung.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel bzw. finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2009 T €	31.12.2008 T €
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.687	2.071
Sonstige	2.636	2.722
Gesamt	**4.323**	**4.793**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen im Wesentlichen Mitarbeitergratifikationen und Tantiemen.

Daneben sind in den finanziellen Verbindlichkeiten Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, in Höhe von 500 T Euro (Vorjahr: 84 T Euro) enthalten.

Der Fair Value der Devisentermingeschäfte wurde ermittelt, indem die entsprechenden Fremdwährungsbeträge mit dem Terminkurs bewertet und dem Wert gegenübergestellt wurden, der sich ergibt, wenn die Fremdwährungsbeträge mit dem Terminkurs bewertet werden, welcher bei Abschluss eines entsprechenden Swapgeschäftes mit gleicher Endfälligkeit am Stichtag zugrunde zu legen wäre (sogenannte 2. Ebene). Der Differenzbetrag ergibt den Fair-Value-Anpassungsbetrag. Der Buchwert der Devisentermingeschäfte kann unter der Annahme einer 10-prozentigen Änderung der Währungsparität bis zum Ausübungszeitpunkt zwischen einem Wert von – 2.343 und 2.966 T Euro schwanken.

Beim Zinsswap wird der dem Grundgeschäft zugrunde liegende variable oder feste Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgetauscht. Wenn das Zinsniveau gegenüber sämtlicher Zinssicherungen zum 31. Dezember 2009 um 100 Basiszinspunkte angestiegen bzw. abgestiegen gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um 503 T Euro höher bzw. um 169 T Euro niedriger (31. Dezember 2008: 0 T Euro) gewesen.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2009 T €	31.12.2008 T €
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	10.701	3.669
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	387	411
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	798	458
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	2.268	0
Sonstige	11	0
Gesamt	**14.165**	**4.538**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen Rückstände für noch nicht genommenen Urlaub bzw. geleistete Mehrarbeit.

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Währungsumrechnungsdifferenz in Höhe von – 88 T Euro (Vorjahr: – 30 T Euro) stellt den ausschließlichen Teil des „vollständigen Einkommens“ dar, das ab dem 1. Januar 2009 losgelöst von der eigenständigen Gewinn- und Verlustrechnung nach dem neuen IAS 1 offen zu legen ist.

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach IAS 7 erstellt. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Veränderungen des Konsolidierungskreises werden gesondert dargestellt.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit mittels der direkten Methode ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ausgewiesen werden.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)).

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftssegmente

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 sind die Angaben zu den Geschäftssegmenten gemäß IFRS 8 verpflichtend anzuwenden.

Der Konzernvorstand stellt hierbei die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix Gruppe sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft dar. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informations-System (MIS) des Konzernvorstandes zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgrößen pro Geschäftssegment sind neben dem Umsatz das Ergebnis vor Zinsen, dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und vor Ertragsteuern (Segmentergebnis) zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, so dass entsprechende anteilige Gewinnrealisierungen berücksichtigt wurden.

Die Aufteilung der weiteren zu segmentierenden Größen nach Hauptaktivitäten erfolgt hinsichtlich der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen bzw. der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels. Sofern eine Wareneinsatz-spezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2009	Kraftwerke T €	Komponenten & Systeme T €	Übrige T €	Konsolidierung T €	Konzern T €
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	173.974	299.004	54	0	473.032
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	**173.974**	**299.004**	**54**	**0**	**473.032**
Segmentergebnis	6.080	6.118	5	– 45	12.158
Erträge aus assoziierten Unternehmen	18	0	0	0	18
EBIT					12.176
Finanzergebnis					– 1.242
Konzernüberschuss vor Steuern					10.934
Ertragsteueraufwand					2.379
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					8.555
Minderheitenanteil am Ergebnis					0
Konzernperiodenüberschuss					**8.555**
Andere Informationen					
Investitionen	1.073	2.043	0	0	3.116
Planmäßige Abschreibungen	230	437	0	0	667
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	547	1.910	0	0	2.457
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.303	1.173	0	0	2.476
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	60.289	113.977	21	0	174.287
Anteile an assoziierten Unternehmen	404	0	0	0	404
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					7.541
Konsolidierte Vermögenswerte					**182.232**

Geschäftsjahr 2008	Kraftwerke T €	Komponenten & Systeme T €	Übrige T €	Konsolidierung T €	Konzern T €
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	187.809	214.622	63	0	402.494
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	**187.809**	**214.622**	**63**	**0**	**402.494**
Segmentergebnis	19.836	13.959	8	0	33.803
Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	0	0	0	20
EBIT					33.823
Finanzergebnis					– 378
Konzernüberschuss vor Steuern					33.445
Ertragsteueraufwand					9.767
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					23.678
Minderheitenanteil am Ergebnis					23
Konzernperiodenüberschuss					**23.701**
Andere Informationen					
Investitionen	487	798	1	0	1.286
Planmäßige Abschreibungen	163	262	0	0	425
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	– 3.162	– 3.613	– 1	0	– 6.776
Nicht zahlungswirksame Erträge	528	603	0	0	1.131
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	58.181	66.983	20	0	124.184
Anteile an assoziierten Unternehmen	436	0	0	0	436
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					2.143
Konsolidierte Vermögenswerte					**127.763**

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, so dass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Der Betrag dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 61.845 T Euro (Vorjahr: 5.438 T Euro). Bedingt durch das Geschäftsmodell und dem damit verbundenen Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze grundsätzlich ausgeschlossen. Auch eine Konzentration der Umsatzerzielung mit einem oder wenigen einzelnen Kunden ist durch das derzeitige Kundenportefeuille eher beschränkt; Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie den Ertragsteueransprüchen und den verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeitig nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen. Wenngleich der Konzernvorstand strengstens darauf achtet, dass einzelne Geschäftsbeziehungen im Ergebnis zu keinem gewichtigen Kunden im Portfolio der Gruppe führen, ist mit der Erweiterung und Verlängerung des Rahmenvertrags mit der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (KGAL) vom Anfang des Geschäftsjahres die KGAL als wesentlicher Kunde im Segment Kraftwerke zu nennen.

Die Umsätze der Gruppe verteilen sich auf folgende Regionen:

Umsätze nach Regionen	2009 T €	2008 T €
Inland	445.388	242.837
EU ohne Inland	22.790	157.548
Übrige	4.854	2.109
Summe	**473.032**	**402.494**

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen	31.12.2009 T €	31.12.2008 T €
Inland	5.197	2.687
EU ohne Inland	463	447
Übrige	53	33
Summe	**5.713**	**3.167**

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

An die im Geschäftsjahr 2007 erworbene Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 505 T Euro (Vorjahr: 435 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 ausgereicht. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge in 2009 in Höhe von 29 T Euro (Vorjahr: 24 T Euro).

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	Stück Aktien 31.12.2009	Stück Aktien 31.12.2008
Manfred Bächler	172.530	183.530
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Dr. Andreas Hänel	227.200	227.200
Sabine Kauper	190	190
Ulrich Reidenbach	216	160
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	**469.886**	**480.830**

Aufsichtsrat	Stück Aktien 31.12.2009	Stück Aktien 31.12.2008
J. Michael Fischl	-	-
Ulrich Fröhner	18.600	18.600
Ulrich Th. Hirsch	-	-
Prof. Dr. Klaus Höfle	1.575	1.575
Dr. Patrick Schweisthal	-	-
Prof. Dr. Thomas Zinser	-	-
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	**20.175**	**20.175**

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt:

Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro je Optionsrecht. Im Geschäftsjahr 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied erneut weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 17,972 Euro je Optionsrecht.

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren allenfalls aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment „Kraftwerke“ sowie bei Bestellungen im Segment „Komponenten & Systeme“ anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 5.652 T Euro (Vorjahr: 4.227 T Euro). Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 1.085 T Euro (Vorjahr: 1.159 T Euro) innerhalb eines Jahres fällig, 2.336 T Euro (Vorjahr: 1.725 T Euro) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 2.231 T Euro (Vorjahr: 1.343 T Euro) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. In einigen Immobilienmietverträgen wurden Mietverlängerungsoptionen von fünf Jahren vereinbart, deren Ausübung frühestens mit Ablauf 2013 erklärt werden müssen.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 109.221 T Euro (Vorjahr: 21.107 T Euro). Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 96 T Euro (Vorjahr: 27 T Euro).

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern für Photovoltaikmodule ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2012 für Materialeinkäufe (Solarmodule) in Höhe von 502.146 T Euro. Ein weiterer Rahmenvertrag mit einem Hersteller von kristallinen Modulen mit einer Laufzeit bis 2013 vereinbart Modulabnahmen in Höhe von 604.204 T Euro auf Basis von Planmengen und Schätzpreisen.

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 26.229 T Euro (Vorjahr: 3.235 T Euro).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwertrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2009 um zehn Prozent aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 2.966 T Euro höher bzw. um 2.342 T Euro niedriger (31. Dezember 2008: um 315 T Euro höher bzw. um 315 T Euro niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu japanischen Yen und von Euro zu US-amerikanischen Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, da im Zusammenhang mit der Konsortialfinanzierung eine hälftige Zinssicherung vereinbart wurde. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden neben Zinsswaps auch Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellem Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wenn das Zinsniveau gegenüber sämtlichen Zinssicherungen zum 31. Dezember 2009 um 100 Basispunkte angestiegen bzw. abgestiegen gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 503 T Euro höher bzw. um 169 T Euro niedriger (31. Dezember 2008: 0 T Euro) gewesen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (z. B. Aufrechnungsvereinbarungen).

Liquiditätsrisiko

Zur Finanzierung des Wachstums der Phoenix Gruppe hat die Phoenix Solar AG am 20. November 2008 einen Konsortialkredit in Höhe von 150.000 T Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Kredit dient der Working-Capital-Finanzierung der Phoenix Solar Gruppe sowie der Finanzierung des Aval- und Akkreditivbedarfs. Dem Konsortium gehören die bisherigen Hausbanken und ein neues Kreditinstitut an. Als Konsortialführerin und Mandated Lead Arranger fungiert die BayernLB, als Senior Lead Arranger die Deutsche Bank AG, Dresdner Bank (nunmehr Commerzbank) und Hypovereinsbank AG - Member of UniCredit Group sowie als Co-Arranger die LfA Förderbank Bayern und die Sparkasse Fürstenfeldbruck. Zusätzlich bestehen auf bilateraler Basis unbefristete Avalkreditlinienvereinbarungen mit einem Volumen von 28.000 T Euro. Insgesamt beträgt die Kreditlinie zum Bilanzstichtag 178.000 T Euro.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T Euro geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag drei Tranchen mit insgesamt 195.850 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 10.750 durch Ausscheiden verfallen und 16.200 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 158.150 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)	SOP 2006 (2007)
Ausübungsstrategie	Frühestmögliche Ausübung		
Ausgabedatum	08.09.2009	10.09.2008	10.09.2007
Bewertungsstichtag	08.09 2009	10.09 2008	10.09.2007
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag	36,40 €	43,46 €	18,90 €
Sperrfrist (vesting period)	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist)	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis	35,11 €	46,39 €	19,32 €
Risikoloser Zinssatz	2,95 %	4,04 %	4,09 %
Volatilität	64,83 %	61,35 %	66,33 %
Jährliche Dividende pro Aktie	0,25 €	0,20 €	0,10 €
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme)	ca. 15. Juni eines Jahres		
Anzahl der durchgeführten Simulationen	10.000.000	10.000.000	10.000.000

- Ausübungssperrfrist: Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Ausübungshürden: Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis 12. September 2008 (Tranche II) und vom 1. Juli 2006 bis 5. Oktober 2009 (Tranche III) als historische Volatilität errechnet.

Der risikolose Zinssatz wurde mithilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode ermittelt sich der Wert einer Option mit 10,177 Euro (Tranche I), 20,174 Euro (Tranche II) und 17,972 Euro (Tranche III).

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamt
Bestand 01.01.2008			32.000	
Zuteilung in 2008		76.500	0	
Ausübungen in 2008		0	0	
Während der Laufzeit in 2008 verfallene Bezugsrechte		– 4.500	– 5.000	
Bestand 31.12.2008/01.01.2009		**72.000**	**27.000**	**99.000**
Zuteilung in 2009	86.100	0	0	
Ausübungen in 2009	0	0	– 16.200	
Während der Laufzeit in 2009 verfallene Bezugsrechte	0	0	0	
Bestand 31.12.2009	**86.100**	**72.000**	**10.800**	**168.500**

Der durchschnittliche gewichtete Aktienkurs der erstmaligen Optionsausübung beträgt 39,45 Euro.

Der Gesamtwert der zu bewertenden 168.500 Optionen liegt damit bei 7.200 T Euro (Vorjahr: 1.727 T Euro).

Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungsformen für das Geschäftsjahr 2009 beträgt aufgrund der Verteilung des Aufwands über den Zeitraum vom Ausgabezeitpunkt bis zum Ablauf der Sperrfrist 1.075 T Euro (Vorjahr: 372 T Euro).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Vorstand schlägt eine Dividendenzahlung vor

Der Vorstand der Phoenix Solar AG hat am 9. März 2010 beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe von 0,20 Euro pro Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: 0,30 Euro). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Alle 6.700.700 derzeit im Handel befindlichen Aktien der Phoenix Solar AG sind dividendenberechtigt.

Der endgültige Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung, die am 16. Juni 2010 stattfindet, wird mit der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gegeben.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Manfred Bächler, Diplom-Ingenieur, Senden (Technik)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Diplom-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen)
- Ulrich Reidenbach, Diplom-Ingenieur, München (Vertrieb)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Dr. Murray Cameron ist Vorsitzender des Non-Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur.
- Ulrich Reidenbach ist Mitglied des Non-Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur.
- Sabine Kauper ist Mitglied des Non-Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, sowie seit dem 15. Juni 2009 Aufsichtsratsmitglied bei der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen. Mit der Auflösung des Aufsichtsrats der Phoenix Solar S.r.l., Italien, ist Sabine Kauper als Aufsichtsratsmitglied der Phoenix Solar S.r.l. ausgeschieden.

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2009 beliefen sich auf 1.822 T Euro (Vorjahr 2.066 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

Bezüge der Vorstände	Erfolgs-unabhängige Komponenten T €	Erfolgs-abhängige Komponenten T €	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T €	Summe T €
Dr. Andreas Hänel	175	45	162	382
Manfred Bächler	169	41	162	372
Dr. Murray Cameron	140	29	162	331
Sabine Kauper	148	40	162	350
Ulrich Reidenbach	165	60	162	387
Gesamt	**797**	**215**	**810**	**1.822**

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 45.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied wurden 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 17,972 Euro je Optionsrecht.

(43) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- J. Michael Fischl, Diplom-Kaufmann, Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor
- Ulrich Fröhner, Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender), Energieberater
- Ulrich Th. Hirsch, Schondorf am Ammersee, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Diplom-Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer der stairconsult | Prozessberatung sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal, Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2009 214 T Euro (Vorjahr: 188 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

Bezüge der Aufsichtsräte	Erfolgs-unabhängige Komponenten T €	Erfolgs-abhängige Komponenten T €	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T €	Summe T €
J. Michael Fischl	24	40	0	64
Ulrich Fröhner	17	20	0	37
Ulrich Th. Hirsch	14	14	0	28
Prof. Dr. Klaus Höfle	14	14	0	28
Dr. Patrick Schweisthal	14	14	0	28
Prof. Dr. Thomas Zinser	15	14	0	29
Gesamt	**98**	**116**	**0**	**214**

(44) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2009 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2009 T €	2008 T €
a) Abschlussprüfungsleistungen	212	142
b) Andere Bestätigungsleistungen	137	61
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	**349**	**203**

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen.

(45) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite (http://www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/CorporateGovernance/Entsprechenserklaerung/) der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die letzte Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 19. März 2009.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 9. März 2010
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

Manfred Bächler
(Vorstand Technik)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Phoenix Solar AG vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Phoenix Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Sulzemoos, den 9. März 2010
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

Manfred Bächler
(Vorstand Technik)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 23. März 2010

AWT Horwarth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. C. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

ppa. A. Haas
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Photovoltaik-Glossar	151
Finanz-Glossar	154
Abkürzungsverzeichnis	156
Impressum und Kontakt	158
Finanzkalender 2010	Umschlag
Konzernstruktur zum 31.12.2009	Umschlag

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

AKKUMULATOR
In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Inselsystemen zum Einsatz.

AMORPHE MODULE
Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ vonDünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet, verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

AMORTISATION
Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

BALANCE-OF-SYSTEM-KOSTEN (BOS-KOSTEN)
In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BOS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten außer denen der Module zusammen. Die BOS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

BETRIEBSFÜHRUNG
Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

CDTE-MODULE
CdTe-Module sind Dünnschichtmodule, bei denen das Halbleitermaterial Cadmium-Tellurid zur Stromerzeugung verwendet wird. Der Cadmiumgehalt ist gering. Eine Auslösung des Schwermetalls auf nichttechnischem Wege ist ausgeschlossen, sodass keine Gefahr für Anwender und Umwelt besteht.

CIS- BZW. CIGS-MODULE
CIS- bzw. CIGS-Module sind Dünnschichtmodule, deren Solarzellen aus mehreren Schichten von unterschiedlich dotiertem Kupfer-Indium-(Gallium)-Diselenid bestehen. Ihr Wirkungsgrad liegt derzeit bei rund zwölf Prozent.

CO_2-EINSPARUNG
Photovoltaikanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz: Das 2,3 Megawatt große Solarkraftwerk auf dem Dach der EvoBus-Produktionshalle in Neu-Ulm zum Beispiel spart ungefähr 1.400 Tonnen Kohlendioxid (CO_2) pro Jahr ein.

DEGRADATION
Solarzellen „altern“, da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

DEGRESSION
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine jährliche Absenkung der Einspeisevergütung vor. Beispielsweise verringerten sich die Vergütungssätze für neu errichtete Dachanlagen am 1. Januar 2010 um acht Prozent und reduzieren sich ab 2011 um voraussichtlich neun Prozent. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem Jahr stärker oder schwächer als in einem definierten Wachstumskorridor, wird im Folgejahr die Degression um einen Prozentpunkt angehoben beziehungsweise abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung führen.

DÜNNSCHICHTMODULE
Bei der Herstellung von Dünnschichtmodulen werden die aktiven Photovoltaikschichten in einem integrierten Prozess direkt auf eine Glas- oder Metallscheibe aufgetragen. Die Schichtdicke beträgt dabei lediglich etwa 0,002 Millimeter. Der dünne Auftrag der Wirksubstanz, zum Beispiel amorphes Silizium (a-Si), Kupfer-Indium-(Gallium)-Diselenid (CIS/CIGS) oder Cadmium-Tellurid (CdTe), senkt dabei Materialverbrauch und Herstellungskosten. Dünnschichtmodule verfügen im Vergleich zu kristallinen Modulen zwar über geringere Wirkungsgrade, jedoch über einen besseren Temperaturkoeffizienten, können diffuses Licht besser umwandeln und sind weniger anfällig bei Verschattungen.

EIGENVERBRAUCH
Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Jede selbst erzeugte und verbrauchte Kilowattstunde wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit 1. Juli 2010 mit 22,76 Cent vergütet.

EINSPEISEVERGÜTUNG
Bei der Einspeisevergütung handelt es sich um den im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Preis für Solarstrom, der in das Stromnetz eingespeist wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss. Die Höhe des Vergütungssatzes pro Kilowattstunde hängt von der Anlagenart und -größe ab, richtet sich nach dem Jahr der Inbetriebnahme und bleibt über 20 Jahre konstant.

ERNEUERBARE ENERGIEN
Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 10 Prozent (Quelle: BMU). Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnet unter den erneuerbaren Energien seit einigen Jahren die höchsten Wachstumsquoten.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG)
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung und Vergütung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz. Die letzte Novellierung des Gesetzes ist seit dem 1. Januar 2009 gültig und sieht insbesondere eine stärkere Degression der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen vor. Im Laufe des Jahres 2010 ist mit einer erneuten Änderung des Gesetzes zu rechnen. Vor allem sollen die Einspeisetarife für Solarstrom erneut vermindert werden. Das EEG wird inzwischen als beispielhaft angesehen und diente bereits mehreren europäischen Ländern (zum Beispiel Frankreich, Italien und Griechenland) als Vorbild für ähnliche Gesetzgebungen.

GLEICHSTROM
Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

INSELSYSTEM
Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-Alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

KILOWATT (KW)
Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

KILOWATTSTUNDE (KWH)
Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit einhundert Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

KOMPLETTANLAGE
Komplettanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

KRISTALLINE MODULE
Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

LEUCHTTURMPROJEKT
Als Leuchtturmprojekt gilt ein realisiertes Projekt, wenn es neben dem eigentlichen Zweck Vorbildcharakter hat und damit Signalwirkung für die gesamte Branche entfaltet. Gründe dafür können der erfolgreiche Einsatz neuer Technologien, neue Anwendungsmöglichkeiten oder neue Maßstäbe hinsichtlich Ertragsleistung und Rendite sein.

MEGAWATT (MW)
Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung ist eine Mio. Watt (10^6 W). Die zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung im Jahr 2002 weltweit größte und technisch fortschrittlichste Photovoltaik-Dachanlage auf den Hallendächern der Neuen Messe München hat eine Spitzenleistung von 2,1 Megawatt.

MIKROMORPHE MODULE
Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

MONOKRISTALLINE ZELLEN
Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu zwölf Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

NENNLEISTUNG
Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

NETZGEKOPPELTE SYSTME
Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

NETZPARITÄT
Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugtem Strom.

PHOENIX POWER BRIDGE®
Phoenix Power Bridge® ist ein von Phoenix Solar entwickeltes innovatives Dachmontagesystem. Es eignet sich für Dächer, auf denen bislang keine Solarstromanlage errichtet werden konnte. Die Konstruktion stammt aus dem Brückenbau und ermöglicht Stützweitenabstände von bis zu sechs Metern.

PHOENIX TECTO-SUN
Phoenix Tecto-Sun ist ein von Phoenix Solar entwickeltes Dachmontagesystem, das die schnelle und einfache Montage für Solarstromanlagen ermöglicht. Es ist das erste Dachmontagesystem weltweit, dessen statische Berechnungen durch eine LGA-Typenprüfung bestätigt wurden.

PHOTOVOLTAIK
Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

POLYKRISTALLINE ZELLEN
Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blöcke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dicke Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

SOLARMODULE
In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen oder Dünnschichtmodule.

SOLARSILIZIUM
Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

SOLARZELLEN
Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Man unterscheidet verschiedene Zellarten beziehungsweise. Modultypen.

SPITZENLEISTUNG (PEAK-LEISTUNG)
Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

STANDARD TEST CONDITIONS (STC)
Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25 °C und ein Einstrahlungswinkel von 45° simuliert.

STRING
Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

SYSTEMINTEGRATION
Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen vor Ort.

SYSTEMKOSTEN
Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten oder Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

TEMPERATURKOEFFIZIENT
Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

WAFER
Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

WECHSELRICHTER
Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

WECHSELSTROM
Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- beziehungsweise Fachhändler bis zum Endkunden.

WIRKUNGSGRAD
Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie der einwirkenden Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

FINANZ-GLOSSAR

AKTIENOPTION
Recht, eine bestimmte Menge einer Aktie zu einem vereinbarten Preis (Basispreis) innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwerben (Kaufoption/Call).

AT-EQUITY-BETEILIGUNG
Die At-Equity-Methode (auch: Nettomethode) wird in der Rechnungslegung zur Bilanzierung von Beteiligungen verwandt, wenn das Mutterunternehmen einen maßgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss hat. Das Eigenkapital der Beteiligung wird anteilig im Abschluss der Muttergesellschaft dargestellt.

BEZUGSRECHT
Recht der Aktionäre, bei einer Kapitalerhöhung entsprechend ihrem Anteil am bisherigen Grundkapital junge/neue Aktien zu beziehen. Bei Ausübung des Bezugsrechts bleibt der Anteil am Grundkapital konstant.

BILANZ
Die Bilanz ist die vollständige Aufstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Unternehmens zur Bewertung seiner Leistungskraft. Während die Aktivseite Auskunft über die Mittelverwendung im Unternehmen gibt, zeigt die Passivseite die Mittelherkunft und damit die Finanzierung.

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)
Wert aller im Inland erwirtschafteten Güter (Waren und Dienstleistungen) in einem Jahr

CAPRATE
Caprate ist die vertraglich vereinbarte Zinsobergrenze, auch Basispreis oder Strike genannt.

CASHFLOW
Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten erzielte Veränderung liquider Mittel während einer Periode darstellt. Die Messgröße ermöglicht eine Beurteilung, inwiefern ein Unternehmen im Rahmen des Umsatzprozesses die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann.

CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSEL
Verschafft Führungskräften – in der Regel Vorständen – die Möglichkeit bei einem Kontrollwechsel, z. B. durch den Einstieg eines Mehrheitsaktionärs, das Unternehmen unter definierten Bedingungen zu verlassen.

COMPLIANCE
Unter Compliance (deutsch: Befolgung) versteht man die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensregeln und Richtlinien.

COST-TO-COST-METHODE
Umsätze und Auftragsergebnisse werden im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst.

COVENANT
Kreditvertragliche Vereinbarung über die Pflichten des Kreditnehmers.

DERIVAT
Derivate sind abgeleitete Finanzinstrumente. Der Wert hängt von der Preisentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)
Der DCGK stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er wird jährlich von einer Regierungskommission überarbeitet. Unternehmen müssen Abweichungen vom Kodex begründen und einmal jährlich veröffentlichen.

DIRECTOR'S DEALINGS
Private Wertpapiergeschäfte von Personen mit Führungsaufgaben in börsennotierten Aktiengesellschaften und von ihnen nahestehenden Personen mit den Wertpapieren des Unternehmens. Entsprechend § 15a WpHG müssen diese Geschäfte veröffentlicht werden.

DISCOUNTED-CASHFLOW-METHODE (DCF)
Diskontierung zukünftiger Zahlungsmittelüberschüsse zur Ermittlung des Unternehmenswertes

DIVIDENDE
Gewinnabhängige Zahlung an die Aktionäre.

D&O-VERSICHERUNG
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für Vorstand und Aufsichtsrat abschließt.

EBIT
Earnings before interest and taxes; Gewinn vor Zinsaufwendungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis innerhalb einer Periode.

EBIT-MARGE
Verhältnis von EBIT zu Umsatz, dividiert durch 100 in Prozent. Die EBIT-Marge zeigt, wie viel des operativen Gewinns vor Zinsen, Steuern und Finanzergebnis pro Umsatzeinheit erwirtschaftet wurde.

EIGENKAPITALQUOTE
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

FAIR VALUE
Der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte

FULL-TIME EQUIVALENT (FTE)
Full-Time Equivalent (deutsch: Vollzeitäquivalent); Fachbegriff aus dem Personalwesen, der darstellt, wie viel eine Vollzeitstelle zu einer Kennzahl (z. B. Umsatz) in einer Periode beigetragen hat.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Erträge und Aufwendungen einer Periode gegenüber gestellt. Sie ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses.

GRUNDKAPITAL
Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft, manchmal auch als Nominalkapital bezeichnet, ist die Summe der Nennwerte über die emittierten (ausgegebenen) Stamm- und Vorzugsaktien. In der Bilanz des Unternehmens wird das Grundkapital als gezeichnetes Kapital als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen und ist in Aktien unterteilt, womit das Mitgliedschaftsrecht der Anteilseigner an der Gesellschaft verbrieft wird.

HEDGING-TRANSAKTION
Absicherung eines bestehenden Portfolios gegen Kursänderungsrisiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

IAS
International Accounting Standards; Rechnungslegungsstandards, nach denen viele Unternehmen ihre Jahres- und Zwischenabschlüsse erstellen

IASB
International Accounting Standards Board; überarbeitet die International Accounting Standards (IAS) regelmäßig und ersetzt sie allmählich durch die IFRS

IFRIC
International Financial Reporting Interpretations Committee; Gruppe im Rahmen der International Accounting Standards Committee Foundation (IASC), die für IFRS und IAS Rechnungslegungsstandards Auslegungen veröffentlicht

IFRS
International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom IASB herausgegeben werden. Kapitalmarktorientierte Unternehmen, die beispielweise. im Prime Standard der Deutschen Börse notiert sind, müssen nach handelsrechtlichen Vorschriften IFRS anwenden.

INHABERAKTIE
Wertpapier, das einen Bruchteil des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft verbrieft. Der Inhaber erbringt den Nachweis über den Besitz von Inhaberaktien über sein Aktiendepot.

KAPITALFLUSSRECHNUNG
Durch die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, soll die Veränderung des Liquiditätspotenzials im Zeitverlauf quantifiziert und die Ursachen der Veränderungen herausgestellt werden.

KONSORTIALKREDITVEREINBARUNG
Kreditvereinbarung zwischen einem Unternehmen und einem Zusammenschluss von Banken (Konsortium).

MARKTKAPITALISIERUNG
Kennziffer, die den aktuellen Marktwert eines Unternehmens an der Börse wiedergibt. Sie wird berechnet, in dem man den aktuellen Kurswert mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert.

OUTSIDE-BASIS DIFFERENCES
Betrag für die Ermittlung und Offenlegung von latenten Steuern bei einem Mutterkonzern aufgrund von versteckten Differenzen steuerlicher Beteiligungsansätze und dem Eigenkapital der Beteiligung im Vergleich zum korrespondierenden IFRS-Wertansatz.

PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE
Möglichkeit nach IAS unter bestimmten Bedingungen, Umsätze und Gewinne von begonnenen; aber noch nicht fertig gestellten Aufträgen in der GuV auszuweisen. Der Ausweis erfolgt entsprechend des Fertigstellungsgrades.

PRIME STANDARD
Teilbereich des regulierten Marktes der Deutschen Börse für Unternehmen, die besonders hohe Transparenzstandards erfüllen.

ROCE
Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals); stellt das EBIT dem eingesetzten Kapital innerhalb einer Periode gegenüber, um die Ertragskraft des Gesamtkapitals zu ermitteln.

STAMMAKTIE
Verbrieft dem Besitzer sämtliche Aktionärsrechte; dominierende Aktiengattung im deutschen Börsenwesen.

STÜCKAKTIE (OHNE NENNWERT)
Im Gegensatz zu Nennwertaktien, die auf einen bestimmten Betrag als Anteil am Grundkapital lauten, verbriefen Stückaktien einen prozentualen Anteil am Grundkapital des Unternehmens.

TERMINGESCHÄFT
Bei einem Termingeschäft liegt die Erfüllung des Handels, also der Termin der Lieferung und der Termin der Bezahlung der Waren, in der Zukunft.

WAIVER FEE
Kosten/Gebühr für die Abgabe einer Verzichtserklärung (waiver).

WORKING CAPITAL
Kennzahl zur Beurteilung der Liquidität eines Unternehmens, indem das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten errechnet wird.

ZINSCAPS
Vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze gegen Zahlung einer Prämie.

ZINSSWAPS
Zinsderivate, bei dem zwei Vertragspartner vereinbaren, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungsströme auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
AC	Alternating current (Wechselstrom)
AER	Authority for Electricity Regulation
AktG	Aktiengesetz
AOP	Aktienoptionsplan
AUD	Australischer Dollar

B

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIPV	Building Integrated Photovoltaics (gebäudeintegrierte Photovoltaik)
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BOS	Balance of System
BSW	Bundesverband Solarwirtschaft

C

CdTe	Cadmiumtellurid
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Vorstand Finanzen)
CIGS	Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid
CIS	Kupfer-Indium-Diselenid
CO_2	Kohlendioxid
COO	Chief Operations Officer (Vorstand Operatives Geschäft)
CSO	Chief Sales Officer (Vorstand Vertrieb)
CTO	Chief Technology Officer (Vorstand Technik)

D

DAX	Deutscher Aktienindex
DC	Direct current (Gleichstrom)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
dena	Deutsche Energie-Agentur

E

EBIT	Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
EBT	Earnings before taxes (Ergebnis vor Steuern)
EDB	Economic Development Board
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EPIA	European Photovoltaic Industry Association
ERP	Enterprise Resource Planning (Warenwirtschaftssystem)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FSC	Forest Stewardship Council
FTE	Full-Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)

G

GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
GWp	Gigawatt Spitzenleistung

H

HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister B

I

IAS	International Accounting Standards
IASB	International Acccounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
InvG	Investmentgesetz
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
ISO	International Organization for Standardization
IWF	Internationaler Währungsfonds

J

JPY	Japanischer Yen

K

kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Spitzenleistung

M

Mio.	Million(en)
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
MWp	Megawatt Spitzenleistung

O

OMR	Omani Real

P

PoC	Percentage of Completion
PPVX	Photon Photovoltaik-Aktien-Index
PV	Photovoltaik

R

RD	Real Decreto
RENIXX® World	World Renewable Energy Industrial Index
ROCE	Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals)

S

SIC	Standing Interpretations Committee
SOP	Stock Options Plan (siehe: AOP)
SRI	Sustainable and Responsible Investment
STC	Standard Test Conditions (Standardtestbedingungen)

T

TecDAX	Technologie-DAX

U

USD	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer

V

Vj.	Vorjahr
VorstOG	Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen

W

WKN	Wertpapier-Kenn-Nummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER
Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar.de

INVESTOR RELATIONS
Anka Leiner
Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail a.leiner@phoenixsolar.de

Simon Barber
Tel. +49 (0)8135 938-314
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail s.barber@phoenixsolar.de

GESTALTUNG
RED, München/Krailling

DRUCK
Kessler Druck + Medien, Bobingen

FOTOGRAFIE
Christian Höhn, Seite 11
Christophe Inglin, Seite 84

FSC Mix
Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr.IMO-COC-026340
© 1996 Forest Stewardship Council

ClimatePartner
klimaneutral
gedruckt

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „Prognose“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und von der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

← *Konzernstruktur der Phoenix Solar AG*

KONZERNSTRUKTUR ZUM 31.12.2009

Phoenix Solar AG
Sulzemoos, Deutschland

Tochtergesellschaften

100 %	**Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH** Sulzemoos, Deutschland
100 %	**Phoenix Solar S.r.l.** Rom, Italien
100 %	**Phoenix Solar S.L.** Madrid, Spanien
75 %	**Phoenix Solar Pte. Ltd.** Singapur
100 %	**Phoenix Solar E.P.E.** Athen, Griechenland
100 %	**Phoenix Solar Pty Ltd** Adelaide, Australien
100 %	**Phoenix Solar SAS** Lyon, Frankreich
70 %	**Phoenix Solar L.L.C.** Muskat, Oman

Projektgesellschaften

100 %	**Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4** Sulzemoos, Deutschland
31,2 %	**Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1** Sulzemoos, Deutschland
100 %	**TPC Photoenergy srl** Eppan a. d. W., Italien
100 %	**Scarlatti Srl.** Eppan a. d. W., Italien

FINANZKALENDER 2010

22.04.2010	Geschäftsbericht 2009
11.05.2010	Q1-Bericht zum 31.03.2010
16.06.2010	Ordentliche Hauptversammlung 2010
11.08.2010	Q2-Bericht zum 30.06.2010
10.11.2010	Q3-Bericht zum 30.09.2010

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos

Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail aktie@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar.de

Gemeinsam Energie gewinnen